

(endg.)

Teil III

Österreichisches Reformprogramm für Wachstum und Beschäftigung

Detailausführungen



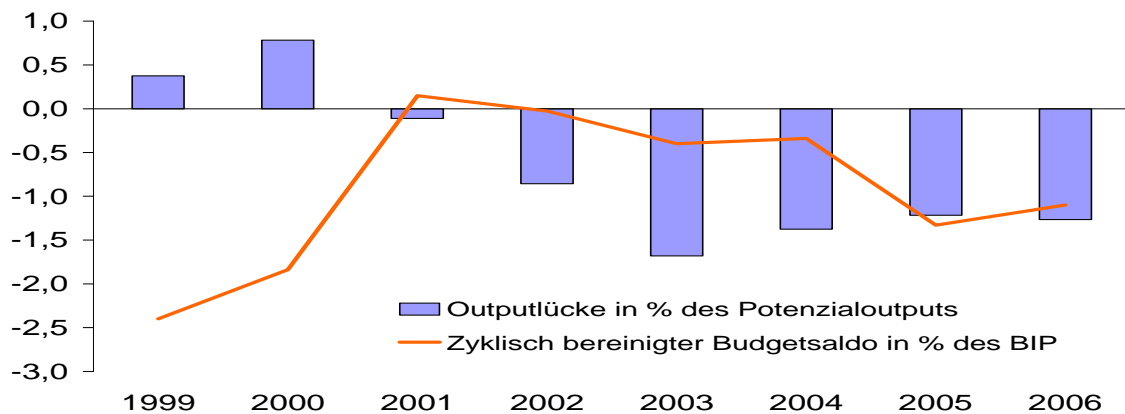
Abschnitt A

Makroökonomische Politik für Wachstum und Beschäftigung

Leitlinie 1: Sicherung wirtschaftlicher Stabilität im Hinblick auf nachhaltiges Wachstum

Mit der Beibehaltung eines ausgeglichenen Haushalts über den Konjunkturzyklus setzt Österreich die Leitlinie 1 der Grundzüge um.

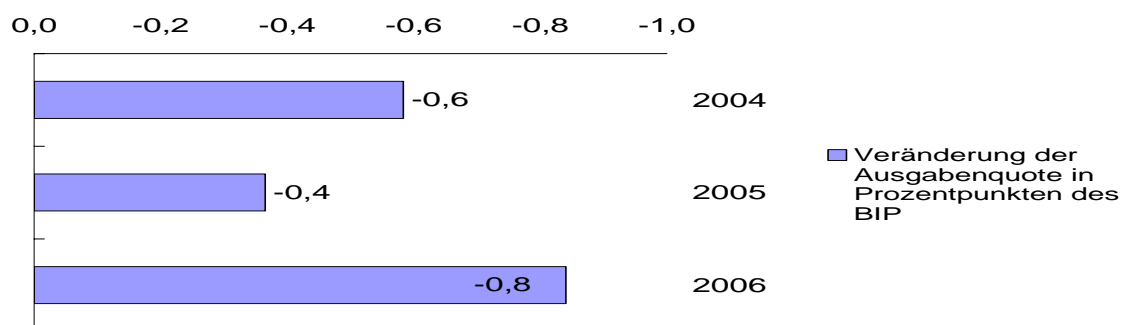
Abbildung 1: Budgetsaldo und Outputlücke



Quelle: Statistik Austria, BMF, WIFO

Im ersten Jahr der gemeinsamen Währung 1999 betrug das zyklisch bereinigte Budgetdefizit noch 2,4% des BIP. Dieses Defizit wurde binnen 2 Jahren abgebaut. Zum ersten Mal seit 1973 konnte im Jahr 2001 auch in zyklisch bereinigter Darstellung ein ausgeglichener Haushalt ausgewiesen werden. Dieser wurde zwischen 2001 und 2004 über 4 Jahre hinweg gehalten. Die so erreichte Stabilisierung der öffentlichen Finanzen bildete die Voraussetzung für die Steuerreform 2004/2005. Die Steuerreform erhöht in einer ersten Stufe seit 2004 und verstärkt seit 1. 1. 2005 die verfügbaren Einkommen. Sie erfolgte zu einem Zeitpunkt der Unterauslastung der österreichischen Wirtschaft: die (negative) Outputlücke beträgt je nach Berechnungsmethode aktuell zwischen $1/2\%$ und $2\frac{1}{2}\%$ des BIP (Abbildung 1).

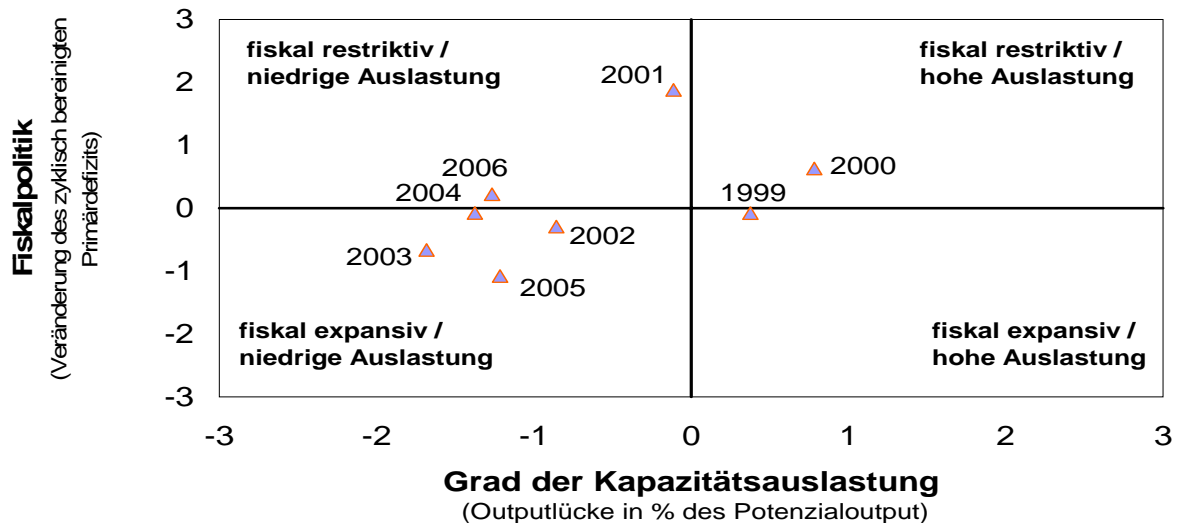
Abbildung 2: Ausgaben senkung



Quelle: Statistik Austria, BMF

Obwohl sich der Budgetsaldo insgesamt durch die größte Steuersenkung seit 1945 verschlechtert, wird die Ausgabenquote gleichzeitig jedes Jahr deutlich gesenkt, insbesondere auch 2006 (Abbildung 2). Damit wird der Empfehlung des Rates vom 18. Januar 2005 Rechnung getragen, einen möglichst großen Teil der Steuerreform durch gleichzeitige Ausgabenreduzierungen zu kompensieren.

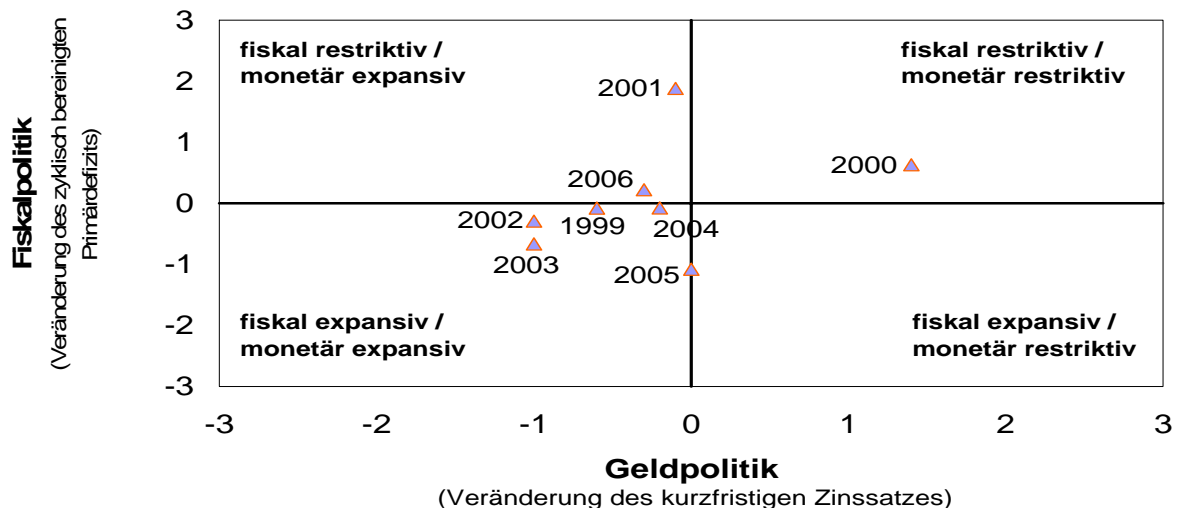
Abbildung 3: Fiscal Stance Österreich



Quelle: OeNB, BMF, WIFO, EK

Insgesamt war die Fiskalpolitik von 2002 bis 2005 leicht expansiv (Abbildung 3). Damit wurde die akkomodierende Geldpolitik der EZB seit 2002 unterstützt und auch im Sinne der Leitlinie 6 ein wachstums- und beschäftigungsfreundlicher Policy Mix gewährleistet (Abbildung 4). Der fiskalpolitische Impuls beträgt 2005 rund 1% des BIP. 2006 ist die Ausrichtung der Fiskalpolitik aufgrund der stärkeren Konsolidierung auf der Ausgabenseite wieder weitgehend neutral.

Abbildung 4: Policy Mix Österreich

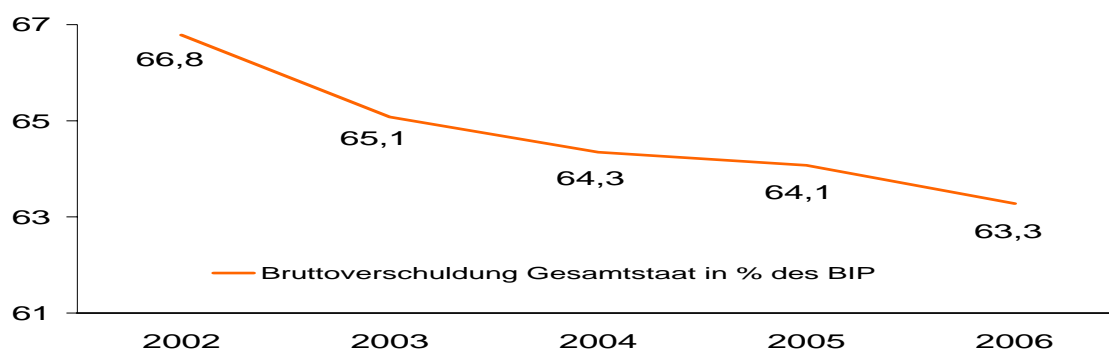


Quelle: OeNB, BMF, WIFO, EK

Leitlinie 2: Gewährleistung von wirtschaftlicher und finanzieller Nachhaltigkeit als Grundlage für mehr Arbeitsplätze

Die langfristige Komponente der wirtschaftspolitischen Strategie Österreichs umfasst die Rückführung der Schuldenquote durch solide öffentliche Finanzen und die Verbesserung der langfristigen Tragfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme.

Abbildung 5: Schuldenquote seit 2002



Quelle: EK, BMF

Die Schuldenquote sinkt bis 2006 auf 62,9% des BIP und somit voraussichtlich etwas rascher als im Stabilitätsprogramm vom November 2004 vorgesehen (Abbildung 5).

Die Pensionsreformen der Jahre 2003 und 2005 haben einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der langfristigen Finanzierbarkeit der öffentlichen Haushalte geleistet. Mit der weitgehenden Harmonisierung der Pensionssysteme ab 2005 wurde hier ein wichtiges Zwischenziel erreicht, wie es sich auch konkret in Punkt 2 der Leitlinie 2 findet. Die Finanzpolitik bleibt auch langfristig handlungsfähig. Die EK stellte sowohl in ihren Fortschrittsberichten zur Umsetzung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik als auch in ihrer Bewertung des aktuellen Stabilitätsprogramms der Nachhaltigkeit der Pensionsreformen 2003 und 2005 ein positives Zeugnis aus.

Tabelle 1: Prognosen Wirtschaftsindikatoren

	2005	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045	2050
Öffentliche Ausgaben in Prozent des BIP									
Pensionsausgaben*	14,2	14,2	14,6	14,8	14,9	15,1	14,5	14,1	13,6
<i>davon: Pensionsausgaben gesetzliche Sozialversicherung</i>	10,1	10,6	11,1	11,6	11,8	12	11,7	11,3	10,9
Gesundheitsausgaben	5,1	5,4	5,6	5,8	6	6,1	6,3	6,4	6,4
Alterspflegeausgaben	0,7	0,9	1	1	1,1	1,2	1,3	1,4	1,5
Annahmen (in %)									
Anteil der 65+jährigen an der Erwerbsbevölkerung	25	29	31	35	41	46	48	48	49
Produktivitätswachstum (Arbeit)	0,9	1,9	1,8	1,8	1¾	1¾	1¾	1¾	1¾
Reales BIP-Wachstum (5-Jahresdurchschnitt)	1,5	2	1,6	1,5	1,4	1,6	1,7	1,8	1,6
Erwerbsquote (Männer 15-64)	76,7	76,8	77	77,2	78,7	80,3	81,2	81,3	81,2
Erwerbsquote (Frauen 15-64)	60,8	61,5	61,7	62,4	64,7	67,4	69	69,7	70,1
Erwerbsquote (gesamt 15-64)	68,8	69,2	69,4	69,9	71,8	74	75,2	75,6	75,8
Arbeitslosenrate	4,6	3	3	3	3	3	3	3	3

* Neue Langfristprojektionen für die Beamtenpensionen liegen noch nicht vor. Schätzungen gehen von zusätzlichen Einsparungen bei den Ausgaben in Höhe von etwa 0,2% des BIP im Jahr 2030 aus.

Quelle: BMF

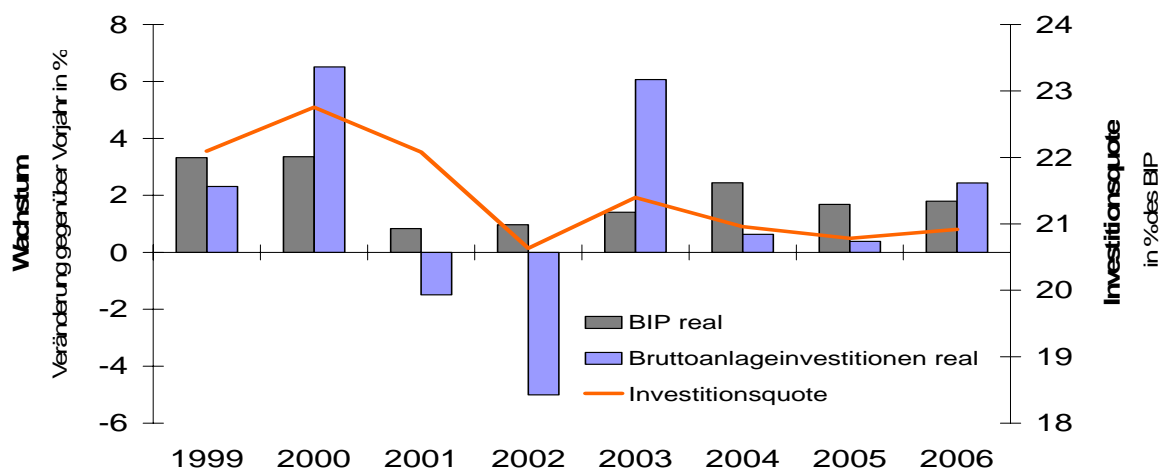
Nach den derzeit vorliegenden Langfristprojektionen erreichen die Pensionsausgaben im Jahr 2035 ihren Höchststand. Die Ausgabenbelastung ist damit um 0,9 Prozentpunkte des BIP über dem Wert des Jahres 2005 (Tabelle 2). Die Harmonisierung der Systeme in einer einheitlichen Versicherung in der ersten Säule, in Verbindung mit dem Ausbau der zweiten und der dritten Säule, verbessert die Diversifizierung des finanziellen Risikos der gestiegenen Lebenserwartung und steigert damit auch die Allokationseffizienz der volkswirtschaftlichen Ressourcen (Leitlinie 3).

Leitlinie 3: Förderung einer effizienten, auf Wachstum und Beschäftigung ausgerichteten Ressourcenallokation

In der zweiten Säule der wirtschaftspolitischen Strategie kommt es auf eine optimale Kombination von Maßnahmen auf der Einnahmen- und der Ausgabenseite an. Die Darstellung in diesem Bericht geht bis zum Jahr 2006, da für dieses Jahr für den Bund bereits ein Budget vorliegt. Bei der Umstrukturierung der Ausgabenseite in Richtung Ausgaben, die das langfristige Wachstumspotenzial erhöhen, wird die begonnene F&E-Initiative weiter forciert. Zu den rund 2 Mrd. € bis 2006 kommt mit der Umsetzung der Maßnahmen des Reformdialogs vom 1. Mai 2005 eine weitere Milliarde bis 2010 hinzu. (vgl. auch LL 7 und LL 8)

Insgesamt 6 Konjunktur- und Wachstumspakete haben seit 2001 gezielt und rasch auf den ungewöhnlich starken Einbruch der Investitionstätigkeit nach dem Platzen der "dot.com Blase" reagiert (Abbildung 6). Insbesondere wurden Infrastrukturprojekte in das Jahr 2003 vorgezogen und Investitionsanreize verstärkt. Dadurch konnte eine wirtschaftliche Stagnation im Jahr 2003 und langfristige Strukturschäden auf dem Arbeitsmarkt eingedämmt werden. Gleichzeitig wurde die Förderung privater F&E-Investitionen sukzessive und auf Dauer verstärkt. Das Neugründungsförderungsgesetz (NeuFöG), das mit dem Konjunkturpaket II unbefristet verlängert und auf Betriebsnachfolger ausgedehnt wurde, und die Senkung des KöSt-Satzes von 34% auf 25% zählten zu den wichtigsten permanenten angebotsseitigen Maßnahmen.

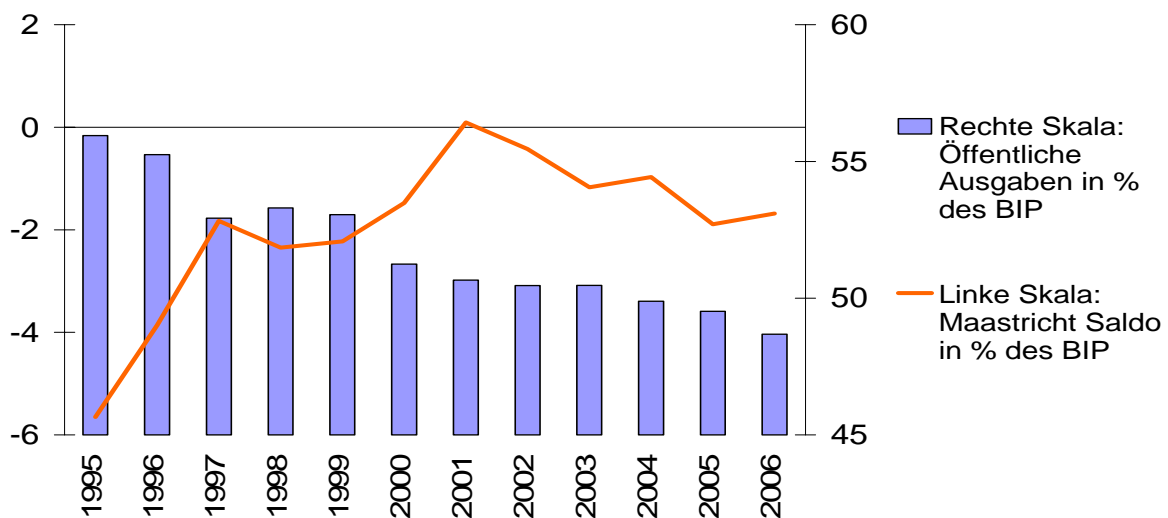
Abbildung 6: Investitionen seit 1999



Quelle: Statistik Austria, WIFO

Die budgetären Spielräume für die Senkung der Steuer- und Abgabenlast und die Umorientierung zu Zukunftsausgaben werden weiterhin im Rahmen eines strikten Budgetvollzugs und der Verwaltungsreform erarbeitet. Die Ausgabenquote, die zum Zeitpunkt des EU-Beitritts noch 55,9% des BIP betragen hatte, sinkt 2006 auf 48,6% des BIP (Abbildung 7). Da die Qualität der öffentlichen Leistungen gleichzeitig gesteigert wird, werden mehr Ressourcen für neue wirtschaftliche Aktivität frei. Damit erfolgt im Sinne der Leitlinie 3 die Förderung einer effizienten, auf Wachstum und Beschäftigung ausgerichteten Ressourcenallokation.

Abbildung 7: Ausgabenquote und Budgetsaldo seit 1995

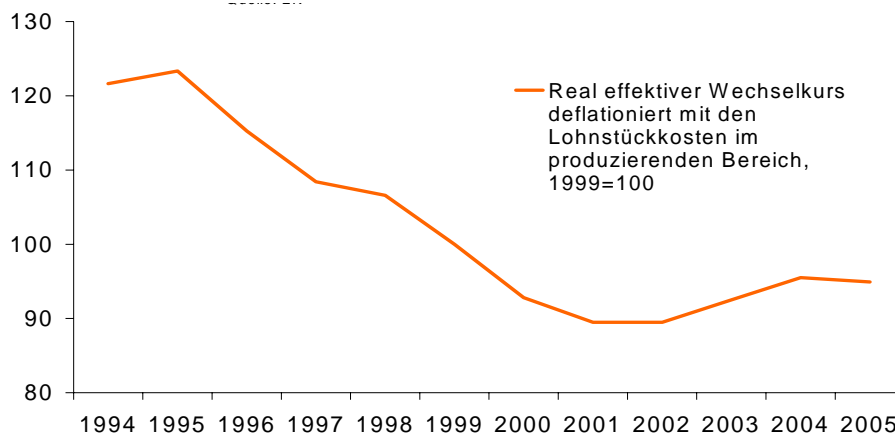


Quelle: Statistik Austria, BMF

Leitlinie 4: Beitrag der Lohnentwicklung zur makroökonomischen Stabilität und zum Wachstum

Eine mittelfristig an der Produktivität orientierte Lohnentwicklung leistet ihren Beitrag zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft und zur makroökonomischen Stabilität und zum Wachstum in der Eurozone. Die österreichischen Sozialpartner tragen in ihren Lohnverhandlungen der Tatsache Rechnung, dass jeder dritte Arbeitsplatz in Österreich vom Export abhängt und überzogene Lohnentwicklungen sofort zum Verlust von Arbeitsplätzen führen würden. Die Sicherung von Arbeitsplätzen stellt für alle österreichischen Sozialpartner, Gewerkschaften und Arbeitgebervertreter, eine wichtige Priorität dar. Diese Ausrichtung des Lohnverhandlungsprozesses stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Sektoren und trägt im Sinne der Leitlinie 4 zu makroökonomischer Stabilität und zu Wachstum bei. Davon konnte in den letzten Jahren besonders der produzierende Bereich, der dem internationalen Wettbewerb am stärksten ausgesetzt ist, profitieren (Abbildung 8).

Abbildung 8: Wettbewerbsfähigkeit



Quelle: EK

Leitlinie 5: Größere Kohärenz zwischen makroökonomischer Politik, Strukturpolitik und Beschäftigungspolitik

Die Regierung hat seit 2000 eine ambitionierte Reformagenda trotz eines international ungünstigen makroökonomischen Umfeldes umgesetzt. Die dynamische Komponente struktureller Reformen und die Berücksichtigung ihrer psychologischen Aspekte (Konsumentenvertrauen, Arbeitsplatzsicherheit, Investitionsklima) entscheiden in wesentlichem Maße über den Erfolg einer Reformmaßnahmen und sollten dementsprechend auch im Rahmen der Lissabon Agenda stärkere Beachtung finden. Die mittel- und langfristige wirtschaftspolitische Strategie wurde durch mehrere Maßnahmenpakete ergänzt, die gezielt auf die aktuelle Arbeitsmarktsituation und die aktuellen Herausforderungen an den Wirtschaftsstandort Österreich eingehen, wie zum Beispiel durch die signifikante Senkung der Abgabenlast.

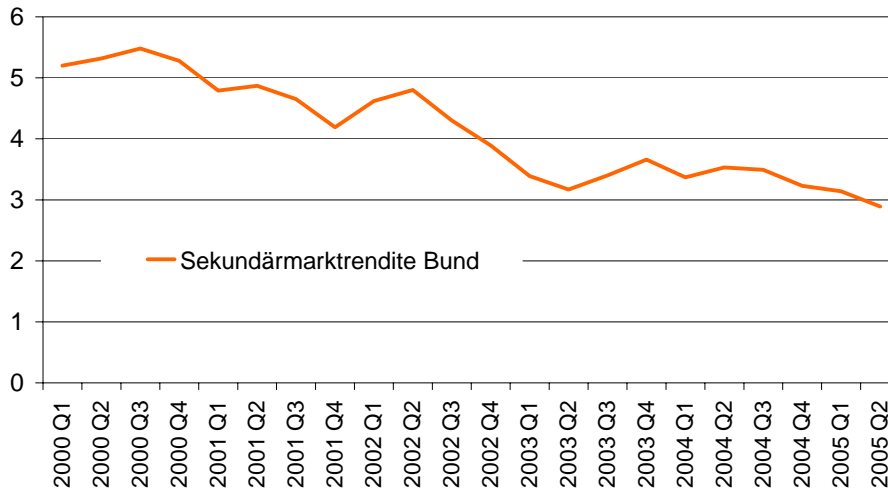
Leitlinie 6: Verbesserung von Dynamik und Funktionieren der WWU

Durch den Wegfall der nationalen Geldpolitik und die zunehmende Globalisierung der Weltwirtschaft kommt der Anpassungsfähigkeit der Arbeitsmärkte eine wachsende Bedeutung für die Dynamik und das Funktionieren der WWU zu. Die Bundesregierung hat die Flexibilität des österreichischen Arbeitsmarktes durch mehrere Maßnahmen gezielt erhöht. Davon sollen an dieser Stelle nur zwei explizit erwähnt werden. Mit der "Abfertigung Neu" wurden die Abfertigungsansprüche vom jeweiligen Arbeitgeber entkoppelt und individualisiert. Die Harmonisierung der Pensionssysteme seit dem 1. Jänner 2005 hat den Bereich der öffentlich Bediensteten und der Angestellten in der Privatwirtschaft in Hinsicht auf Pensionsansprüche völlig durchlässig gemacht. Beide Maßnahmen erhöhen die Mobilität auf Arbeitnehmerseite, indem hohe Grenzkosten des Arbeitsplatzwechsels abgebaut wurden. Weitere Arbeitsmarktreformen, die das Funktionieren der Währungsunion und des Binnenmarktes unterstützen, werden im dritten Teil dieses Berichts dargestellt.

Das Thema der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen hat über die Verschuldung und das langfristige Zinsniveau eine wichtige Rückkoppelung zur Dynamik und zum Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion. Ein niedriges Zinsniveau unter-

stützt die unternehmerische Aktivität (da mehr potentielle Investitionsprojekte rentabel werden) und fördert einen hohen Auslastungsgrad der physischen Kapitalressourcen (Abbildung 9).

Abbildung 9: Langfristige Zinsen



Quelle: OeKB

In der Bewertung der Bonität der Republik Österreich durch die internationalen Finanzmärkte kommt dabei das Vertrauen in die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen zum Ausdruck. Der Spread zu den deutschen Bundesanleihen, die über deutliche Liquiditätsvorteile verfügen und daher weiterhin den Benchmark darstellen, ist seit mehreren Jahren nahe null und teilweise negativ. Die Entwicklung der Leistungsbilanz (Tabelle 1) ist zudem ein Indikator dafür, dass Österreich mit der erfolgreichen Implementierung dieser Strategie auch gesamtwirtschaftlich zu einem guten Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion beiträgt und im Sinne der Leitlinie 6 die positiven Effekte der gemeinsamen Währung und des Binnenmarktes verstärkt. Österreich leistet seinen stabilitätspolitischen Beitrag zu einem niedrigen Zinsniveau in der Eurozone, ist ein dynamischer Arbeitsmarkt und ein attraktiver Standort in der Eurozone.

Abschnitt B

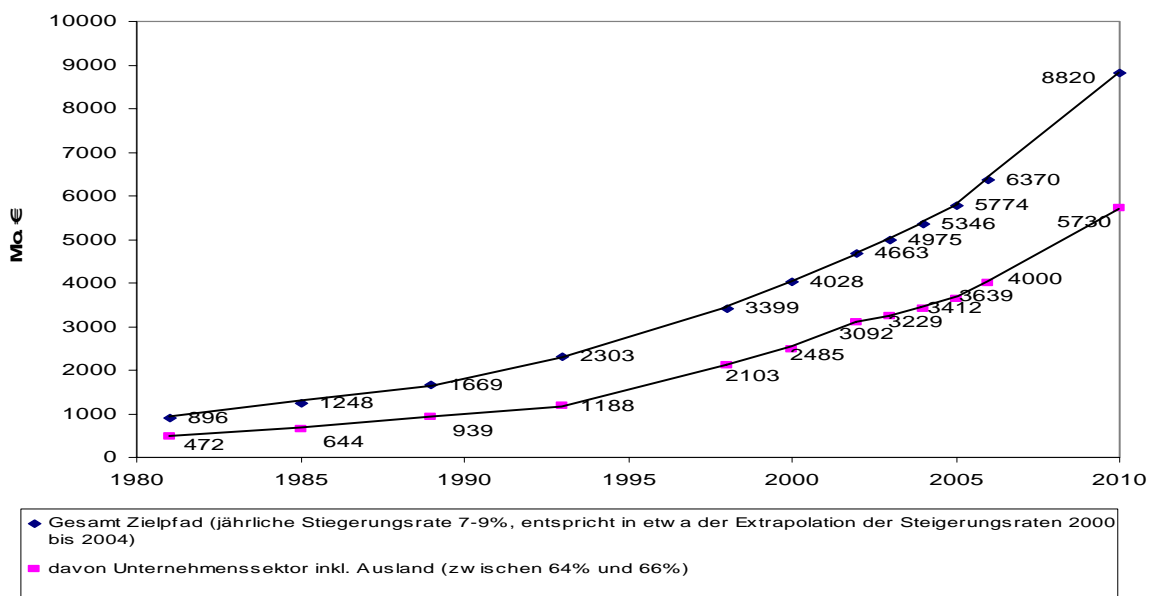
Mikroökonomische Reformen zur Stärkung des Wachstumspotenzials

**Leitlinie 7: Verstärkte und effizientere Investitionen in FuE, insbesondere im Privatsektor und
Leitlinie 8: Förderung aller Formen der Innovation**

Österreich verfolgt in der Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation einen integrierten Ansatz, der besonderes Augenmerk auf die zahlreichen engen Interdependenzen zwischen den Bereichen legt. Sie werden daher im Folgenden integriert dargestellt (d.h. Leitlinie 7 und Leitlinie 8 werden gemeinsam behandelt). Dabei werden vor dem Hintergrund einer generellen Bestandsaufnahme und einer Zusammenfassung bisheriger Kernstoßrichtungen der österreichischen Forschungs-Technologie-Innovations-Politik (FTI-Politik) mehrere Maßnahmenbereiche entwickelt, die jeweils eine Darstellung spezifischer Herausforderungen und korrespondierender Maßnahmenbündel enthalten. In diesem Zusammenhang werden der Österreichische Forschungs- und Technologiebericht sowie das Positionspapier 2010 des Rates für Forschung und Technologieentwicklung angeführt.

Durch verstärkte Anstrengungen sowohl des privaten Sektors als auch der österreichischen Forschungs- und Innovationspolitik in den letzten Jahren ist es gelungen, die gesamtwirtschaftlichen Forschungs- und Entwicklungsausgaben substantiell zu steigern (nach Schätzungen von Statistik Austria für 2005: Steigerung auf 5.773,86 Mio. €) und die Dynamik in der österreichischen Innovationsentwicklung zu verbessern. Mit einer Anhebung der F&E-Quote auf 2,35% (2005) befindet sich Österreich auf dem Pfad, das 3%-Barcelona-Ziel zu erreichen. Weitere Indikatoren für diese positive Entwicklung sind die Strukturverbesserung des privaten Sektors mit einer Erhöhung der Forschungs- und Innovationsintensität, verstärkte Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, die Verbesserung der Innovationsleistung der Unternehmen, vor allem der KMU, und die Stärkung des Forschungs-Technologie-Innovations-Standortes Österreich, der sich in einem hohen Anteil vom Ausland finanziert und in Österreich durchgeführter F&E manifestiert.

Abbildung 10: Prognose der F&E- Entwicklung



Quelle: RFT (2005): Strategie 2010

Der österreichische Unternehmenssektor hat zwischen 1998 und 2002 seine Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten wesentlich gesteigert und hat einen Anteil von über 60% bei der Durchführung von F&E. Dabei wuchsen sowohl die Ausgaben für Forschung und Entwicklung als auch die Zahl der Unternehmen, die F&E betreiben, in beinahe allen Wirtschaftszweigen der heimischen Volkswirtschaft, insbesondere dem Dienstleistungssektor. Auch bei den Patentanmeldungen (Zahl der Patentanmeldungen am European Patent Office - EPO) pro Million Einwohner/innen liegt Österreich über dem EU-Durchschnitt.

Auch an den österreichischen Universitäten kann im Bereich der Forschungsleistung und im Wissens- und Technologietransfer ein deutlicher Kulturwandel beobachtet werden. Die Kooperationsbereitschaft zwischen Wissenschaft und Wirtschaft hat sich in den letzten Jahren deutlich erhöht. Die Ursachen dafür liegen in einem veränderten Strategieverhalten der Unternehmen, dem Bedeutungsgewinn von wissenschaftsbasierten Technologien sowie einer zunehmenden Öffnung insbesondere der Universitäten im Zuge der Universitätsreform 2002, selbst. Zusätzlich trugen spezifische Förderprogramme zu einer vermehrten Nutzung von Ergebnissen der Universitätsforschung im Unternehmenssektor bei.

Bei den Humanressourcen für Forschung und Entwicklung konnte Österreich in den letzten Jahren zum europäischen Durchschnitt aufschließen (1998 mit rund 4,8 Forscher/innen je 1.000 Beschäftigte, 2002 Anstieg auf 6,1 Forscher/innen je 1.000 Beschäftigte). Im Unternehmenssektor ist die Zahl der Beschäftigten in Forschung und Entwicklung in Vollzeitäquivalenten von rund 20.400 auf rund 26.700 gestiegen (plus 31%, durchschnittliche jährlichen Wachstumsrate von 7%). Bemerkenswert ist, dass das Wachstum vor allem von hoch qualifiziertem wissenschaftlichen sowie von höher qualifiziertem nicht wissenschaftlichem Personal getragen wird.

Das österreichische Innovationssystem ist heute wesentlich stärker internationalisiert als noch zu Beginn der 1990er Jahre. Die treibenden Kräfte hinter dieser Entwicklung waren mitunter ausländische Direktinvestitionen im österreichischen Unternehmenssektor, die Auslagerung von Betrieben, das erweiterte Wissen von multinationalen Unternehmen über attraktive Forschungsstandorte, die Mitgliedschaft in der Europäischen Union sowie die europäischen Rahmenprogramme für Forschung und technologische Entwicklung.

Auf Seiten der Politik fand eine verstärkte Hinwendung zur Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik mit gezielten Schwerpunktsetzungen statt, was sich nicht nur in einer Erhöhung der Mittel (direkte Förderung und steuerliche Maßnahmen), sondern auch in einer Reihe von institutionellen Reformen (bei den Universitäten, in der Reorganisation der unternehmensbezogenen Technologie- und Forschungsförderung, bei den außeruniversitären Forschungseinrichtungen) niederschlägt.

Die Steigerung der F&E-Aufwendungen wurde seitens der öffentlichen Hand durch zusätzliche Mittel aus den so genannten „Technologieoffensiven“ forciert. Nach 145 Mio. € von 1997-1999 und 508 Mio. € für 2000-2003 wurden für den Zeitraum 2004-2006 weitere 600 Mio. € für Programme im Bereich Forschung, Technologie und Innovation verfügbar gemacht. Im Rahmen der Technologieoffensiven werden auch Maßnahmen zur Professionalisierung des IPR-Managements (Intellectual Property Rights-Management) und zur Erhöhung der Patentanmeldungen unterstützt. Darüber

hinaus hat die Bundesregierung seit 2004 eine Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung mit jährlich 125 Mio. € eingerichtet.

Eine deutliche Ausweitung erfuhr auch die steuerliche Förderung von Forschung und Innovation. Im Jahr 2002 wurde ein F&E-Freibetrag nach dem Frascati-Manual eingeführt, welcher nunmehr 25% der Forschungsaufwendungen/-ausgaben beträgt. Die dazu alternative F&E-Prämie in Höhe von 8% der Forschungsaufwendungen/-ausgaben dient insbesondere der Förderung von Start-Up-Unternehmen und solchen, die keinen Gewinn machen. Der Forschungsfreibetrag für volkswirtschaftlich wertvolle Erfindungen beträgt ebenfalls 25% der Aufwendungen/Ausgaben, wobei für Forschungsaufwendungen/-ausgaben, die über einen Dreijahresdurchschnitt hinausgehen, sogar 35% geltend gemacht werden können. Das Wachstums- und Beschäftigungsgesetz 2005 erweitert diese Möglichkeiten zusätzlich.

Zur Förderung der betrieblichen Weiterbildung war der steuerliche Bildungsfreibetrag von 9% auf 20% erhöht und die betriebsinternen Ausbildungsmaßnahmen in den Bemessungsgrundlage einbezogen worden.

Seit dem Jahr 2000 gingen höhere Ausgaben für F&E mit einer institutionellen Neuordnung der Forschungsförderung einher. Es wurde der Rat für Forschung und Technologieentwicklung zur Beratung der Bundesregierung bei strategischen F&E-Themen ins Leben gerufen. Die Reorganisation der Forschungsförderung führte zur Gründung der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung als Finanzierungsinstrument vor allem für die längerfristige Planbarkeit von F&E-Förderung sowie der Forschungsförderungsgesellschaft (FFG), die die wesentlichen anwendungsorientierten Fördermaßnahmen sowie Beratungsdienstleistungen vereint. Die grundlagenorientierte Forschungsförderung wurde durch den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) neu gestaltet. Die Zusammenführung dieser Einrichtungen im Haus der Forschung wird diesen Neustrukturierungsprozess vorerst abschließen.

Eine Neugestaltung der Wirtschaftsförderung führte zur Gründung der Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS), in der die innovations-, sowie struktur- und regionalbezogenen Unternehmensförderungen zusammen gezogen werden.

Trotz dieser generell positiv zu bewertenden Entwicklungen besteht für die Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik in Österreich weiterhin Handlungsbedarf. Die Wachstums- und Beschäftigungsentwicklung sowie zunehmender Wettbewerbsdruck machen eine weitere Beschleunigung des Strukturwandels der österreichischen Wirtschaft hin zu einer höheren F&E-Intensität und eine Erhöhung der Innovationsdynamik erforderlich.

Um ein höheres Aktivitätsniveau im FTE-Bereich zu erreichen, wird die begonnene Reform des österreichischen Forschungs- und Innovationsförderungssystems fortgesetzt, Kohärenz auf der Strategie- und Maßnahmenseite sowie Synergien zwischen dem Forschungs-, Bildungs- und Innovationssystem angestrebt, und dabei dem Ausbau strategischer Programme (ausgewogener Mix an kleineren und größeren Programmen sowie von Bottom-up und Top-down-Ansätzen) besonderes Augenmerk beigemessen. Die Verbesserung der öffentlichen Förderung (effizientere Mittelverwendung für F&E, Optimierung des Instrumenten-Mix der Förderung) und verstärkte Anreize für private Finanzierung (z.B. über Ausgestaltung der Venture Capital Märkte) sind dabei wichtige Schwerpunkte.

Der Fokus der Forschungs- und Innovationspolitik liegt generell auf einer Verbesserung der Forschungs- und Innovationsperformance sowie der Steigerung der Effizienz des gesamten nationalen Forschungs- und Innovationssystems. Ziel ist es, die Forschungs- und Innovationsaktivitäten des universitären und außeruniversitären Forschungsbereiches und der Unternehmen zu steigern, Technologie- und Wissenstransfer auszubauen, nationale und internationale FTI-Kooperationen zu forcieren, die Anzahl von technologieorientierten Neugründungen zu erhöhen, den Innovationsoutput zu verbessern und das Entwicklungs- und Wachstumspotential von innovativen Unternehmen (u. a. KMU) auszuschöpfen.

Die Innovationspolitik Österreichs setzt auch auf Maßnahmen mit dem Ziel, die Markt- und Wettbewerbsbedingungen angebots- und nachfrageseitig zu verbessern, die öffentliche Infrastruktur und die Dienstleistungen zur Unterstützung privater Innovationen zu verbessern und leichter zugänglich zu machen, die Finanzierungsmöglichkeiten für "riskante" Investitionen (Gründungen, radikale Innovationen, Ausgaben für grundlegendere F&E) in Form von Risikokapital auszubauen sowie das Angebot von Humanressourcen auf höchstes Niveau zu bringen. Verbesserungsspielraum besteht schließlich auch im Zusammenspiel der innovationspolitischen Akteure durch entsprechende Gestaltung der "Governance" der Innovationspolitik, insbesondere in der Frage der Arbeitsteilung zwischen EU, Nationalstaat und Region



KERNBEREICHE DER ÖSTERREICHISCHEN FORSCHUNGS-, TECHNOLOGIE- UND INNOVATIONSPOLITIK:

➤ MASSNAHMENBEREICH 1: FORSCHUNGSMILLIARDE / FORSCHUNGSOFFENSIVE

Hintergrund und Herausforderungen:

Um das angepeilte Barcelona-Ziel einer F&E-Quote von 3% im Jahre 2010 zu erreichen, ist neben der Steigerung von F&E-Aufwendungen durch Unternehmen in Österreich auch eine weitere Steigerung öffentlicher Mittel notwendig. Ein wesentlicher Pfeiler des Reformdialogs für Wachstum und Beschäftigung der Bundesregierung im Mai 2005 war der Beschluss von weiteren Maßnahmen zur Forschungsförderung.

Maßnahmen:

-  **Forschungsmilliarde:** Bereitstellung von zusätzlich 1 Mrd. € für Forschung in Österreich durch die Bundesregierung; diese werden nach den Gesichtspunkten der Effizienz und Effektivität zum Einsatz kommen.
-  **Mittelstandsoffensive:** Steuerliche Begünstigung der Auftragsforschung, um Forschung in den breiten Mittelstand zu bringen (Wachstums- und Beschäftigungsgesetz 2005): Rückwirkend ab 1. Jänner 2005 kann für in Auftrag gegebene Forschung und experimentelle Entwicklung im Sinne der Frascati-Definition bis zu einem Auftragswert von 100.000 € pro Jahr ein Freibetrag oder alternativ eine Prämie für Auftragsforschung geltend gemacht werden.

➤ **MASSNAHMENBEREICH 2: GESTALTUNG DER PORTFOLIEN DIREKTER FÖRDERUNGEN UND PROGRAMME; KOOPERATION VON WISSENSCHAFT UND WIRTSCHAFT UND UNTERSTÜTZUNG DER WIRTSCHAFT IM INNOVATIONSPROZESS**

Hintergrund und Herausforderungen:

Die österreichische Forschungs- und Innovationsförderung war in den letzten Jahren von einer starken Expansion gekennzeichnet. Die Vielfalt der Förderinstrumente hat zugenommen und die angebotenen Forschungs- und Technologieprogramme wurden wesentlich ausdifferenziert. Damit konnte adäquat auf die Herausforderungen und Defizite des österreichischen Innovationssystems reagiert und konnten spezifische Problembereiche in Angriff genommen werden. Mit der Erreichung eines höheren Aktivitäts- und Differenzierungsniveaus stellt sich nun jedoch die Frage nach einer optimalen Ausgestaltung der Portfolien, insbesondere im Hinblick auf Instrumente und institutionelle Verantwortlichkeiten. Grundsätzlich ist auf ein Gleichgewicht zwischen freier Grundlagenforschung und kooperationsorientierter Anwendungsforschung zu achten, wobei gleichzeitig strategische inhaltliche Schwerpunkte zu setzen sind. Eine auf Breitenwirkung zielende und im internationalen Vergleich budgetär gut ausgestattete Bottom-up-Förderung sollte sich vornehmlich an Unternehmen richten, welche mit besonderen Barrieren für Forschung und Innovation konfrontiert sind; dazu zählen im besonderen kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Optimierungspotenziale des etablierten Programmportfolios bestehen unter anderem hinsichtlich der Gestaltung eines ausgewogenen Mix an kleineren und größeren Programmen. Kleine Programme können zur Bewältigung eng umrissener Probleme mit relativ kleinen Budgets erfolgreich eingesetzt werden. Zudem tragen sie der österreichischen Interessenslage insofern Rechnung, als ein pluralistischer Ansatz unterschiedlichen Anforderungen und Zielsetzungen insbesondere auch im Hinblick auf KMUs und kleinere Forschungseinrichtungen entsprechen kann. Andererseits weisen manche kleine Programme in der Top-down-Forschung Nachteile wie Zielüberfrachtung, geringe Sichtbarkeit und relativ hohe Abwicklungskosten auf. Es gilt, in diesem Spannungsfeld Schwerpunkte der Forschungsförderung zu setzen, die durch Instrumente erreicht werden, welche Effizienz und qualitätsorientiertes Management gewährleisten, unterstützt durch Monitoring und Peer Review. Nur ein ausgewogener Mix an kleineren und größeren Programmen ermöglicht es der Politik, rasch und flexibel auf aktuelle Herausforderungen zu reagieren und die internationale Sichtbarkeit und Wirkung öffentlicher Fördermaßnahmen im Bereich F&E zu erhöhen.

Die Effizienzsteigerung des Fördersystems besitzt neben der inhaltlichen eine bedeutende institutionelle Komponente. Gegenwärtig existieren auf Bundes- und Länderebene eine Vielzahl von Akteuren mit vielfältigen Unterstützungs- und Fördermaßnahmen. Dies gewährleistet einerseits eine gute Unterstützungs- und Beratungsinfrastruktur für viele Aspekte des Innovationsprozesses. Andererseits könnten eine verbesserte Zusammenarbeit und Koordination bzw. Zusammenführung und Vereinheitlichung von Aktivitäten sowie eine Vereinfachung des Zugangs zu innovationsrelevantem Wissen wesentlich zur Effizienzsteigerung beitragen. Zentrale Faktoren sind dabei die durchgehende Berücksichtigung der Bedürfnisse von Klein- und Kleinstunternehmen und die Zusammenführung sowie synergetische Nutzung von Forschungs- und Bildungsinitiativen.

Die Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft wurden in den letzten Jahren wesentlich intensiviert. Insbesondere in der Vernetzung öffentlicher bzw. öffentlich unterstützter Wissensproduzenten mit den Unternehmen in Form von Clustern und Kompetenzzentren und -netzwerken wurden wesentliche Fortschritte gemacht. In Verbindung damit sind die Universitäten zu multifunktionalen Organisationen geworden, die neben der angestammten Funktion in Forschung und Lehre durch eine Reihe spezifischer Strukturprogramme zusätzlich mobilisiert werden. Dies bedarf eines ausreichenden Finanzierungsvolumens. Generell besteht hier ein Bedarf nach Absicherung, Weiterentwicklung und besserer Abstimmung der vorhandenen Institutionen.

Kooperationen und Vernetzungen werden zunehmend grenzüberschreitend und Gegenstand internationaler Innovationspolitik. Deshalb ist es notwendig, dass Maßnahmen und Instrumente auf nationaler und regionaler Ebene mit den europäischen Innovationen unterstützenden Programmen abgestimmt werden, wie zum Beispiel dem geplanten Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation, dem EU-FTE-Rahmenprogramm und den Strukturfondsprogrammen. Dabei stehen die Zusammenarbeit zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen, die Kooperation von Unternehmen und die Teilnahme an EU-Programmen im Mittelpunkt.

Maßnahmen:

- ✚ Harmonisierung, Effizienzsteigerung und Flexibilisierung des Fördersystems sowie eine Erleichterung des Zugangs zu FTI-Förderungen (vereinheitlichte Förderungsrichtlinien, Zusammenführung von Programmen, Abstimmung von Instrumenten).
- ✚ Ausbau strategischer Programme. Zur Unterstützung des wirtschaftlichen Strukturwandels wird die Erforschung und Entwicklung von Zukunftstechnologien gezielt gefördert. Entsprechende Programme bzw. Plattformen wurden beispielsweise in den Bereichen Embedded Systems, Nanotechnologien, Alternative Antriebe, Nachhaltigkeit und Sicherheit initiiert.
- ✚ Förderung von KMU und technologieorientierten Unternehmensneugründungen.
- ✚ Gezielte Förderung von besonders ambitionierter Innovation mit hohem Risiko und technologischem „Durchbruchspotential“.
- ✚ Verbesserte Koordination und Vereinheitlichung des Förderangebots insbesondere durch die föderalen Akteure (Bund, Länder). Dazu zählt u.a. die länderübergreifende Förderung von Aktivitäten (Unternehmenskooperationen, Ausbildungs-, Beratungs- und Coaching-Angebot).
- ✚ Kompetenzerweiterung an der Schnittstelle Wissenschaft/Wirtschaft. Dies umfasst die Förderung strategischer, mehrjähriger Partnerschaften Wissenschaft-Wirtschaft (Zentren, Netzwerke, Labors; anwendungsorientierte Grundlagenforschung und industrielle Forschung) mit dem Ziel des nachhaltigen gemeinsamen Kompetenzaufbaus.
- ✚ Technologietransfer mit KMU als Haupt-Nutznieser; Forcierung der Zusammenarbeit Wissenschaft-Wirtschaft bzw. Wirtschaft-Wirtschaft (mit Hauptfokus KMU) mit dem Ziel der Verbesserung der FTEI-Kompetenz der österreichischen Unternehmen, insb. KMU.
- ✚ Förderung der internationalen Verflechtung des österreichischen Innovationsystems. Dazu zählen ein Ausbau der internationalen Präsenz der österreichischen Cluster-Initiativen und die aktive Unterstützung von Unternehmen, insb.

KMU, bei der Vorbereitung von und Teilnahme an entsprechenden EU-Projekten.

➤ **MASSNAHMENBEREICH 3: STEUERLICHE F&E-FÖRDERUNG UND RAHMENBEDINGUNGEN DER FINANZIERUNG VON INNOVATION**

Hintergrund und Herausforderungen:

Im Bereich der steuerlichen Förderung von F&E sind in den letzten Jahren in Österreich wichtige Impulse gesetzt worden, etwa durch diverse steuerliche Rahmengesetze (Konjunkturpakete 2002, Wirtschafts- und Standortgesetz 2003, Abgabenänderungsgesetz 2004, Wachstums- und Beschäftigungsgesetz 2005), aber auch das Neugründungsförderungs-Gesetz, das umfassende steuerliche Befreiungen und Erleichterungen vorsieht. Gleichwohl bestehen hier noch Verbesserungspotenziale: neben Verbesserungen in einzelnen Regelungen in den nächsten Jahren kommt es u.a. darauf an, mehr Wissen über die Wirkung der indirekten Förderung zu gewinnen, darauf aufbauend die Ausgestaltung der Förderung zu optimieren und insbesondere mit der direkten Förderung gut abzustimmen. Auf Grundlage dessen liegen Schwerpunkte dabei auf einer speziellen Förderung von KMU und der Begünstigung von innovativen Unternehmen bzw. Unternehmensgründungen.

Eine wesentliche Determinante der Finanzierungsbedingungen für Forschung und Innovation ist die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen auf den Kapitalmärkten. Hier bestehen insbesondere in den Bereichen Private Equity (PE) und Venture Capital (VC) noch Verbesserungspotenziale. Eine Erhöhung der Attraktivität von **PE/VC**-Investitionen erscheint insbesondere in Hinblick auf die Anschlussfinanzierung innovativer Unternehmensgründungen (die an sich bereits mit staatlichen Finanzierungshilfen unterstützt werden) und eine Stärkung der Eigenkapitalbasis geboten.

Die internationalen Rahmenbedingungen haben sich im Bereich der Finanzierung von Forschung und Innovation wesentlich geändert (Europäisches Beihilfenrecht, Basel II, Innovationsförderung auf europäischer Ebene). Alle genannten Finanzierungsmaßnahmen müssen dies berücksichtigen, nicht zuletzt um marktverzerrende Eingriffe zu vermeiden. In den nächsten Jahren werden die Effekte der Förderinstrumente evaluiert und ihre konkrete Ausgestaltung bei Bedarf optimiert.

Maßnahmen:

- ✚ Weitere Förderung von KMU und innovativen Unternehmen bzw. Unternehmensneugründungen.
- ✚ Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wagniskapitalmärkte und Erhöhung des Anteils von Investitionen in private equity und Wagniskapital. Dazu gehören insbesondere verbesserte Finanzierungsmöglichkeiten, weiters auch die Unterstützung der Herausbildung einer "PE/VC-Kultur".
- ✚ Weitere Abstimmung der Förderlandschaft von direkten und indirekten Förderinstrumenten. Dazu gehört eine Erhöhung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit der steuerlich wirksamen F&E-Förderung.

➤ **MASSNAHMENBEREICH 4: HUMANRESSOURCEN UND BILDUNGSSYSTEM**

Hintergrund und Herausforderungen:

Die österreichischen Humanressourcen für Forschung und Entwicklung haben in den letzten Jahren eine bedeutende Expansion erfahren. Allerdings besteht Raum für systemische Verbesserungen und ein spezifischer Anpassungs- und Nachholbedarf in den Bereichen tertiäre Ausbildung und Berufsbildung.


Im Bereich der systemischen Verbesserungen ist Grundziel die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des nationalen Wissenschaftssystems. Nur eine ausgewogene Vielfalt erkenntnisorientierter Forschung und Kooperationen zwischen Forschung, Bildung und Praxis ermöglichen die Überführung von Wissen in die Anwendung; dazu muss die Grundfinanzierung (Infrastruktur und Humankapital) von wissenschaftlichen Einrichtungen gesichert und ein entsprechendes Programmportfolio gewährleistet sein. Langfristige Partnerschaften zwischen Einrichtungen des Wissenschafts- und Bildungssystems ermöglichen die Institutionalisierung von Forschungs-Bildungs-Kooperationen.

Bei der tertiären Bildung stellt die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der erfahrenen Forscherinnen und Forscher eine zentrale Priorität dar. Da mit dem Universitätsgesetz 2002 die Gestaltung der Personalangelegenheiten in die Autonomie der Universitäten überging und für neues Universitätspersonal ausschließlich privatrechtliche Vertragsverhältnisse zum Tragen kommen, wurde eine Mobilitätssteigerung zwischen den Berufsfeldern und zur Industrie in die Wege geleitet. Das internationale Renommee, die Infrastrukturausstattung vieler österreichischer Forschungsstätten und die Gehälter von Forscherinnen und Forschern im Vergleich zum Ausland und zur Industrie erfordern jedoch Verbesserungen, um eine Forschungslaufbahn in Österreich attraktiver zu machen. Mit kompetitiven Doktoratsstudien, die im Rahmen des Bologna-Prozesses im Europäischen Hochschulraum eingeführt werden und deren Umsetzung derzeit startet, wird eine qualitativ hochwertige Ausbildung in Österreich geschaffen.

Der Anteil der Frauen in der Forschung ist in Österreich im internationalen Vergleich niedrig, insbesondere in den Naturwissenschaften und in der Technik. Weiters verlaufen die Karrieren von Forscher/innen in der Wissenschaft und in der Wirtschaft immer noch zu stark getrennt, u. a. weil die Beschäftigung in der Wirtschaft praktisch immer einen Knick in der universitären Karriere bedeutet.

Die Berufsausbildung stellte in den letzten Jahrzehnten einen wichtigen Asset des österreichischen Bildungssystems dar. Notwendige Anpassungen und Verbesserungen betreffen hier die Bereiche Lehrberufe und Ausbilderprüfung.

Maßnahmen:

-  Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Zentral ist hier die Konzentrierung der relevanten Förderinstrumente wie Stipendien- und Ausbildungsprogramme, Exzellenzprogramme und Preise auf wenige Trägerorganisationen sowie Entwicklung struktureller Karriereplanung für qualifizierte Forscherinnen und Forscher. Weiters soll die Förderung von Doktorandinnen und Doktoranden verbessert werden.

- ✚ Erhöhung des Frauenanteils in der Forschung. Dies umfasst u. a. eine Integration von Chancengleichheit in alle relevanten Programme und eine gezielte Verbesserung der Vereinbarkeit einer Karriere als Forscherin und Familie.
- ✚ Ausbau der Wechselbeziehungen zwischen Forschungskarrieren in Wissenschaft und Wirtschaft. Dies erfolgt u. a. über personalpolitische Flexibilisierungsmaßnahmen, aber auch einer stärkeren inhaltlichen Verschränkung etwa in den Studienplänen.
- ✚ Ermöglichung der Mobilität von Forscherinnen und Forschern nach außen und innen (Senkung der Barrieren für ausländische Forscher/innen). Dies betrifft eine verbesserte Vergleichbarkeit von Bildungsabschlüssen, Verbesserung relevanter Information und Maßnahmen im Bereich bilateraler Sozialversicherungsabkommen.
- ✚ Anpassungen im Bereich der Berufsausbildung. Modularisierung des dualen Systems, Flexibilisierung der Lehrberufe und der Ausbilderberechtigungen in Ergänzung der zu den in den Leitlinien 23 und 24 genannten Maßnahmen.

➤ **MASSNAHMENBEREICH 5: INNOVATIONSFREUNDLICHE MARKTBEDINGUNGEN**

Hintergrund und Herausforderungen:

Die Ausgestaltung von Märkten ist insbesondere in Hinblick auf die Wettbewerbsintensität eine wesentliche Determinante der Innovationsleistung. Innovationsstimulierende Potentiale bestehen dabei sowohl auf der Angebots- als auch auf der Nachfrageseite.

Auf der Angebotsseite besteht in Österreich weiterhin Potential zum Abbau von Hemmnissen und der Vereinfachung komplexer Regelungen. Relevant ist in diesem Zusammenhang auch eine Fortsetzung der Bemühungen zur Vollendung des europäischen Binnenmarktes. Auf der Nachfrageseite besteht für die öffentliche Hand die Möglichkeit zur gezielten Stimulierung von Innovation bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und zur Schaffung von Nachfrage für "Lead Markets". Ziel einer so definierten "avancierten Nachfrage" ist auch die Anregung von weit reichenden, "riskanteren" Innovationen.

Maßnahmen:

- ✚ Erhöhung der Wettbewerbsintensität auf Güter- und Dienstleistungsmärkten unter grundsätzlicher Wahrung der Konsistenz mit anderen gesellschaftspolitischen Zielen. Dazu zählen die Beseitigung von Marktzutrittsbarrieren in Einzelmärkten, die Vereinfachung von Regulationsregimes und die Erhöhung der Markttransparenz.
- ✚ Konsequente Berücksichtigung des Innovationsaspekts im Prozess der öffentlichen Auftragsvergabe. Dazu zählen auch die Flexibilisierung der Anforderungen seitens der öffentlichen Auftraggeber mit Hinblick auf innovativere Lösungen und die Stärkung von Kompetenz und Rechtsrahmen für innovative PPP-Modelle (Private Public Partnership-Modelle) in der öffentlichen Verwaltung.

Leitlinie 9: Förderung und Verbreitung und effiziente Nutzung der IKT und Aufbau einer Informationsgesellschaft, an der alle teilhaben

Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) sind ein wichtiger Wachstumsfaktor und – wie zahlreiche jüngere Studien belegen – sie haben das Potential zur Verbesserung von Wachstumsmöglichkeiten in zahlreichen anderen Sektoren. IKT ist ein wesentlicher Standortfaktor und für Unternehmen und private Haushalte gleichermaßen von Bedeutung.

Breitbandoffensive

Nutzten 2001 erst 83,7% aller heimischen Unternehmen das Internet, waren es 2004 bereits 93,7%. Entscheidend für eine gewinnbringende Nutzung des Internet ist aber eine schnelle Anbindung. 2004 nutzten bereits 44% der österreichischen Unternehmen einen Breitbandanschluss zum Einstieg ins Internet.

Derzeit verfügen rund 80% der Haushalte über die Möglichkeit zur Errichtung eines Breitbandanschlusses. De facto bedeutet das, dass etwa 1 Million Österreicher mangels vorhandener Infrastruktur noch nicht mit Breitband versorgt werden können. Dies betrifft insbesondere die weniger dicht besiedelten Gebiete in ländlichen Räumen, wo die erwartete Nachfrage nicht ausreicht, um private Investitionen anzuziehen. Breitband ermöglicht jedoch dank verbesserter Interaktivität die aktive Beteiligung geografisch isolierter Bürger am sozialen und gesellschaftlichen Leben. Es verbessert ihren Lebensstandard, indem es Entfernungen überbrückt und die Gesundheitsfürsorge, Bildung und Ausbildung und den Zugang zu öffentlichen Diensten erleichtert. Die Versorgung dieser genannten Gebiete zählt daher zur primären Herausforderung.

Im Zuge der Erhebungen zur Versorgung wurde auch klar, dass mit einer baldigen Erschließung dieser meist ländlichen Gebiete durch private Anbieter aufgrund der geringen Siedlungsdichte und den hohen Erstinvestitionskosten nicht gerechnet werden kann. Um dieser Entwicklung gegenzusteuern wurde eine speziell auf die österreichischen demografischen Verhältnisse angepasste Strategie entwickelt.

Das BMVIT unterstützt Investitionen privater Anbieter in den bislang unversorgten Regionen. Mit Hilfe der Sonderrichtlinie „Die Breitbandinitiative 2003“, veröffentlicht im August 2004, soll bis Ende 2007 eine nahezu flächendeckende Versorgung mit Breitband Infrastruktur erfolgen. Darüber hinaus wurde im Zuge der e-Government-Offensive der Bundesregierung die Breitbandinitiative 2003 gestartet. Steuerliche Sonderausgabenbegünstigung für Breitband-Erstanschlüsse wurde mit Mai 2003 befristet bis Ende 2004 eingeräumt. Die Sonderausgabenbegünstigung für Breitband-Internetzugänge konnte für Erstanschlusskosten (bis max. 50 €) und die monatliche Grundgebühr (bis max. 40 € monatlich) geltend gemacht werden. Zusätzlich stellt das BMVIT direkte Förderungen für die Errichtung breitbandiger Infrastruktur bereit: in ländlichen, bisher nicht versorgten Regionen Österreichs (Anfang 2004: noch ca. 7.000 von insgesamt 17.245 Ortschaften) soll dadurch die Zugangsmöglichkeit zu einem breitbandigen Internetanschluss eröffnet werden. Zielsetzung: Steigerung der Verfügbarkeit von derzeit rund 80% auf 98%. Im Rahmen des Reformdialogs vom 1.

Mai wurde beschlossen, dass der Bund die bisherige Förderung (von 10 Mio. €) verdoppelt und dafür zusätzlich weitere 10 Mio. € bereit stellt; die Länder sollen sich in gleicher Höhe beteiligen.

Mit diesem ehrgeizigen Projekt wird die Attraktivität des österreichischen Wirtschaftsstandortes langfristig gesichert und eine effiziente Anbindung an das weltweite elektronische Kommunikationsnetzwerk gewährleistet. Das Ziel ist es, den öffentlichen Einrichtungen, Unternehmen und Bürgern in den förderungswürdigen Gebieten durch die Schaffung einer zuverlässigen, preiswerten, hochwertigen und innovativen Breitbandinfrastruktur die Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien zu ermöglichen, um in Folge die regionale Penetrationsstrategie zu steigern.

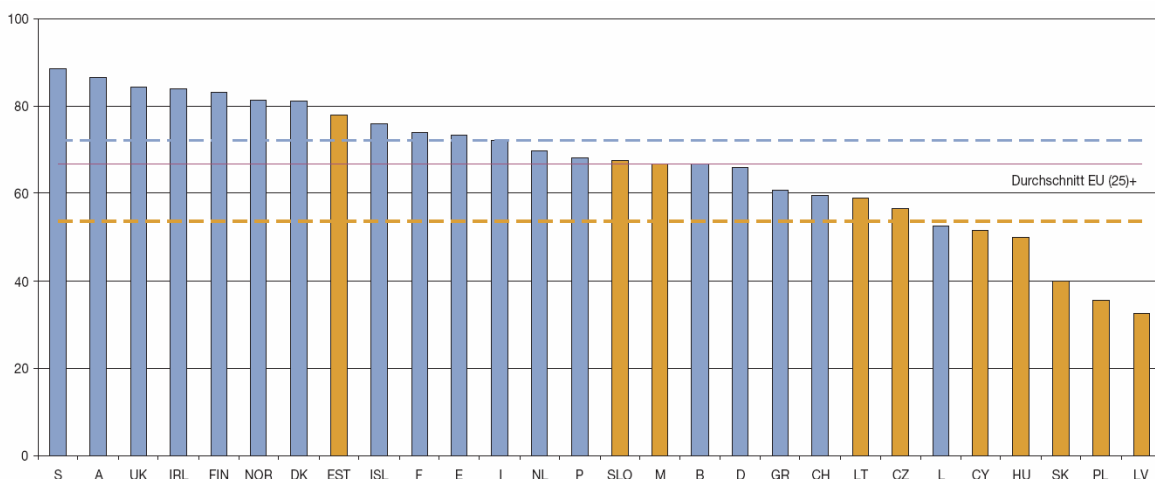
Gleichzeitig wurde im Bereich der elektronischen Kommunikation der Fokus neben der Infrastruktur auch bereits auf deren Nutzung gelegt. So wurde die RTR beauftragt, den Ist-Stand im IKT-Bereich zu erheben, einen analytischen Vergleich mit anderen Ländern zu erstellen und speziell die Stärken und Schwächen Österreichs festzustellen.

Aus den Ergebnissen der Erhebungen werden zielgerichtete Maßnahmen abgeleitet und weitere Initiativen initiiert werden.

Moderne öffentliche Verwaltung

Zur Erreichung eines modernen staatlichen Gemeinwesens ist eine leistungsfähige, transparente und flexible öffentliche Verwaltung notwendig. Diese muss sowohl den sich laufend verändernden Anforderungen der Wirtschaft, als auch den Bedürfnissen der Bürge/innen gleichermaßen entsprechen. Die Zielsetzungen der öffentlichen Verwaltung in Österreich lauten daher vor allem: Bürgerorientierung durch schnelle und transparente Ergebnisse, Produktivitätssteigerung und Qualitätsverbesserung, Stärkung des Dienstleistungscharakters der Verwaltung, Kostenersparnisse durch Effizienzsteigerung.

Abbildung 11: Online Verfügbarkeit öffentlicher Dienstleistungen



Quelle: CapGemini (2004): Online-Verfügbarkeit der Dienstleistungen der öffentlichen Hand

Im Rahmen des VerwaltungsInnovationsProgrammes (VIP) wurden bislang 82 von 132 geplanten Reformprojekten erfolgreich umgesetzt, welche zur Realisierung der genannten Zielsetzungen beitragen sollen. Erfreulich in diesem Zusammenhang ist, dass sich Österreich beim EU-weiten Benchmarking im e-Government seit 2003 von Platz 11 auf den 2. Rang verbessern konnte.

IKT-gestützte Schulbuchaktion

Die Strukturierung der Vollziehung der Schulbuchaktion im Sinne von e-Government macht es möglich, die IKT für einen leichteren und qualifikationsfördernden Zugang zum Lernen optimal zu nutzen. Es können dadurch elektronische Schulbuchinhalte, qualitätsgeprüft von den zuständigen Schulbehörden, den Schüler/innen angeboten werden („Schulbuch Extra“ als Ergänzung zum Printmedium Schulbuch).

Menschen mit Behinderung gehören ohne Zweifel zu jenen Gruppen von Menschen, die am meisten von den neuen IKT profitieren können. Mittels assistierender Technologien ist es ihnen möglich, den PC zu nutzen und über ihn Zugang zu Dokumenten zu finden. Diese Chancen und Möglichkeiten müssen genutzt werden, indem die Voraussetzungen – strukturiertes Dokumentendesign für Schulbücher – gefördert werden. Die Förderung der Behindertenintegration durch barrierefreie Gestaltung von online Ergänzungsmaterialien nach WAI Kriterien (Schulbuch Extra) und Nutzung digitaler Dateien von Schulbüchern für die direkte Arbeit des Behinderten mit Unterrichtsmaterialien (e-book), ist daher ein Schwerpunkt der Schulbuchaktion. Über Pilotprojekte soll der Wachstumsfaktor Behindertenintegration transparent gemacht werden.

ASSISTIVE TECHNOLOGIE FÜR ÄLTERE MENSCHEN

Der demografische Wandel, der sich in den kommenden Jahrzehnten in Europa vollziehen wird, und der damit zu erwartende wachsende Anteil an älteren und pflegebedürftigen Personen wird in den kommenden Jahren zu einer hohen Belastung des Gesundheits- und Sozialsystems in den Mitgliedstaaten führen. Aufgrund der enormen Kosten wird sich der Druck auf Einsparungspotentiale in den Gesundheits- und Sozialsystemen weiter erhöhen.

Die Erforschung und Entwicklung assistiver Technologien („Ambient Assisted Living“ – AAL), die an die Alltags- und Pflegebedürfnisse älterer (und temporär behinderter) Menschen angepasst sind, sollen es ermöglichen, länger und unabhängig alleine zu Hause leben zu können und tragen so zur Entlastung des Sozialsystems bei.

Assistive Technologien stellen nutzerzentrierte und nutzerfreundliche, mobile und intelligente Technologien dar, die Fragen des Zugangs, der Verlässlichkeit, der Vertraulichkeit und des Interaktionsbedürfnisses besonders berücksichtigen.

Relevante Technologien stellen in diesem Zusammenhang all jene begleitenden, eingebetteten und unterstützenden IKT-Systeme dar, die dazu beitragen, die Zeitspanne zu verlängern, während der ältere (und temporär in ihrer Mobilität eingeschränkte) Personen in ihrer gewohnten Heimumgebung leben können (etwa zur Unterstützung bei der Ausführung täglicher Routinetätigkeiten oder beim Monitoring und

der Betreuung dieser Personen). Diese Technologien sollen überdies dazu beitragen, die Autonomie und das Selbstvertrauen älterer Menschen zu erhöhen.

Assistive Technologien basieren im Wesentlichen auf folgenden Basistechnologien: Embedded Systems, Mikro- und Nanosysteme sowie Mobile und drahtlose Systeme, die hinsichtlich ihrer Systemeigenschaften (z.B. fortgeschrittene Schnittstellen, kostengünstige, in unterstützende Geräte integrierte Sensoren und Robotik), im Rahmen der Applikationen optimiert werden müssen.

Im Rahmen eines dezidierten Forschungsprogramms sollen dafür anwendungsorientierte Entwicklungen mit drei bis acht Jahren Entwicklungsperspektive angesprochen werden mit dem mittelfristigen Ziel, eingebettete intelligente Technologien auf den nationalen und europäischen Markt zu bringen. Die enge Kooperation dieser Aktivitäten mit europäischen Initiativen in diesem Bereich (etwa Art. 169-Maßnahmen im Rahmen des 7. RP: „Ambient Assistive Living“ oder Initiativen im Umfeld von „i2010“) wird die nachhaltige Kohärenz nationaler und europäischer Maßnahmen sicherstellen.

Leitlinie 10: Stärkung der Wettbewerbsvorteile der industriellen Basis Europas

INDUSTRIEPOLITIK

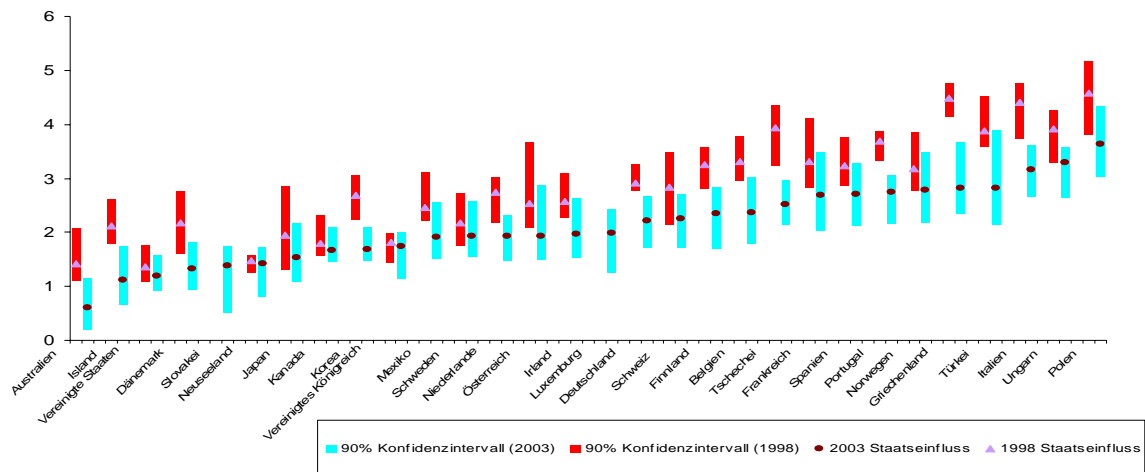
Damit die Wettbewerbsvorteile der industriellen Basis gänzlich ausgeschöpft werden können, sind die Schaffung klarer, stabiler Rahmenbedingungen und ein attraktiver Regelungsrahmen Voraussetzung. Europa insgesamt und z. T. auch Österreich sind Standorte mit vergleichsweise hohen Produktionskosten, die nur durch einen stetigen Vorsprung an innovativen Technologien und Produkten sowie hochwertigen Dienstleistungen gegenüber den Mitbewerbern auf dem Weltmarkt bestehen können. Zusätzliche Anstrengungen und Investitionen im Bereich Innovation, Technologie und Forschung sind deshalb notwendig (siehe dazu im Detail LL 7 und LL 8).

Industriepolitik – die ihrem Wesen nach eine Querschnittsmaterie ist – muss im Sinne einer Wachstumsstrategie vor allem auf die Ausschöpfung der Innovationspotentiale der Wirtschaft abzielen. Österreich strebt dabei keine sektorielle Industriepolitik an, sondern sieht horizontale Maßnahmen als zielführend. Gleichzeitig muss in diesem Zusammenhang eine bessere Abstimmung der einzelnen Politikfelder erreicht werden. Von zentraler Bedeutung ist es, die Auswirkungen auf die Industrie bei allen relevanten nationalen und europäischen Maßnahmen stärker als bisher zu berücksichtigen.

Diese horizontale Ausrichtung bzw. Zielsetzung spiegelt sich auch in erfolgreich implementierten Maßnahmen zur Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen wider, so konnten insbesondere im Bereich des Gewerberechts in letzter Zeit deutliche Verfahrensbeschleunigungen und -vereinfachungen erreicht werden. Zusätzlich werden Anforderungen für eine moderne Industriepolitik bereits im Gesetzgebungsprozess verstärkt eingebracht, zahlreiche Beispiele dafür finden sich etwa auf dem Gebiet des Umweltrechts. Im Zuge dieses fortlaufenden Prozesses zur Optimierung des unternehmerischen Umfeldes werden weitere Schritte zur Erleichterung von Betriebsansiedelungen und -erweiterungen angedacht: genannt seien beispielsweise

Verfahrensverkürzungen durch die Schaffung von Synergien (Raumordnungs-Anlagenrecht, Vermeidung von Doppelgleisigkeiten durch Verfahrenskonzentration).

Abbildung 12: Staatseinfluss, 1998 und 2003



Quelle: OECD (2005): Product Market regulations in OECD countries: 1998 to 2003

Des Weiteren wird zur Stärkung der Wettbewerbsvorteile der industriellen Basis Österreichs das gesamte Spektrum der angebotenen Instrumente der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) – von Fremdkapital-Haftungen über Garantien für Eigenkapital bis hin zu Zuschüssen und Beratungsprogrammen – zum Einsatz gebracht. Insbesondere werden in diesem Zusammenhang Spezialprogramme wie das Technologiefinanzierungsprogramm, das aus einer Bündelung von Haftungen für Beteiligungsinvestitionen in technologieorientierte KMUs mit einer Garantie für nachrangige Kredite und Beteiligungsinvestments von Venture Capital Fonds mit aws-Rahmenvereinbarung eingesetzt. Dadurch wird investiertes Eigenkapital mit Fremdkapital aufgedoppelt.

Neben konkreten Maßnahmen im F&E- und Innovationsbereich (vgl. LL 7 und LL 8), hingewiesen sei des Weiteren auf die Clusteraktivitäten in den Bereichen Life Sciences und Nanotechnologie, die nicht nur akademische Einrichtungen und Unternehmen vernetzen, sondern auch internationales Standortmarketing betreiben und im Zuge der Finanzierungsleistungen auch internationale Venture Capital Netzwerke etablieren konnten.

PRIVATISIERUNGSPOLITIK

Mit den jüngsten Privatisierungen hat die ÖIAG einen wichtigen Meilenstein in der Erfüllung ihres Privatisierungsauftrages gesetzt. Die heimische Industrie und mit ihr der heimische Wirtschaftsstandort wurden gestärkt, denn aus ehemals verstaatlichten Betrieben sind gewinnbringende, prosperierende Unternehmen geworden.

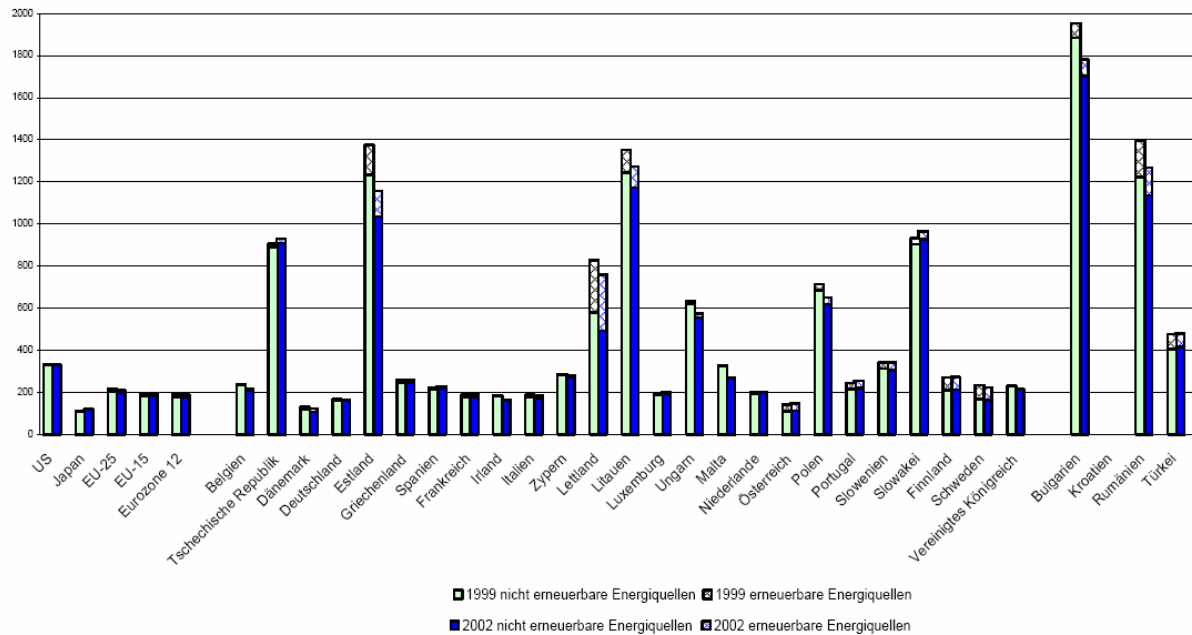
Wesentliche Bestandteile des Regierungsauftrags sind die Schaffung stabiler Kernaktionärsstrukturen sowie die Aufrechterhaltung von Headquartern sowie anderen wichtigen zentralen Einrichtungen der Unternehmen in Österreich. Auf diese Weise

wurden Unternehmen geschaffen, die im Kern standortorientiert, aber in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit international ausgerichtet sind.

Leitlinie 11: Förderung einer nachhaltigen Ressourcennutzung und Stärkung der Synergien zwischen Umweltschutz und Wachstum

Österreich liegt, was seine Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik betrifft, im internationalen Spitzenfeld. Maßnahmen im Zeichen einer nachhaltigen Energiepolitik haben in Österreich einen hohen Stellenwert, genauso wie der sorgsame Umgang mit natürlichen Ressourcen. Das Umweltbewusstsein ist in der Bevölkerung sehr stark ausgeprägt, was sich auch in guten Positionen bei energie- und umweltrelevanten Vergleichen niederschlägt. Im Bereich Energieeffizienz nahm Österreich 2002 unter den 25 EU-Mitgliedsstaaten den zweiten Rang ein, im Einsatz von erneuerbaren Energie den vierten Rang.

Abbildung 13: Anteil erneuerbarer Energien



Quelle: Eurostat

Die Forcierung erneuerbarer Energien und die Steigerung der Energieeffizienz sind wichtige Zielsetzungen der österreichischen Bundesregierung. Der Ausbau des Ökostroms stellt deshalb auch eine wesentliche Maßnahme des Reformdialogs vom 1. Mai dar.

Im Rahmen der 1. Etappe der Steuerreform 2004/2005 (1. Jänner 2004) wurden im Bereich Umwelt und Wachstum folgende Maßnahmen gesetzt:

- Erhöhung der Mineralölsteuer und Spreizung des Steuersatzes nach dem Schwefelgehalt
- Einführung einer Kohle- und Erdgasabgabe
- Neugestaltung der Energieabgabenvergütung

Weiters werden ab 1. Juli 2005 öffentliche Mittel befristet für die Förderung des Einbaus von Partikelfiltern bereitgestellt.

Eine steuerliche Förderung biogener Treibstoffe ist gemeinsam mit einer Biokraftstoff-Substitutionsverpflichtung seit 1. Oktober 2005 in Kraft. Dadurch werden neben einer wesentlichen CO₂-Reduktion (ab 2008 in der Höhe von rund 1 Mio. Tonnen CO₂ p.a.) im Verkehrssektor auch wichtige Impulse für den ländlichen Raum gesetzt.

AKTIONSPLAN FÜR UMWELTECHNOLOGIEN IN DER EUROPÄISCHEN UNION (ETAP)

Umwelttechnologien nehmen im Zusammenhang mit einer tragfähigen Entwicklung eine Schlüsselrolle ein. Das Potential der Umwelttechnologien ist verstärkt zu nutzen, um einerseits ökologischen Herausforderungen zu begegnen und andererseits Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum zu steigern. Mit dem ETAP (Environmental Technology Action Plan) wurden die wichtigsten Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung und Verbreitung umweltgerechter Technologien, Produkte und Dienstleistungen geschaffen. Der ETAP sieht eine Reihe ganz konkreter Maßnahmen vor wie z.B., die Schaffung von Technologieplattformen und Netzwerken (z.B. Photovoltaik), die Mobilisierung finanzieller Instrumente (Förderung der Umweltindustrie), die Koordination der europäischen Forschungszentren und -systeme sowie die Förderung der Beschaffung von Umwelttechnologien.

In Österreich haben sich in den letzten Jahren Umwelttechnologien zu einem wichtigen Industriezweig mit entsprechenden Wachstumsraten entwickelt. Österreich wird daher einen aktiven Beitrag zur Umsetzung der genannten Maßnahmen im ETAP leisten. Schwerpunktthemen werden u. a. die Förderung von Umwelttechnologien im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens und die Exportinitiative Umwelttechnologien zur Förderung der Ecoindustrien, insbesondere auch der kleinen und mittelständischen Unternehmungen sein. Ziel dieser Initiativen ist die Verbesserung der Marktbedingungen für Umwelttechnologien. Weiters soll durch die Umwelttechnik-Exportoffensive ein gezielter Abbau des Informationsdefizits im Ausland betreffend die Einsatzmöglichkeiten, ökonomischen und ökologischen Vorteile von Umwelttechnologien österreichischer Firmen und eine mittelfristige Steigerung des Exportes von österreichischen Umwelttechnologien, die sich durch Innovation, Wachstum und nachhaltige Entwicklung auszeichnen, erfolgen.

Nationale Aktivitäten in diesem Bereich schließen die Erarbeitung eines nationalen Aktionsplanes, den Aufbau einer Datenbank für Umwelttechnologien, die Vergabe von Pilotprojekten zur Einrichtung von Technologieplattformen, die Mitwirkung an der Erarbeitung von Performance Targets für Produktionsprozesse und Dienstleistungen, die Durchführung von Studien zur Forcierung nachhaltiger Produktions- und Konsummuster sowie die Mitarbeit bei der Umsetzung des ETAP auf internationaler Ebene ein. Zur Unterstützung bei den nationalen und international vernetzten Aktivitäten zur Umsetzung des ETAP wurde der Beirat Umwelttechnologie eingerichtet.

IMPULSPROGRAMM „KLIMA: AKTIV“

klima:aktiv, das Impulsprogramm für aktiven Klimaschutz zur Umsetzung des Kyoto-Ziels, zielt auf die rasche und breite Markteinführung klimafreundlicher Technologien in den Sektoren Bauen, Mobilität, Unternehmen, Stromsparen und Erneuerbare E-

nergie ab. Es will den notwendigen gezielten Impuls setzen, um eine wirksame Veränderung des klimarelevanten Marktangebots zu erreichen. Mit langfristig angelegten Beratungs-, Ausbildungs- und Qualitätssicherungsoffensiven sollen klimaschonende Technologien und Dienstleistungen die selbstverständliche Alternative für Unternehmen, Wohnbauträger, Professionisten und viele andere mehr werden. Damit ist klima:aktiv auch ein wesentliches Instrument zur Förderung von nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern. Der Umwelt- und Technologiesektor wird gestärkt und der Know-how Vorsprung Österreichs ausgebaut. Bis zum Jahr 2012 stehen jährlich 3 Mio. € für die Programmumsetzung zur Verfügung. klima:aktiv unterstützt die Kraft und das Engagement der Partner aus den Ländern, der Wirtschaft und aus bestehenden Initiativen und Netzwerken und verfolgt dabei den Ansatz, jene Personengruppen anzusprechen, die derartige Entscheidungen maßgeblich beeinflussen. Dazu zählen z.B. Fertigteilhaushersteller, Baumeister, Installateure, Wohnbauträger, Hausverwaltungen, Beschaffungsstellen etc. In der Programmlinie klima:aktiv→ mobil werden die Maßnahmen im Verkehr für klimaschonende Mobilität gemäß Klimastrategie zusammengefasst. Dieses Programm wurde 2005 gestartet.

DIE „NACHHALTIGEN WOCHEN“

Die Initiative „Nachhaltige Wochen“, die seit 2004 nunmehr jährlich von 15. September bis 15. Oktober in ganz Österreich stattfindet, wurde in Kooperation mit der Wirtschaft und einzelnen Bundesländern ins Leben gerufen. Lebensmittelhandel, Drogerien, Baumärkte und Elektrohandel, haben sich gemeinsam bereit erklärt, gezielt auf umweltschonende, regional erzeugte und fair gehandelte Produkte in ihrer Eigenwerbung hin zu weisen. Produkte, die in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht deutliche Verbesserungen aufweisen, werden im Aktionszeitraum über die klassischen Werbeschienen des Handels gezielt präsentiert und mit einer begleitenden PR-Offensive der öffentlichen Hand unterstützt. Ziel ist es, die Konsument/innen zu informieren und Bewusstsein für nachhaltigen Konsum und nachhaltige Produktion zu schaffen.

UMWELTFREUNDLICHE ÖFFENTLICHE BESCHAFFUNG

Die Ökologisierung des öffentlichen Auftrags- und Vergabewesens ist seit Jahren ein Schwerpunkt der Umweltpolitik. Mit dem Kriterienkatalog „Check it!“ steht eine umfassende und kompakte Zusammenstellung vorhandener Kriterien und Bewertungen für wesentliche Produktbereiche zur Verfügung, die vor allem direkt in Ausschreibungen übernommen werden können. Der Kriterienkatalog richtet sich an beschaffende Stellen, insbesondere auch an jene in den Ländern und Gemeinden.

Das BeschaffungsServiceAustria (BSA) ist eine Serviceeinrichtung für die umweltbewusste Beschaffungspraxis. Es publiziert den elektronischen Newsletter „take it!“ mit aktuellen Informationen zur ökologischen Beschaffung, betreibt eine Hotline für direkte Anfragen durch beschaffende Stellen, bietet Vorträge, Seminare sowie ein Praxiscoaching für die ökologisch und rechtlich einwandfreie Gestaltung von Ausschreibungen an und organisiert Beschaffer/innentage.

Auch für die Austria Wirtschaftservice GmbH (aws) ist das Thema Umwelttechnologie ein Schwerpunkt. Die Stärkung der Synergien zwischen Umweltschutz und Wachstum sind hier Gegenstand der aws-Förderprogramme. Unter anderem kommen Garantieinstrumente zur Risikoabsicherung von Umwelttechnologieprojekten zur An-

wendung (dies hat bereits im Rahmen von ETAP eine positive Erwähnung durch die EK gefunden).

ELEKTRIZITÄTSERZEUGUNG DURCH ÖKOSTROM

Die Umsetzung der RL 2001/77/EG und der darin enthaltenen Richtziele für die Anteile der erneuerbaren Energieträger an der nationalen Elektrizitätserzeugung erfolgte in Österreich, wo bereits über 70 % der Stromerzeugung in umweltfreundlichen Wasserkraftwerken erfolgt, durch das Ökostromgesetz (BGBl. I Nr. 149/2002) und den darauf beruhenden Verordnungen.

Seitdem kann ein Ausbauboom, insbesondere bei innovativen Anlagen, die auf Basis von Windkraft und fester Biomasse betrieben werden, verzeichnet werden, sodass die im Ökostromgesetz verankerten Ziele für das Jahr 2008 (9% Kleinwasserkraft; 4% sonstiger Ökostrom) bereits heuer erreicht werden können.

Im Vergleichszeitraum 2003 bis 2005 haben sich die jährlichen Förderbeiträge auf rund 200 Mio. € mehr als verdoppelt und werden im Jahr 2006 etwa 300 Mio. € betragen.

AUSBAU ÖKOSTROM

Aufgrund des großen Ansturms von Ökostrom-Anlagenwerbern und der dadurch aufgetretenen Kapazitätsengpässen im Genehmigungsverfahren wurde die Inbetriebnahmefrist für den Anspruch auf die Einspeisetarife der Verordnung BGBl. II Nr. 508/2002 für bereits genehmigte Biomasse- (fest und flüssig), Biogas- und zu revitalisierende Kleinwasserkraftanlagen um 1 1/2 Jahre bis zum 31. Dezember 2007 verlängert. Neben der Vermeidung von Lieferengpässen können durch diese Maßnahme bis zu 3.000 Arbeitsplätze langfristig gesichert werden.

Die durch diese Form der umweltfreundlichen Energieerzeugung erwirkten positiven Klimaeffekte werden unterstützt durch Überlegungen über eine langfristige Substitution von Kohle durch Erdgas in der Strom- und Wärmeerzeugung, welche dazu beitragen kann, die Emissionen der Energiewirtschaft aufgrund des Kohleeinsatzes zu senken.

NACHHALTIGKEITS- UND KLIMASTRATEGIE

Zwei grundlegende nationale Strategien aus dem Jahr 2002, die ein Gesamtpaket darstellen, nämlich „Die Österreichische Strategie zur nachhaltigen Entwicklung (Österreichs Zukunft nachhaltig Gestalten)“ und die „Strategie Österreichs zur Erreichung des Kyoto-Ziels (Klimastrategie 2008/2012)“ werden zur Zeit einer Evaluierung und Anpassung unterzogen, mit Orientierung an der Lissabon-Strategie. Daraus sind weitere Aktivitäten in Richtung der Leitlinie 11 zu erwarten.

Ungeachtet dessen sind die in diesen Strategien dargelegten Ziele und Maßnahmen nach wie vor gültig und werden kontinuierlich verfolgt und implementiert, so Leitziel 9 der Nachhaltigkeitsstrategie „Erfolgreiches Wirtschaften durch Ökoeffizienz“, gemäß dem langfristig eine Steigerung der Ressourcenproduktivität um den Faktor 4 durch Eindämmen von Rohstoff- und Energieverbrauch, eine Verbesserung der Energieintensität um durchschnittlich einen Prozentpunkt pro Jahr und eine weitere Steigerung

des Anteils erneuerbarer Energieträger (hinsichtlich dessen Österreich bereits traditionell einen Spitzenplatz einnimmt) angestrebt wird.

Eine „Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über gemeinsame Qualitätsstandards für die Förderung der Errichtung und Sanierung von Wohngebäuden zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen“ wurde 2004 beschlossen und wird voraussichtlich Ende 2005 in Kraft treten. Diese Maßnahme ist auch aus energiepolitischer Sicht zu begrüßen, zumal sie auch der Förderung erneuerbarer Energieträger, der Energieeffizienz und dem Umweltschutz dienen wird.

Integraler Bestandteil der überarbeiteten Klimastrategie wird ein Aktionsplan zur Steigerung der Ressourceneffizienz der österreichischen Wirtschaft: In einem moderierten Dialog-Prozess zwischen Regierung, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft sollen bis zum Jahre 2006 Reduktions- bzw. Entkoppelungsziele zur Forcierung der Ressourceneffizienz definiert und Leitmaßnahmen zu ihrer Erreichung sowie geeignete Monitoring-Maßnahmen festgehalten werden. Damit sollen praktikable und effiziente Wege zu einer Reduktion der Material- und Energieintensität, zu einer Schließung von Stoffkreisläufen, zu einer Erhöhung des Anteils nachwachsender Rohstoffe und Energieträger sowie zu einer Verlängerung der Lebensdauer von Produkten begangen werden.

Auch der Einsatz der flexiblen Instrumente unter dem Kyoto-Protokoll (Emissions Trading, Joint Implementation und Clean Development Mechanism) könnte im Sinne der Leitlinie 11 wirken. Der Emissionshandel hat in Österreich mit 16. Juni 2005 begonnen, das Österreichische JI/CDM-Programm startete im August 2003. Erfahrungen aus dem ersten Evaluierungsbericht zum JI/CDM-Programm sowie aus dem ersten Emissionshandelsjahr werden in die überarbeitete Klimastrategie einfließen.

Leitlinie 12: Ausbau und Vertiefung des Binnenmarktes

Vorbemerkung:

Österreich weist in Zusammenhang mit dieser Leitlinie darauf hin, dass hierbei eine entscheidende Kompetenz der EU und ihrer Institutionen zukommt.

UMSETZUNG DER BINNENMARKTGESETZGEBUNG

Österreich liegt in Bezug auf die Umsetzung von Binnenmarktgesetzgebung (Umsetzungsdefizit von 1,8%) unter den 25 EU Mitgliedsstaaten auf Rang 16. In Bezug auf Vertragsverletzungsverfahren nimmt Österreich mit 56 den siebten Platz ein. Das Ziel, jene Richtlinien, deren Umsetzung eigentlich bereits seit zwei Jahren fällig gewesen wäre, vollständig umzusetzen („0%-Ziel“), wird von Österreich derzeit dennoch nicht erreicht.

ÖSTERREICHISCHES FINANZSYSTEM – FINANZMARKTAUFSICHT

2004 überprüfte der Internationale Währungsfonds (IWF) im Zuge seines Programms zur Bewertung des Finanzsektors (Financial Sector Assessment Program – FSAP) nicht nur Schwächen und Effizienz des österreichischen Finanzsystems, sondern auch die Angemessenheit des aufsichtsrechtlichen Rahmens und der Finanzmarktaufsicht in Österreich. Der IWF bestätigte, dass die Aufsichtsstruktur in Öster-

reich den hohen internationalen Standards gerecht wird und dass generell ein sehr hohes Maß an Übereinstimmung mit internationalen Standards zur Aufsicht von Banken, Versicherungen und Wertpapierunternehmen, sowie zur Bekämpfung von Geldwäsche gegeben ist. Dessen ungeachtet werden die Verbesserungsvorschläge des IWF evaluiert und laufend umgesetzt.

BINNENMARKT FÜR FINANZDIENSTLEISTUNGEN

Das zentrale Projekt zur Verbesserung des Binnenmarktes für Finanzdienstleistungen war über die letzten Jahre hinweg der Financial Services Action Plan (FSAP). In der Folge wurden in den letzten Jahren auch in Österreich zahlreiche Richtlinien im Bereich Finanzdienstleistungspolitik in nationales Recht umgesetzt, darunter in den Jahren 2004/2005 die Marktmissbrauchsrichtlinie (2003/6/EG), die Finanzkonglomeraterichtlinie (2002/87/EG), die Prospektrichtlinie (2003/71/EG) und die Fernabsatzrichtlinie (2002/65/EG). Als einer der letzten Meilensteine ist die Verabschiedung der neuen Eigenkapitalanforderungen für Banken (Basel II) anzusehen, deren Umsetzung derzeit vorbereitet wird.

Durch die Teilnahme Österreichs an der Payment Systems Government Experts Group (PSGEG) wird die Initiative der Europäischen Kommission zur Schaffung eines neuen Rechtsrahmens für Zahlungen im Binnenmarkt unterstützt. Zur Vertiefung des Binnenmarkts soll auch die Schaffung einer Single European Payment Area (SEPA) durch die europäische Bankenindustrie beitragen. Auch diese Initiative wird von Österreich unterstützt, so wurde für die nationale Umsetzung von SEPA bereits der Austrian Payments Council (APC) eingerichtet.

Von Wiener Börse und Oesterreichischer Kontrollbank wurde im August 2004 die Abwicklungsstelle für Börsengeschäfte (CCP.A) gegründet, die das Clearing und die Abrechnung von Wertpapiergeschäften auf eine neue Basis stellt.

2005 laufen Konsultationen zu drei Grünbüchern der Europäischen Kommission: Zur Finanzdienstleistungspolitik (2005-2010), zu Hypothekarkrediten in der EU und zum Ausbau des europäischen Rahmens für Investmentfonds, an denen sich Österreich durch Stellungnahmen einbringt. Die österreichischen Institutionen erörtern auch ausführlich die weiteren aktuellen "Policy-Themen" im Bereich Finanzdienstleistungspolitik wie Weiterentwicklung der Großkreditrisiken im Bankenbereich, Einlagensicherung, von Banken zu haltende Eigenmittel oder grenzüberschreitende Verschmelzungen.

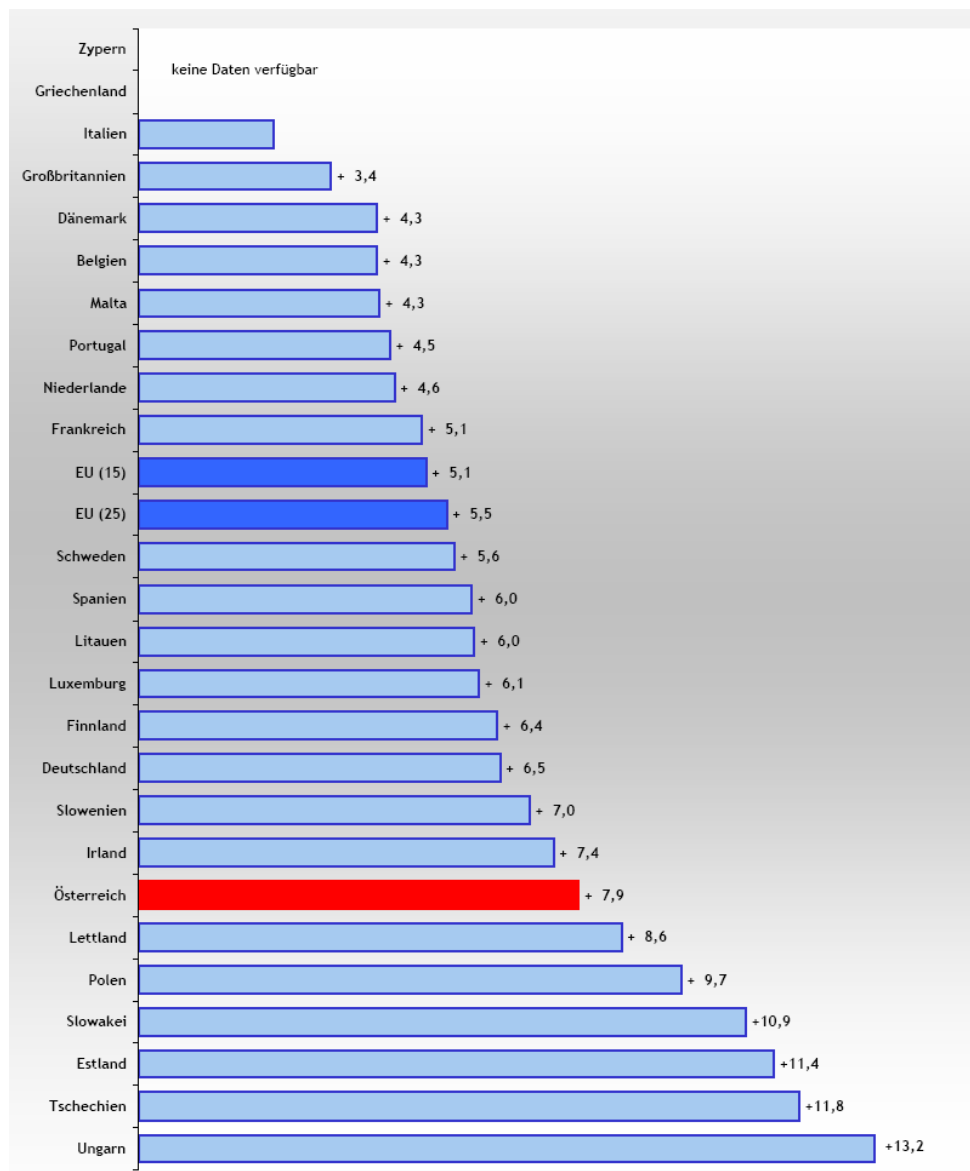
Zur Förderung der bilateralen Kooperation von Aufsichtsbehörden dienen „Memoranda of Understanding“ (MoU) zwischen den österreichischen Aufsichtsbehörden und jenen anderer EU-Mitgliedstaaten wie Kroatien, Ungarn, Italien oder Deutschland. 2005 wurde ein multilaterales Memorandum of Understanding zwischen europäischen Finanzministerien, Aufsichtsbehörden und Notenbanken zum Crises Management ratifiziert. Der Abschluss weiterer bilateraler MoU mit mittel- und osteuropäischen Staaten wird derzeit vorbereitet.

Leitlinie 13: Offene und wettbewerbsorientierte Gestaltung der Märkte innerhalb und außerhalb Europas, Nutzung der Vorteile der Globalisierung

ÖSTERREICHISCHER AUßENHANDEL UND FDI

Der äußerst dynamische Verlauf des Außenhandels hat in der jüngsten Vergangenheit wesentliche Wachstumsbeiträge für Österreich geliefert. Gerade für eine kleine und sehr außenorientierte Volkswirtschaft wie Österreich ist der Handel mit Waren, Dienstleistungen, Kapital und Know-how entscheidender Bestimmungsfaktor der wirtschaftlichen Entwicklung. Eine florierende Exportwirtschaft schafft Arbeitsplätze (etwa jeder dritte Arbeitsplatz in Österreich hängt vom Export ab), Wohlstand und Steuereinnahmen.

Abbildung 14: Exportwachstum 1996 – 2006 im EU- Vergleich
(durchschnittliche jährliche Zunahme der realen Warenexporte in %)



Quelle: WKÖ

Österreich ist international allerdings nicht nur in Bezug auf den Handel erfolgreich, sondern es konnte 2004 die Direktinvestitionslücke (d. h. die Differenz zwischen aktiven und passiven österreichischen Direktinvestitionen) erstmals geschlossen werden. Durch Maßnahmen im Bereich der Ansiedlungspolitik aber auch durch Maßnahmen zur Forcierung der Internationalisierung der österreichischen Unternehmen, gelang es nicht nur die österreichischen Waren und Dienstleistungen hervorragend zu positionieren, sondern auch den Standort Österreich im internationalen Wettbewerb hervorragend in Szene zu setzen.

WETTBEWERBSPOLITIK

Mit dem Wettbewerbsgesetz 2002 wurde die Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) als unabhängige und weisungsfreie Ermittlungsbehörde eingerichtet. Zu ihren Aufgaben zählen insbesondere die Untersuchung und Bekämpfung vermuteter oder drohender Wettbewerbsverzerrungen und -beschränkungen. Ihr obliegt auch die Unterstützung der Europäischen Kommission und die Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und den Wettbewerbsbehörden der Mitgliedstaaten. Damit wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine effiziente Wettbewerbskontrolle geschaffen. Als beratendes Organ wurde bei der BWB die Wettbewerbskommission eingerichtet. Diese legt der BWB jährlich Vorschläge für Schwerpunkte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben vor, also insbesondere in welchen Bereichen nähere Untersuchungen durchgeführt werden sollten.

Die Wettbewerbsbehörden der Mitgliedstaaten und die Kommission bilden zusammen ein Netz von Behörden (European Competition Network/ECN). Diese direkte Verbindung zu allen Wettbewerbsbehörden ermöglicht eine noch effektivere und effizientere Vollziehung.

Mit der Neuordnung des Wettbewerbsrechts (Kartellgesetz 2005, BGBl. 61/2005 und Wettbewerbsgesetznovelle 2005, BGBl. 62/2005), die am 1. Jänner 2006 in Kraft tritt, werden die rechtlichen Rahmenbedingungen der Wettbewerbsaufsicht modernisiert mit dem Ziel zu einem reibungsfreien Ineinandergreifen von österreichischem und europäischem Wettbewerbsrecht beizutragen. Ein Kernpunkt der Reform ist die Anpassung des materiellen Kartellrechts an das Wettbewerbsrecht der Europäischen Union. Dies ist insbesondere in Anbetracht der Verordnung (EG) Nr. 1/2003, die eine parallele Anwendung von nationalem und europäischem Kartellrecht vorsieht, dringlich.

Die Anhebung der Aufgriffsschwellen in der Zusammenschlusskontrolle führt zu einer Entlastung sowohl der Unternehmen als auch der Bundeswettbewerbsbehörde. Desgleichen bewirkt die Tatsache, dass Unternehmenszusammenschlüsse künftig nicht mehr beim Kartellgericht, sondern bei der Bundeswettbewerbsbehörde anzumelden sind, eine Verwaltungsvereinfachung.

Eine weitere Neuerung von zentraler Bedeutung stellt die Einführung einer Kronzeugenregelung dar. Schließt man von den Erfahrungen der Europäischen Kommission und anderer Wettbewerbsbehörden auf die österreichische Entwicklung, so darf angenommen werden, dass dieses Instrument wesentlich dazu beitragen kann, wettbewerbswidrige Absprachen aufzudecken.

Die Strukturen, die durch die hier beschriebenen Maßnahmen geschaffen wurden, stellen sicher, dass die wesentlichen wettbewerbspolitischen Zielsetzungen nun noch besser realisiert werden können. Es ist nunmehr eine noch effektivere Bekämpfung von Kartellbildungen und Missbräuchen marktbeherrschender Stellungen sowie Kontrolle von Zusammenschlüssen möglich. Dies ist insofern bedeutsam, als funktionierender Wettbewerb nachweislich wohlstandsmehrende Auswirkungen mit sich bringt. Er bewirkt niedrigere Preise, höhere Qualität von Waren und Dienstleistungen sowie Innovationen und Effizienzsteigerungen.

LEITLINIEN FÜR BEIHILFEN MIT REGIONALER ZIELSETZUNG

Im Hinblick auf die erweiterte EU - einen seit dem letzten Jahr vergrößerten Binnenmarkt also – wird derzeit die Zukunft der Leitlinien für Beihilfen mit regionaler Zielsetzung diskutiert. Ein funktionierender Binnenmarkt darf aus Gründen der Fairness nicht von zu großen Fördergefällen gekennzeichnet sein. Zur Forcierung des Wettbewerbs und der Eliminierung verzerrender Regelungen unterstützt Österreich das Ziel, das Gesamtniveau der staatlichen Beihilfen zu senken. Die Gefahr eines zu großen Fördergefälles besteht darin, dass Unternehmen allein aufgrund von staatlichen Anreizen zu Standortverlagerungen animiert und somit die gesamtwirtschaftlichen Effizienzgesichtspunkte in den Hintergrund gedrängt werden könnten. Österreich tritt deshalb einerseits dafür ein, dass die Höchstförderungsintensität kritisch hinterfragt und andererseits eine entsprechend flexible nationale Förderungsmöglichkeit im Sinne einer effektiven eigenständigen Regionalentwicklungspolitik letztlich gewährleistet werden.

BETRIEBSANSIEDELUNGSPOLITIK

Durch gezielte Aktivitäten der staatlichen Betriebsansiedelungsgesellschaft (Austrian Business Agency, ABA), ist die Zahl der ausländischen Unternehmen, die in Österreich investieren, in den letzten Jahren gestiegen und mit ihr auch die Zahl der Arbeitsplätze. Insbesondere im Hinblick darauf, dass ausländische Unternehmen einen großen Anteil an der österreichischen Forschungs- und Entwicklungsleistung haben, ist eine weitere Attraktivierung zur besseren Vermarktung des Standorts Österreich wichtig.

INTERNATIONALISIERUNGSOFFENSIVE

Um die erfreuliche, für den Wirtschafts- und Arbeitsstandort so erfolgreiche Außenhandelsentwicklung fortzuführen, wurde von der österreichischen Bundesregierung (gemeinsam mit der Wirtschaftskammer) die GO INTERNATIONAL-Offensive gestartet. Diese Initiative soll Warenexporte, Dienstleistungsexporte und Direktinvestitionen fördern und die Wettbewerbsposition der österreichischen Außenwirtschaft ausbauen. Bewusstseinsbildung, Wissenstransfer und Netzwerkbildung bilden die Eckpunkte eines umfassenden ressort- und institutionenübergreifenden Maßnahmenkatalogs, der von der Bereitstellung wirtschaftsnaher Unterrichtsmaterialien, über die verbesserte Aufbereitung wirtschaftswissenschaftlicher Informationen, bis zur gezielten Förderung von Erstexporteuren und einer Neugestaltung der Förderung von Messebe-

teiligungen reicht. Insgesamt stehen für dieses bis Ende 2006 laufende Programm 50 Mio. € an Budgetmitteln zur Verfügung.

Im Rahmen des Reformdialogs vom 1. Mai wurde beschlossen, die Internationalisierungsoffensive fortzuführen, zumal sie ein nachhaltiger Impuls zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Unternehmen ist. Die Weiterführung der Offensive soll weitere Betriebe zum Export motivieren und damit zur Stärkung des österreichischen Außenhandels beitragen.

Leitlinie 14: Wettbewerbsfreundlichere Gestaltung des Unternehmensumfelds und Förderung von Privatinitiativen durch Verbesserung des Regelwerks

Leitlinie 15: Förderung der unternehmerischen Kultur und KMU-freundlichere Gestaltung des Wirtschaftsumfelds

UNTERNEHMENSPOLITIK

Die positive Entwicklung des Unternehmenssektors ist zu einem Großteil auf solide wirtschaftspolitische Maßnahmen, die intensive Bearbeitung der zentral- und osteuropäischen Märkte sowie die Lohnzurückhaltung der Sozialpartner im Dienste der Stärkung der österreichischen Wettbewerbsposition zurückzuführen. Das österreichische Finanzsystem ist weiterhin allgemein stabil und schockresistent. Die Eigenmittelquoten liegen weit über dem Erfordernis, und die Ertragslage der Banken hat sich hauptsächlich infolge der Ausweitung des Zentral- und Osteuropageschäfts deutlich verbessert.

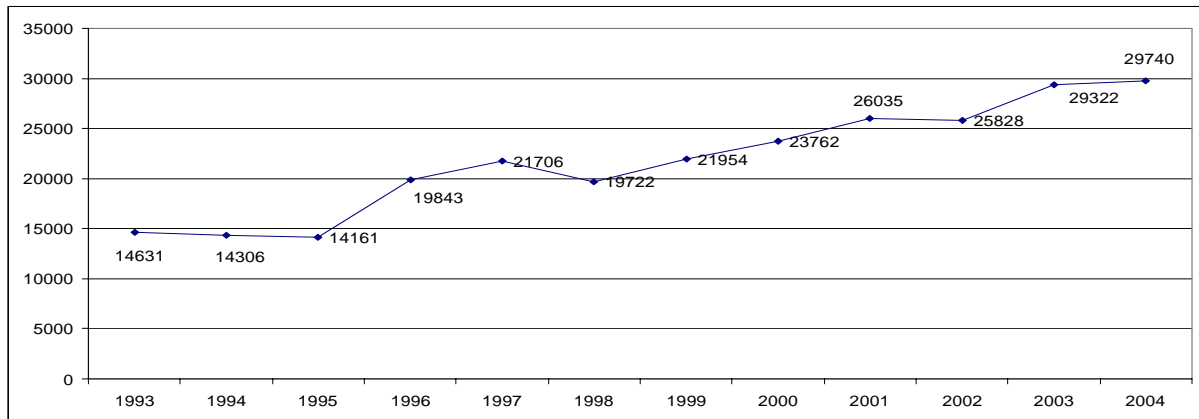
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) haben in Österreich eine große wirtschaftliche Bedeutung: 99,5% aller Unternehmen im Fertigungs- und Dienstleistungsbereich fallen in die Kategorie KMU. Letztere bieten für etwa 65% der Bevölkerung in Österreich einen Arbeitsplatz. In den letzten Jahren wurden Beschäftigungszuwächse nahezu ausschließlich von KMU erzielt. Darüber hinaus schafft im Durchschnitt jede Unternehmensgründung zwei neue Arbeitsplätze. Insbesondere innovative KMU, die bereit sind zu wachsen, verfügen über große Beschäftigungspotentiale. Der Anteil an Ein-Personen-Unternehmen an der Gesamtzahl der Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft beträgt nach aktuellen Schätzungen rund 40%. Diese Unternehmen verfügen grundsätzlich über ein hohes Beschäftigungspotential. Auf der Grundlage des Berichts "Obstacles to Growth - Recruiting the First Employee" vom Mai 2005 soll im Jahr 2006 eine empirische Studie jene Anknüpfungspunkte zu Tage bringen, welche eine zumindest teilweise Realisierung des vermuteten Beschäftigungspotenzials ermöglichen.

Die Selbstständigenquote liegt in Österreich mit 8% zwar unter dem EU-Durchschnitt von 10,8%, allerdings liegt die Überlebensrate von kleinen und mittleren Unternehmen nach drei Jahren mit 83% deutlich über dem EU-Durchschnitt von 70%.

Die Dynamik bei Unternehmensgründungen in Österreich ist ungebrochen. Im Jahr 2004 konnte mit knapp 30.000 Unternehmensgründungen eine neue Rekordmarke erreicht werden. In den vergangenen zehn Jahren konnte somit die Zahl der Unternehmensgründungen verdoppelt werden. In den Branchen Gewerbe/Handwerk, Handel sowie Information/Consulting wurden die meisten Unternehmen gegründet.

Potentiale für die Zukunft liegen sicherlich im Gesundheits- und Sozialbereich sowie im (hoch-) technologischen Bereich.

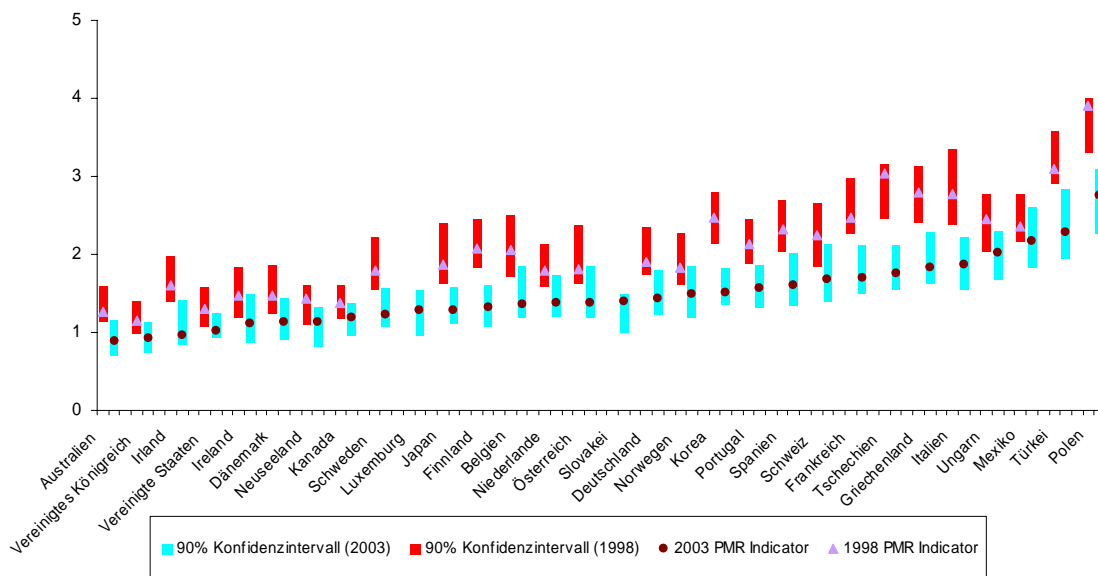
Abbildung 15: Unternehmensgründungen 1994 bis 2004



Quelle: WKÖ

Für die positive Entwicklung im Unternehmensgründungsbereich gibt es zahlreiche Gründe: Die Einstellung zum Unternehmertum in der Gesellschaft ist heute positiver als noch vor einigen Jahren und die neue rechtliche, finanzielle und administrative Rahmenarchitektur hat das Gründungsklima deutlich verbessert. Mit der Reform der Gewerbeordnung wurde etwa der Zugang zu bestimmten gewerblichen Berufen erleichtert. Das Neugründungsförderungsgesetz („NeuFöG“) - eine Maßnahmen, die übrigens von der Europäischen Kommission anderen Mitgliedsländern zur Nachahmung empfohlen wurde - wurde unbefristet verlängert. Die Gründungskosten allgemein wurden reduziert (z. B. keine Verwaltungsabgaben). Des Weiteren werden junge Unternehmen bei den Krankenversicherungsbeiträgen entlastet. Die Reform administrativer Verfahren (z. B. e-Government-Initiative (siehe dazu auch LL 9), One-Stop-Shops) hält die administrativen Belastungen für Unternehmen gering.

Abbildung 16: Produktmarktregulierungsindikator, 1998 und 2003



Quelle: OECD (2005): Product Market regulations in OECD countries: 1998 to 2003

Verschiedene Maßnahmen wie Zukunftsvorsorge, die Einrichtung des Kuratoriums für den österreichischen Kapitalmarkt und die positive Entwicklung des ATX (+57% in 2004) sind auch Zeichen für die KMU-freundliche Ausgestaltung des österreichischen Wirtschaftsumfeldes. Diese Entwicklungen am österreichischen Kapitalmarkt sind auf solide Fundamentalfaktoren der börsennotierten Unternehmen, eine stärkere Ausrichtung der Unternehmen am Shareholder-Value-Prinzip, ein höheres Engagement in heimischen Aktien durch österreichische Asset-Manager sowie ein gestiegenes Interesse ausländischer Anleger zurückzuführen.

Anleihen spielten weiterhin eine wichtige Rolle in der Unternehmensfinanzierung: Laut Emissionsstatistik wurden in der zweiten Jahreshälfte 2004 im Vorjahresvergleich um 16 % mehr Anleihen begeben, während Unternehmensanleihen im Euroraum lediglich um 1,6 % zunahmen.

Der Bereich Private Equity und Risikokapital konnte in Österreich 2004 weiter zulegen. Vom investierten Gesamtkapital in Höhe von 141 Mio. € entfielen 75 % auf Expansionsfinanzierung, 13 % auf Buy-Out-Finanzierung und 11 % auf die Finanzierung von Unternehmensneugründungen. 87 % des Investitionskapitals wurden für KMUs aufgewendet. Investitionen im Hochtechnologie-Segment der österreichischen Wirtschaft machten rund 57 % aus. Die Mittelaufnahme ging 2004 um 26 % auf 122 Mio. € zurück.

Abgesehen von der allgemeinen Tarifsenkung im Zuge der Steuerreform 2004/2005, die Unternehmen im unteren und mittleren Einkommensbereich besonders begünstigt, gibt es seit 2004 eine begünstigte Besteuerung für nicht entnommene Gewinne. Einzelunternehmen und Personengesellschaften werden bis zu einem Betrag von 100.000 € lediglich mit dem halben Durchschnittsteuersatz steuerlich begünstigt. Damit wird die Bildung der oftmals ohnehin schwachen Eigenkapitalbasis österreichischer Unternehmen gestärkt und Jungunternehmer/innen spürbar entlastet. Körperschaftssteuerpflichtige Unternehmen profitieren von der Senkung des Steuersatzes von 34% auf 25% seit Anfang 2005; die Einführung einer modernen, neuen Gruppenbesteuerung macht Österreich als Holdingstandort attraktiv.

Der Österreichische Corporate Governance Kodex stellt eine freiwillige Verpflichtung der an der Wiener Börse gelisteten Unternehmen dar. Zu Jahresbeginn 2005 wurde der Österreichische Corporate Governance Kodex im Rahmen einer breit angelegten Diskussion abgeändert. Mit dem überarbeiteten Kodex liegen praktikable Rahmenvorgaben für die Leitung und Überwachung von Unternehmen vor, was zur Stärkung der Qualität des österreichischen Kapitalmarkts sowie zur Erhöhung des Vertrauens beiträgt.

Maßnahmen wie die Erlassung des ABS-Gesetzes, die Novellierung des Pfandbriefrechts und die Umsetzung von Prospekt- und Marktmissbrauchsrichtlinie tragen weiter zur Stärkung des Vertrauens in den Kapitalmarkt bei.

Mit der „aws seedfinancing-Initiative“ wird die Finanzierung der Gründung innovativer Unternehmen im High-Tech-Bereich mit Hilfe von Mezzanindarlehen ermöglicht. Förderbar sind Gründungs- und Markterschließungskosten, Personalkosten, Studien- und Konzeptkosten sowie Honorare für externe Berater und Betriebsmittel. Das Seedfinancing-Programm wurde vor kurzem durch das Management Zentrum St.

Gallen sehr positiv evaluiert und soll in Zukunft stärker ausgebaut werden. Bereits jetzt kommen ca. 30% aller geförderten Unternehmen aus dem IKT Bereich.

Zur Verbesserung des Zugangs von KMU zur Unternehmensfinanzierung sowie zur Verbesserung der Unterstützungsdienstleistungen für die Gründung und das Wachstum von Unternehmen wird die Bundesregierung diesen Herbst gemeinsam mit der Wirtschaftskammer ein Unterstützungsprogramm auflegen, welches Unternehmensstrategie und Unternehmensfinanzierung als Schwerpunkte aufweist. Das zweite Programm-Modul soll im Lichte von Basel II u. a. alternative Finanzierungsmöglichkeiten für Unternehmen aufzeigen.

Insbesondere in den auf die Aufbereitung und Forcierung der wirtschaftlichen Umsetzung von Forschungsergebnissen in technologischen Zukunftsfeldern zugeschnittenen Schwerpunktprogrammen der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) wird auf eine gesamtheitliche wirtschaftliche Entwicklung des Technologiefeldes abgestellt. Daher wurde in den aws Programmen für Life Sciences (LISA) und Kreativwirtschaft (Impulsprogramm Kreativwirtschaft) auf die Schaffung zentraler Anlaufstellen Wert gelegt (Projektmanager mit technologischem Hintergrund und Industrienerfahrung). Deren zentrale Aufgabe liegt in der Beratung, Coaching und Betreuung von Wissenschaftlern und Unternehmensgründern. Weitere Aktivitäten der Schwerpunktprogramme sind in der Finanzierung der Unternehmen, in der Schaffung von Awareness, in der wirtschaftlichen Ausbildung von Studenten (Vorlesungsprogramm) und Unternehmensgründern und in der Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft zu sehen.

Das Thema „Erziehung und Ausbildung zu unternehmerischer Initiative“ ist ein zentraler Ansatz in der Unternehmenspolitik. „Unternehmerisches Denken“ ist in der Arbeitswelt eine Schlüsselqualifikation. Durch eine Vielzahl von Maßnahmen soll die unternehmerische Einstellung bzw. die Einstellung zum Unternehmertum verbessert werden.

Weitere Maßnahmen im Bereich der Unternehmenspolitik zielen in erster Linie auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Unternehmen ab, damit diese, insbesondere auch KMU, ihre Wettbewerbsfähigkeit in einem für sie günstigen Umfeld steigern können. In diesem Zusammenhang ist auch die im Rahmen des Reformdialogs vom 1. Mai beschlossene Verfahrensoffensive (siehe unten) zu sehen. Maßnahmen zur Etablierung eines österreichischen Risikokapitalmarktes sind in Vorbereitung.

REGIONALE BESCHÄFTIGUNGS- UND WACHSTUMSOFFENSIVE 2005/2006

KMU sind in Österreich Triebfeder für Innovation und Beschäftigung. Bevor allerdings innoviert werden kann, muss zuvor investiert werden. Die Bundesregierung hat deshalb gemeinsam - ganz im Sinne der Stärkung der regionalen Komponente der Lisbon-Strategie - mit den Bundesländern im August 2005 die Regionale Beschäftigungs- und Wachstumsoffensive 2005/2006 gestartet, die insgesamt ein Fördervolumen von 1,18 Mrd. € für die Regionalförderungsgebiete und den KMU-Bereich umfasst. Bis zum Ende der auslaufenden EU-Förderperiode soll diese Offensive den Unternehmen Anreiz bieten, zu investieren und Arbeitsplätze zu schaffen. Dieses Programm wird rund 3 Mio. € an Investitionen auslösen und rund 20.000 Arbeitsplätze schaffen. Unter anderem werden aws-Haftungsinstrumente reserviert, womit si-

chergestellt ist, dass zur Besicherung von Krediten bei fehlenden banküblichen Sicherheiten sowie zur Mobilisierung von Eigenkapital eine entsprechende Unterstützung angeboten wird. Durch diese Offensive sind Investitionen zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, Projekte von Großunternehmen in Regionalförderungsgebieten (beinhaltend Neuinvestitionen, Bauinvestitionen, Grunderwerb inkl. Aufschließung, Technologietransfer), innovative Investitionsvorhaben von Gründern und KMUs unterstützt durch Bürgschaften und Zuschüsse sowie touristische Leitprojekte förderbar. (siehe auch LL 17).

VERFAHRENSOFFENSIVE

Ein neu geschaffenes Verfahrenbeschleunigungsgesetz wird zur raschen Umsetzung der Investitionen (z.B. Kraftwerksprojekte, Ökostromprojekte etc. mit Volumen von 6,2 Mrd. €) beitragen.

Im Bereich der Gewerbeordnung werden der Anwendungsbereich für das vereinfachte Genehmigungsverfahren von 300 m² auf 800 m² Betriebsfläche ausgedehnt und Kriterien entwickelt, nach denen eine anlagenrechtliche Bewilligung entfallen könnte. Diese Maßnahme ist vor allem im Interesse von kleineren und mittleren Unternehmen. Das vereinfachte Genehmigungsverfahren ist nunmehr innerhalb einer verkürzten Frist von drei Monaten mit einem Feststellungsbescheid abzuschließen, der als konzentrierter Bescheid für die Anlage gilt. Neben dem erhöhten Ausmaß der Betriebsfläche wird auch das zulässige Ausmaß der elektrischen Anschlussleistungen der zur Verwendung gelangenden Maschinen und Geräte von derzeit 100 kW auf 300 kW ausgedehnt.

BETTER REGULATION

Die Stärkung des Wirtschaftsstandortes und der im Land tätigen Unternehmen im europäischen und globalen Wettbewerb ist ein zentrales Ziel der Wirtschaftspolitik. Das Anliegen der Bundesregierung ist – nicht zuletzt im Hinblick auf die Erweiterung der Europäischen Union – die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, insbesondere der Klein- und Mittelbetriebe, und die Attraktivität Österreichs als Investitionsstandort und als Sitz von internationalen Unternehmen zu fördern. Das Augenmerk bei der Stärkung der nationalen Wettbewerbsfähigkeit liegt dabei nicht nur auf den Staatsausgaben, den Steuern und Investitionen, sondern seit geraumer Zeit auch auf der Regelungspolitik. Dies steht vor dem Hintergrund der Auffassung der Bundesregierung, dass Gesetzgebung – bzw. Rechtsetzung im Allgemeinen – nicht nur eine aktuelle Gestaltung der Rechtslage bedeutet, sondern auch einen bedeutenden finanziellen Aufwand für die Verwaltung, aber auch für die Wirtschaft bewirken kann.

Bereits nach der derzeit in Österreich geltenden Rechtslage haben alle mit der Vorbereitung von Akten der Bundesgesetzgebung betrauten Organe darauf Bedacht zu nehmen, die wesentlichen Auswirkungen von Gesetzen in finanzieller, wirtschafts-, umwelt- und konsumentenschutzpolitischer sowie sozialer Hinsicht abzuschätzen. Ebenso ist zu prüfen, ob der Vollzug der in Aussicht genommenen Regelung keinen übermäßigen Aufwand in der Verwaltung nach sich zieht. Bei jedem von der Bundesregierung vorgeschlagenen Akt der Gesetzgebung bzw. bei Verordnungen ist zu prüfen und darzustellen, welche Auswirkungen auf die Beschäftigung und den Wirtschaftsstandort Österreich zu erwarten sind.

Um die Umsetzung dieser Vorgaben in der Praxis zu verbessern und damit gleichzeitig den Empfehlungen des Rates zu einer wettbewerbsfreundlicheren Gestaltung des Unternehmensumfelds und Förderung von Privatinitiativen durch Verbesserung des Regelungswerks nachzukommen, hat die Republik Österreich eine an den Anforderungen moderner Legistik orientierte Aufbereitung der unterschiedlichen Vorgaben für die Gesetzesvorbereitung und die Rechtsetzung in Aussicht genommen. Durch die Zusammenführung und Systematisierung der auf zahlreiche Quellen verstreuten und mit unterschiedlicher Rechtsqualität ausgestatteten Regeln für die Rechtsetzung sollen klare, den Anforderungen der Praxis besser gerecht werdende Leitlinien für die Vorbereitung von Gesetzesentwürfen und die Abwicklung des Rechtsetzungsprozesses geschaffen werden. Dies erfasst etwa die einschlägigen Vorgaben im Bereich der Gesetzesfolgenabschätzung ebenso wie die Verpflichtung der Gebietskörperschaften, die finanziellen Auswirkungen von Rechtsetzungsmaßnahmen auf die Verwaltung („Konsultationsmechanismus“) im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zu beachten. Damit soll ein weiterer Schritt zur Verbesserung der Qualität von bestehenden als auch von neuen Rechtsvorschriften gesetzt werden und die Einfachheit und Klarheit von Regelungen im Interesse der Rechtsunterworfenen verstärkt werden. Darüber hinaus gilt es, die Auswirkungen in Hinblick auf den bürokratischen Aufwand und die Folgen für die Wettbewerbsfähigkeit noch stärker zu berücksichtigen.

AUFSICHTSMELDESYSTEM

Die neuen Meldeanforderungen sollen ab 1. Jänner 2007 (gleichzeitig mit Basel II) in Kraft treten. Dieses neue Aufsichtsmeldesystem berücksichtigt Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit der Kreditinstitute und ist der österreichischen Bankenstruktur angepasst: Große, systemisch bedeutende Kreditinstitute sollen ausreichend über den Risikogehalt ihrer Geschäftstätigkeit informieren, kleinere Banken hingegen nicht durch unverhältnismäßigen Arbeitsaufwand belastet werden.

Leitlinie 16: Ausbau, Verbesserung und Vernetzung der europäischen Infrastrukturen sowie Vollendung der prioritären grenzüberschreitenden Projekte

VERKEHRSINFRASTRUKTUR

Ein leistungsfähiges und effizientes Netz an Verkehrsinfrastruktur ist eine wesentliche Voraussetzung für einen erfolgreichen Wirtschaftsstandort. In Verfolgung dieses Ziels wurde von der österreichischen Bundesregierung bereits 2003 die Infrastruktur-offensive bis 2010 eingeleitet. Der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur soll das Erreichbarkeitsgefälle zwischen den Bundesländern noch weiter abbauen und die Integration in die europäische Verkehrsinfrastruktur fördern.

Die Mittel für Infrastrukturinvestitionen wurden in den Jahren 2000 bis 2014, im Vergleich zum Zeitraum 1985 bis 1999 nahezu verdoppelt, was insbesondere im Hinblick auf die zu erwartenden hohen Multiplikator- und Beschäftigungseffekte erfreulich ist. Denn Infrastrukturmaßnahmen verbessern eben nicht nur die Standortbedingungen und erhöhen dadurch das Wachstumspotential, sondern erhöhte Infrastrukturinvesti-

tionen zeitigen auch positive Effekte in Bezug auf die gesamtwirtschaftliche Nachfrage.

Eine weitere Infrastruktur-Offensive mit zusätzlichen Mitteln von 300 Mio. € wurde anlässlich des Reformdialogs im Mai 2005 beschlossen. Auf Grund der geographischen Lage Österreichs liegt das Hauptaugenmerk auf dem Auf- und Ausbau der Verkehrsverbindungen nach Mittel- und Osteuropa. In Summe investiert Österreich in den Bereichen Straße und Schiene rund 40,5 Mrd. € im Zeitraum 2000 - 2014.

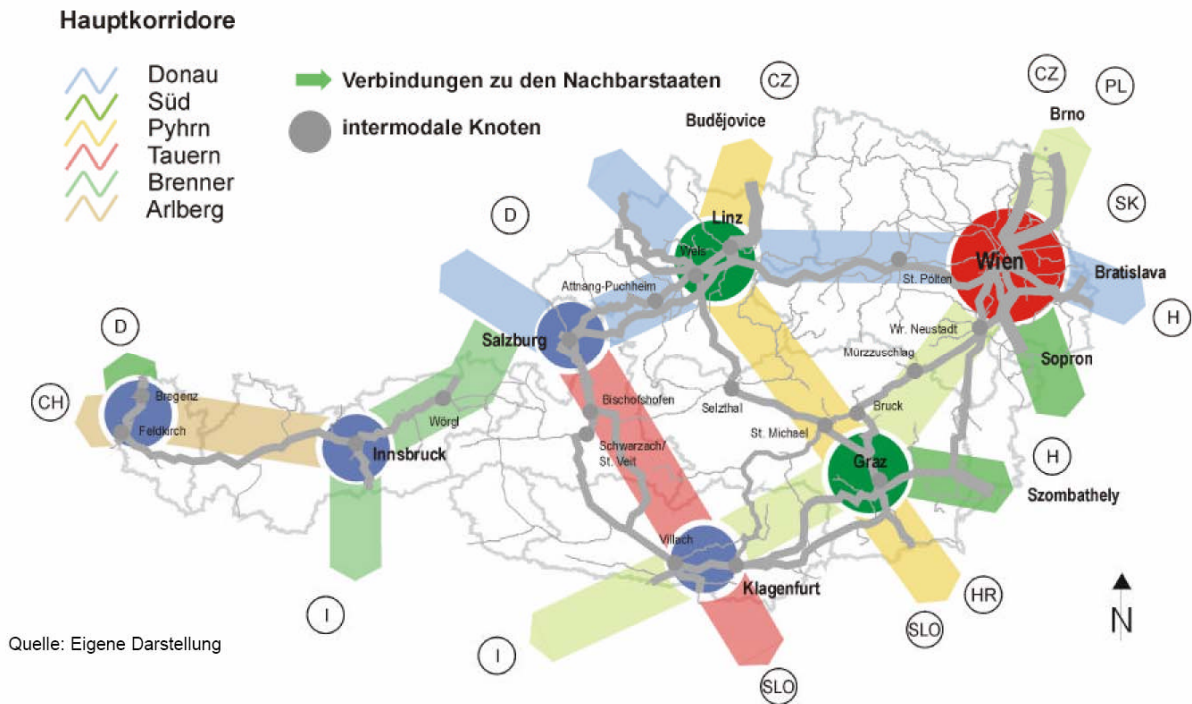
Zu den prioritären Schienenvorhaben zählen u. a. der Brenner Basistunnel und der Abschnitt Kufstein-Innsbruck (Unterinntal); bei letzterem sind die Bauarbeiten mit einer Gesamtinvestition von rund 1,8 Mrd. € in vollem Gang und sollen bis 2013 abgeschlossen werden. Das Vorhaben Brenner Basistunnel befindet sich derzeit in der Planungsphase, welche im Jahr 2006 abgeschlossen sein soll. Parallel dazu wird im Jahr 2006 der Bau des Pilotstollens zum Brennerbasistunnel im Rahmen des EU-Quick Start Programms begonnen.

Im Zusammenhang mit den vorrangigen TEN-Projekten, die eine deutliche Verbesserung der europäischen Standortbedingungen erwarten lassen und bei denen Österreich aufgrund seiner geographischen Lage überproportional vertreten ist, sollte eine höchstmögliche EU-sichergestellt werden.

Die Verwirklichung der vorrangigen Vorhaben des transeuropäischen Verkehrsnetzes (Anhang III der im April 2004 beschlossenen TEN-Leitlinien) geht zügig voran und betrifft insbesondere folgende TEN-Vorhaben: TEN-Vorhaben Nr. 1 (Eisenbahnachse Berlin – Verona – Mailand – Bologna – Neapel – Messina – Palermo), TEN-Vorhaben Nr. 17 (Eisenbahnachse Paris – Stuttgart – München – Salzburg – Linz – Wien – Bratislava), TEN-Vorhaben Nr. 18 (Binnenwasserstraße Rhein/Maas-Main-Donau), TEN-Vorhaben Nr. 22 (Eisenbahnachse Athen – Sofia – Budapest – Wien – Prag – Nürnberg/Dresden), TEN-Vorhaben Nr. 23 (Eisenbahnachse Danzig – Warschau – Brno/Bratislava – Wien) und TEN-Vorhaben Nr. 25 (Autobahnachse Danzig – Warschau – Brno – Wien).

Neben den Maßnahmen im Hinblick auf die vorrangigen TEN-Vorhaben werden auch weitere Vorhaben des hochrangigen Straßennetzes in Österreich planmäßig realisiert. Hervorzuheben sind das Programm zur Anbindung des bestehenden österreichischen Autobahn- und Schnellstraßennetzes an die Netze der neuen EU-Mitgliedstaaten („missing links“) sowie die im Bauprogramm der ASFINAG enthaltenen Maßnahmen, die vor allem dem Lückeschluss, der Kapazitätserhöhung sowie der Verkehrssicherheit (Tunnelsicherheit) im hochrangigen Straßennetz dienen.

Abbildung 17: Hauptkorridore zu den Nachbarstaaten



STROM

Der kontinuierliche Ausbau des österreichischen Hoch- und Höchstspannungsnetzes dient neben der Sicherung der Versorgung im Inland auch dem reibungslosen internationalen Stromaustausch über das europäische UCTE-Verbundnetz.

Österreich befindet sich in der Rolle eines "political participant" in der Energiesparte des Stabilitätspaktes für Südosteuropa und stellt mit seiner Hauptstadt Wien den zukünftigen Sitz des Sekretariates der noch zu gründenden Energiegemeinschaft Südosteuropa. Für den künftigen Energieaustausch von Strom und Gas zwischen diesen Ländern und der EU werden derzeit Gespräche über den Bau leistungsfähiger Netze geführt (u. a. plant die EVN konkret die Erneuerung von Teilen des Leitungsnetzes in Bulgarien, den dortigen Einstieg in die Elektrizitätserzeugung sowie in den Fernwärme-, Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungs- und Müllverbrennungsbereich).

Abschnitt C

Die beschäftigungspolitischen Leitlinien

Leitlinie 17: Die Beschäftigungspolitik auf Vollbeschäftigung, Steigerung der Arbeitsplatzqualität und Arbeitsproduktivität und Stärkung des sozialen und territorialen Zusammenhalts ausrichten

Die Gesamtbeschäftigungsquote beträgt 67,8% und liegt aber weiter deutlich über dem EU-Durchschnitt der EU – 25 mit 63,3%. Nur aufgrund einer Revision der statistischen Erhebungsmethoden liegen 2004 trotz Steigerungen der absoluten Beschäftigten die Beschäftigungsquoten unterhalb der Vorjahreswerte. Die Beschäftigungsquote der Frauen erreicht mit 60,7% auch heuer wieder die entsprechende Zielvorgabe von Lissabon. Die Beschäftigungsquote der Älteren (Personen zwischen 55 und 64 Jahren) ist seit 2001 kontinuierlich gestiegen und betrug 2004 28,8%.

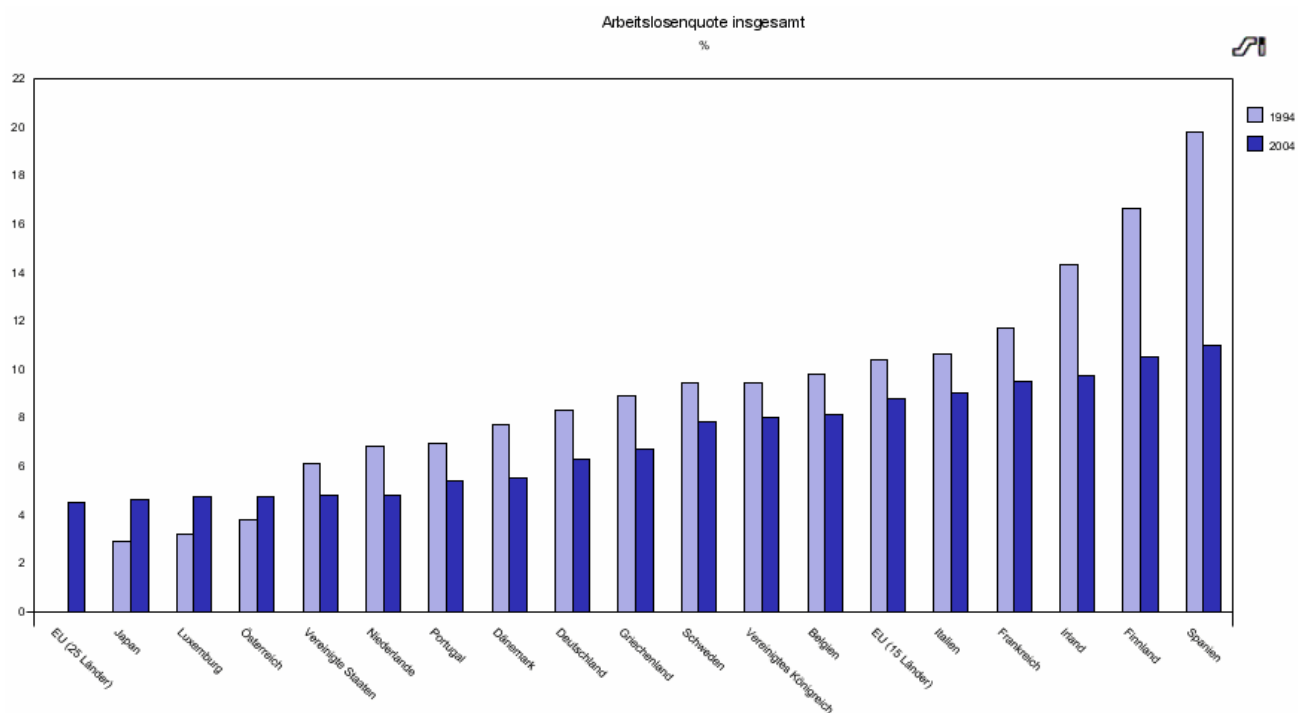
Die Arbeitslosigkeit ist seit 2001 angestiegen, die durch den Mikrozensus erhobene Arbeitslosenquote gemäß Eurostat-Definition betrug 2004 4,8% nach der Datenrevision (+ 0,5 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr).

Tabelle 2: Entwicklung des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters

	2000	2001	2002	2003	2004	Veränderung 2000 zu 2004
Männer	59,7	60,5	61,0	61,2	61,4	+ 1,7 Jahre
Frauen	56,2	56,4	56,5	56,5	56,7	+ 0,5 Jahre

Quelle: BMSG

Abbildung 18: Arbeitslosenquote im internationalen Vergleich (2004)



Quelle: Eurostat

Ein mittelfristiges Ziel ist es, die Frauenbeschäftigungsquote weiter an die Gesamtbeschäftigungsquote anzugleichen. Das Lissabonziel von 60 % ist bereits seit 2001 erreicht.

BESCHÄFTIGUNGSPOLITIK UND VOLLBESCHÄFTIGUNG

Die österreichische Bundesregierung hat im Bereich der Arbeitsmarktpolitik auf die europaweite Konjunkturschwäche und den daraus resultierenden Anstieg der Arbeitslosigkeit mit einer deutlichen Erhöhung des Mitteleinsatzes für aktive und aktivierende Arbeitsmarktpolitik reagiert. Dieser erreichte im Jahr 2004 ein Rekordniveau von 1,54 Mio. € und soll 2006 auf rund 1,83 Mio. € ausgeweitet werden; damit hat sich das Mittelniveau für Arbeitsmarktpolitik im Vergleich zum Jahr 1999 mehr als verdoppelt. 2004 wurden rund 4,9 Mrd. € für Arbeitsmarktpolitik eingesetzt.

Tabelle 3: Ausgabenstruktur der österreichischen Arbeitsmarktpolitik in Mio. €

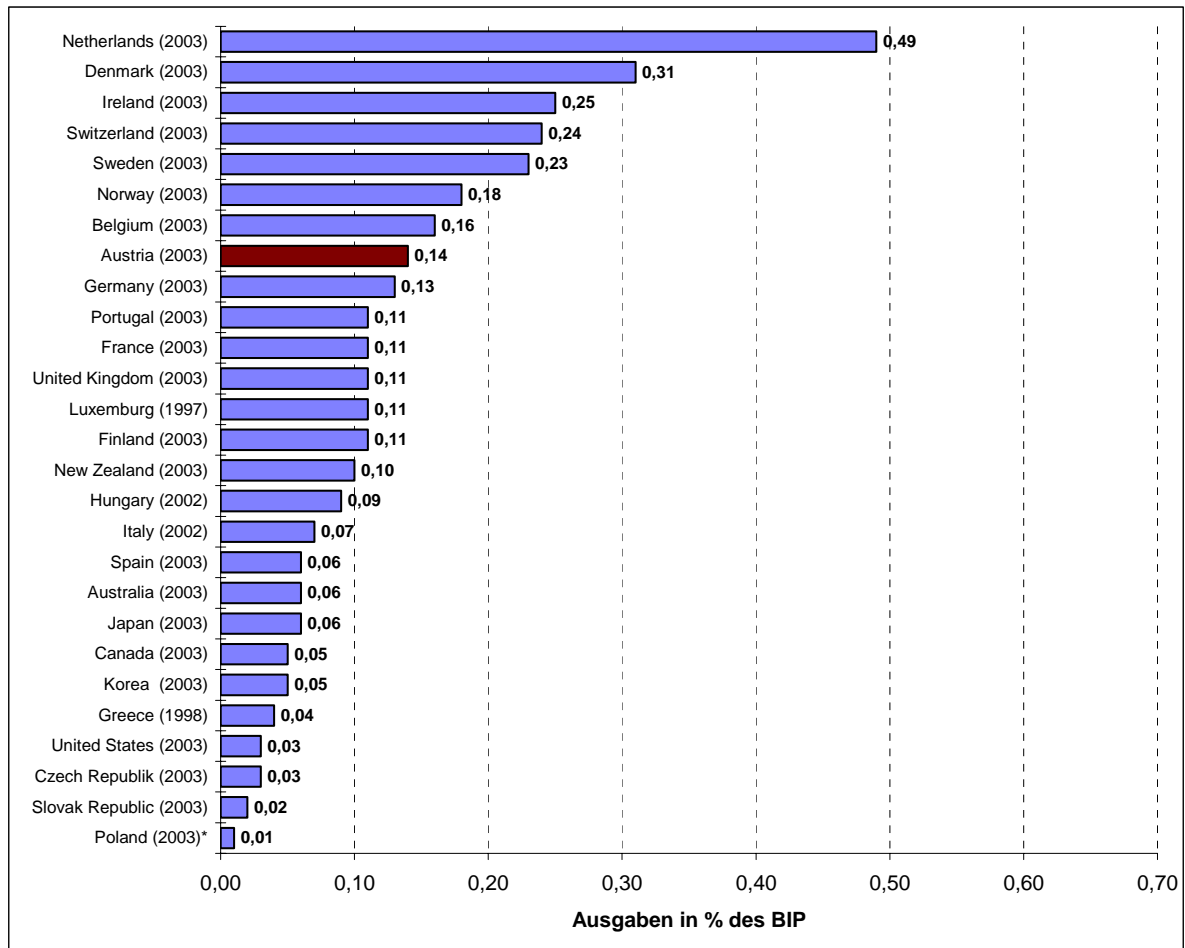
	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Personal- und Sachaufwand	246	249	268	274	301	317
Vergütungen (Einhebungsvergütung, ALV-Spesen, Pensionsversicherung, Bund, BU-AK)	590	608	873	1.175	382	382
Aktive Arbeitsmarktpolitik (inklusive ESF)						
1. Unterstützungsmaßnahmen	56	56	53	51	60	58
2. Qualifizierungsmaßnahmen	392	355	353	378	436	413
3. Beschäftigungsmaßnahmen	146	175	193	178	179	173
4. BMWA (TEP, EQUAL, Überw. von ESF-Mitteln an andere Endbegünstigte etc.)	15	9	42	38	66	82
5. JASG	32	35	27	22	18	-
6. Neuregelung der Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts ¹					8	67
Summe aktive Arbeitsmarktpolitik	641	630	667	666	759	793
aktivierende AMP	121	130	243	400	637	747
passive Leistungen	2.816	2.636	2.684	2.434	2.516	2.599
Summe aktive und aktivierende AMP	762	760	910	1.066	1.395	1.540
unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung nach AMFG	21	11	35	13	24	28
GESAMTSUMME DER AUSGABEN	4.435	4.264	4.771	4.962	4.619	4.865
Summe der aktiven und aktivierenden AMP in % der Gesamtausgaben	17%	18%	19%	21%	30%	32%

Quelle: BMWA

¹ Aufgrund der Neuregelung der Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts, welche bis 2002 in der Summe der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik (AMP) inkludiert war, wird diese ab 2003 gesondert unter aktiver AMP ausgewiesen.

Abbildung 19: Ausgaben für aktive und aktivierende Arbeitsmarktpolitik in % des BIP

**2003: Ausgaben für aktive und aktivierende Arbeitsmarktpolitik in % des BIP
(pro 1%-punkt Arbeitslosenquote)**



Quellen: OECD (Employment Outlook 2005), EUROSTAT; Eigene Berechnung BMWA

* Polen: Nur LMP Kategorien 2-7 Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik

Anmerkung: Die Ausgaben für aktive und aktivierende Arbeitsmarktpolitik in % des BIP beinhalten nicht aktive und aktivierende Arbeitsmarktpolitik für Behinderte im Rahmen BMSG/Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen

ARBEITSPLATZQUALITÄT

Ein hoher Arbeitnehmerschutzstandard ist in Österreich seit vielen Jahren verwirklicht, wobei auch ständige Anpassungen und sektorspezifische Verbesserungen vorgenommen wurden.

Um Betriebe bei der Verbesserung von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer/innen zu unterstützen, wurden Leitfäden für Sicherheits- und Gesundheitschutzmanagement, für den Umgang mit psychosozialen Belastungen und für die Absturzsicherung bei der Errichtung von baulichen Anlagen ausgearbeitet.

Schwerpunktaktionen betrafen die Arbeitsbedingungen in Alten- und Pflegeheimen (ca. 23.000 Arbeitsplätze österreichweit) ebenso wie jene von Bäckereimitarbeitern (Mehlstaubbelastrungen).

Für das kommende Jahr sind vor allem Schwerpunkte zur Verbesserung der Sicherheit auf Baustellen (Arbeiten auf Leitern), bei Arbeiten in Alten- und Pflegeheimen (Sensibilisierung der Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen für richtiges Heben und Tragen), sowie zur Unterstützung von Klein- und Mittelbetrieben in Fragen des Explosionsschutzes geplant.

GENDER MAINSTREAMING

Mit dem 3. Gender Mainstreaming-Ministerratsbeschluss 2004 wurden erstmals neue politische Handlungsfelder definiert und Metaziele für alle Ressorts festgelegt. Folgende Metaziele für die Frauenbeschäftigung und Gleichstellung am Arbeitsmarkt wurden formuliert:

- Verhinderung von strukturell verfestigter Arbeitslosigkeit
- Fortführung des steilen Anstiegs im Bildungsniveau der Frauen
- Erreichung von Lohn- und Einkommensgerechtigkeit
- Abbau von Stereotypen bei Berufs- und Studienwahl
- Überwindung der Segmentierung am Arbeitsmarkt

Aktuelle Ebenen der Umsetzung: Gender Budgeting; Gender Mainstreaming in der Logistik; Gender Mainstreaming im Spitalswesen; Gender Mainstreaming in Forschung und Technologie; Repräsentanz von Frauen in Wirtschaft und Verwaltung.

Tabelle 4: Durchschnittliches Brutto-Jahreseinkommen der ganzjährig Beschäftigten, Vollzeit*

Jahr	Frauen	Männer	Differenz (%)
2000	25.480	35.530	28,3
2001	26.250	36.480	28,0
2002	27.340	37.660	27,4
2003	28.140	38.700	27,3

Quelle: Statistik Austria, Allgemeiner Einkommensbericht 2002 und 2004

*) Brutto-Jahresbezüge gemäß § 25 EStG abzüglich der mit festen Sätzen besteuerten Bezüge gem. § 67 Abs. 3-8 EStG (das sind vor allem Abfertigungen und Urlaubsschädigungen und -abfindung). Ohne Lehrlinge.

Die Territorialen Beschäftigungspakte (TEPs) sind ebenfalls maßgeblich an der Umsetzung von Gender Mainstreaming beteiligt. Seit Ende 2001 wird in allen neun Bundesländern mit diesem Kooperationsmodell die Beschäftigung vor Ort gefördert. Das 2003 beschlossene Strategiepapier stellt eine Empfehlung der TEPGEM-Plattform an die Pakte dar. (Siehe auch LL 21).

REGIONALE WACHSTUMS- UND BESCHÄFTIGUNGSINITIATIVE

Die Regionale Beschäftigungs- und Wachstumsoffensive umfasst ein Fördervolumen von insgesamt 1,18 Mrd. € (vgl. auch LL 14). Das vorgesehene nationale Gesamtzu-

schussvolumen beläuft sich auf 370 Mio. € und wird 1:1 zwischen Bund (Arbeitsmarktförderung) und Ländern aufgeteilt. In Ergänzung dazu werden die maximal möglichen EU-Mittel über die Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) mobilisiert. Weiters stehen ERP-Kredite in Höhe von 405 Mio. € zur Verfügung. Darüber hinaus werden aws-Haftungsinstrumente im Ausmaß von 405 Mio. € reserviert. Somit ist sichergestellt, dass zur Besicherung von Krediten bei fehlenden banküblichen Sicherheiten sowie zur Mobilisierung von Eigenkapital eine entsprechende Unterstützung angeboten wird. Die Verteilung der Förderungen orientiert sich am Ausmaß der nationalen Regionalförderungsgebiete innerhalb der einzelnen Bundesländer. (Siehe auch LL 14 und LL 15).

Förderbar sind:

- Investitionen zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen
- Projekte von Großunternehmen in Regionalförderungsgebieten, beinhaltend Neuinvestitionen, Bauinvestitionen, Grunderwerb inklusive Aufschließung, Technologietransfer usw.
- Innovative Investitionsvorhaben von Gründern und KMUs unterstützt durch Bürgschaften und Zuschüsse
- Touristische Leitprojekte

ARBEITSPLATZAKQUISITURE IM AMS

2005 wird das AMS durch interne Maßnahmen und Neueinstellung von 100 Mitarbeitern die Vermittlungs- und Betreuungskapazitäten um rund 15% (350 Planstellen) erhöhen. Ein Teil der neuen Mitarbeiter soll – über ganz Österreich verteilt - gezielt für die Akquisition offener Stellen eingesetzt werden.

Leitlinie 18: Einen Lebenszyklus basierten Ansatz in der Beschäftigungspolitik fördern

Die Arbeitslosenquote der Frauen stieg von 2002 bis 2004 von 4,4 % auf 5,4 %, jene der Männer von 3,9 % auf 4,4 %. Die Arbeitsmarktlage von Jugendlichen im internationalen Vergleich mit einer Arbeitslosenrate von 9,7 % im Jahr 2004 ist relativ günstig - trotz des Anstiegs der Arbeitslosenquote - Österreich liegt an vierter Stelle innerhalb der EU (EU - 25 Durchschnitt 18,6 %)².

Die Arbeitsmarktpolitik reagierte auf den zunehmenden Problemdruck am Arbeitsmarkt mit stark steigendem Mitteleinsatz bzw. mit einer Erhöhung der Anzahl der geförderten Personen und zielgruppenspezifischen arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Maßnahmen für Frauen, Ältere, Langzeitarbeitslose und Jugendliche.

Am 28. September 2005 hat der österreichische Nationalrat das Beschäftigungsförderungsgesetz mit den Stimmen aller vertretenen Parteien beschlossen. Diese Qualifizierungsoffensive in der Höhe von über 284 Mio. € erlaubt die Förderung von 60.000 Menschen, um Arbeit Suchenden den Ein- bzw. Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Die Budgetmittel des AMS werden damit um 30% erhöht.

² Die Quoten für 2004 sind mit den Vorjahren nur bedingt vergleichbar (z.B. ALQ 2003: 4,3 %; 2004: 4,8 %). Ursache des Bruchs in der Zeitreihe war eine völlige Neukonzeption der Erhebung der Statistik Austria (Mikrozensus), welche z.B. eine Änderung in den Erhebungszeiträumen, der Stichprobe und der Interviewerorganisation betraf. Tatsächlich dürfte nur ein geringer Anstieg eingetreten sein, wie man den sich meist parallel entwickelnden Daten des AMS entnehmen kann (AMS-ALQ nach nationaler Definition: 7,0 % (2003); 7,1 % (2004)).

Die Regierung wird dabei einen besonderen Ausbildungsschwerpunkt für Jugendliche und Frauen setzen; mehr als 90% der Mittel sind für diese beiden Zielgruppen bestimmt.

Die Ausrichtung der Qualifizierung erfolgt dabei in enger Abstimmung zwischen den Unternehmen und dem AMS, um die Qualifizierungsmaßnahmen optimal auf die Bedürfnisse der Wirtschaft abzustimmen.

Die einzelnen Elemente der Qualifizierungsoffensive sind:

- ✚ der Ausbau des AMS-Schwerpunkts **Ausbildungsmaßnahmen im Bereich Gesundheit- und Pflegeberufe**, in dem für vorgemerkte Arbeitssuchende, auch für Berufsrückkehrer/innen, vielfältige Kurse auf unterschiedlichen Niveaus und von unterschiedlicher Dauer angeboten werden (siehe auch LL 20);
- ✚ **Eingliederungsbeihilfen** für Wiedereinsteiger/innen, d.h. befristete Lohnsubventionen zur Erleichterung der Rückkehr in Beschäftigung;
- ✚ **Qualifizierungsoffensive für Frauen** durch das gesamte Spektrum an berufsfachlichen Kursangeboten zur Vermittlung von Arbeitsmarkt bezogen verwertbaren Kenntnissen und Fähigkeiten;
- ✚ die **Förderung von Berufsausbildung** für Jugendliche, darunter die Initiative Jobs4You(th) (siehe unten) und ein Bonus für Betriebe, die zusätzliche Lehrstellen anbieten („Blum-Bonus“; siehe unten);
- ✚ **Maßnahmen zum Nachholen des Hauptschulabschlusses** für Personen, die in ihrer beruflichen und sozialen Integration bedroht sind sowie
- ✚ die Einführung eines **Kombilohn-Modells**, um im Niedriglohnbereich Anreize für Arbeitgeber und Langzeitbeschäftigungslose zu schaffen (siehe LL 19).

JUGENDLICHE

Die Entwicklung für Jugendliche am Arbeitsmarkt erforderte einen sukzessiven Ausbau der Maßnahmen des Auffangnetzes für Lehrstellen suchende Jugendliche gemäß Jugendausbildungssicherungsgesetz (JASG) sowie die Durchführung jugendspezifischer Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramme (Sonderprogramm für Jugendliche (SPJU) 2002/2003 und JOBS FOR YOU(TH) '04 und '05 2004/2005). Darüber hinaus wurde im Rahmen der Umsetzung des **Europäischen Pakts für die Jugend** eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Einbindung der Länder, Sozialpartner und Jugendorganisationen eingesetzt, zu deren Aufgabe neben der Identifikation von einschlägigen Maßnahmen auch die Vernetzung bestehender Initiativen zählt.

Im Jahr 2005 wird unter dem Titel JOBS FOR YOU(TH) '05 (J4Y '05) von März bis Dezember wiederum ein jugendspezifisches Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramm durchgeführt. Es sollen mindestens 10.316 Jugendliche gefördert werden, davon 51,5 % Frauen und 60,2 % Personen mit maximal einem Pflichtschulabschluss.

Tabelle 5: Mitteleinsatz für Jugendliche unter 25 Jahre (aktive und aktivierende AMP)

	2001	2002	2003	2004
	in Mio. €			
Qualifizierung (AMS Regelbudget exklusive SPJU/J4Y Anteile)	97,1	97,5	72,2	95,1
Beschäftigung (AMS Regelbudget exklusive SPJU/J4Y Anteile)	20,5	19,2	32,6	27,6
Unterstützung	6,8	6,0	5,7	6,5
SPJU/J4Y (inklusive Mittel des BMWA jedoch ohne Ländermittel)	0	5,9	77,8	58,0
JASG (inklusive Mittel des BMWA jedoch ohne Ländermittel)	28,9	23,6	23,9	39,0
Aktivierende AIV-Leistungen (ohne SV-Beiträge; Berechnung: LeistungsbezieherInnen x Tagsatz)	15,5	20,4	24,6	39,3
Gesamt	168,8	172,6	236,8	265,5
Veränderung in %		+2,3%	+37,2%	+12,1%

Quelle: BMWA, AMS DWH, AMS Geschäftsbericht 2004

Das AMS wird ab September 2005 jene Betriebe mit einem Bonus (400 € pro Monat und Lehrling im ersten Lehrjahr, 200 € im zweiten und 100 € im dritten) fördern, die zusätzliche Lehrstellen anbieten.

Mit der letzten JASG-Novellierung (JASG VII) wurde das Maßnahmenprogramm für die Ausbildungsjahre 2004/05 und 2005/06 verlängert und eine Lehrgangsdauer von bis zu 12 Monaten (bisher maximal 10) ermöglicht. Das AMS wird die Maßnahmen für Jugendliche verstärkt auf Qualifizierung ausrichten. Vom Herbst 2005 bis Ende 2006 wird eine gemeinsame Aktion von Betrieben und AMS für Jugendliche, die über ein halbes Jahr arbeitslos sind („Individualcoaching“), starten.

Mit Beginn 2006 wird mit einem neuen Ausbildungskonzept „Modularisierung der Lehre“ auf den Umstand reagiert, dass Unternehmen durch die zunehmende Spezialisierung immer seltener das gesamte Berufsbild eines Lehrberufes vermitteln können. Die Modularisierung soll auch eine deutliche Reduktion der heute ca. 250 Lehrberufe bringen, wodurch sich die Übersichtlichkeit verbessern und die Berufsinformation erleichtert wird (siehe auch LL 23).

Zudem ist geplant, dass Bund, Länder und Gemeinden 1.800 zusätzliche Lehrlinge ausbilden werden - 800 der Bund, 1.000 Länder und Gemeinden. Zur nationalen Umsetzung des „Europäischen Jugendpakts“ wurde in Österreich eine interministerielle Arbeitsgruppe gegründet, in der unter Einbindung der Länder, Sozialpartner und Jugendorganisationen die gesetzten Initiativen aufeinander abgestimmt sowie

nachhaltige Maßnahmen zugunsten der Jugend erarbeitet wurden. Erste Ergebnisse liegen bereits vor.

Tabelle 6: Anzahl der genehmigten geförderten 15 - 24-Jährigen im Jahr 2004 (Frauenanteil und Veränderung gegenüber 2001)

	2004				Veränderung 2001/04		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauenanteil	Frauen	Männer	Gesamt
Beschäftigung**	3.560	3.674	7.234	49%	56%	82%	68%
Eingliederungsbeihilfen	1.946	2.020	3.966	49%	84%	118%	100%
Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte	478	478	956	50%	93%	85%	89%
Sozialökonomische Betriebe	617	731	1.348	46%	66%	65%	66%
Entfernungsbeihilfe	565	494	1.059	53%	-11%	13%	-1%
Qualifizierung**	36.178	32.931	69.099	52%	63%	84%	73%
Arbeitsstiftungen	705	681	1.386	51%	199%	117%	152%
Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts	21.486	22.481	43.966	49%	70%	93%	81%
AMS-Kurse (vom AMS beauftragte und gef. Kurse)	22.348	24.005	46.350	48%	62%	90%	76%
freier Bildungsmarkt (Beihilfe zu den Kurskosten für Nicht-AMS-Kurse)	4.118	4.601	8.719	47%	119%	139%	129%
Qualifizierung für Beschäftigte	7.443	320	7.757	96%	77%	71%	77%
Lehrstellenförderung	2.177	3.525	5.702	38%	36%	67%	53%
Unterstützung**	4.901	3.764	8.665	57%	24%	72%	41%
AMP Beratungs- und Betreuungseinrichtungen	3.072	2.449	5.521	56%	57%	89%	70%
Unternehmensgründungsprogr.	97	213	310	31%	28%	37%	34%
Gründerbeihilfe	63	154	217	29%	142%	137%	138%
Kinderbetreuungseinrichtungen	45	1	46	98%	-38%		-37%
Kinderbetreuungsbeihilfe	713	4	717	99%	-34%	-20%	-34%
Gesamt**	40.630	36.880	77.497	52%	57%	81%	67%

**) Es handelt sich um einen eindeutigen Personenzähler pro Kategorie und in Summe. Das heißt, dass z.B. eine Person, der innerhalb eines Jahres unterschiedliche Beihilfen gewährt wurden, pro Beihilfe bzw. Kategorie mehrfach in Summe aber nur einmal gezählt werden.

Quelle: DWH (Würfel fdg_lg_personen); Personen mit einem im jeweiligen Jahr neu genehmigten Förderfall

FRAUEN

Fast die Hälfte des Budgets für aktive Arbeitsmarktpolitik wird für speziell auf Frauen abgestimmte Maßnahmen verwendet (u. a. für Wiedereinsteigerinnen: 67 % der Wiedereinsteigerinnen nahmen an Qualifizierungsmaßnahmen teil). Im Bereich Arbeitsmarktförderungen lag der Frauenanteil im Durchschnitt der gesamten Förderausgaben 2004, die geschlechtsspezifisch zuordenbar sind, bei rund 50 % (siehe Tabelle 4 im Anhang II). Die geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede haben sich weiter verringert.

Tabelle 7: Brutto-Jahreseinkommen der ganzjährig Beschäftigten, Vollzeit³

Jahr		Frauen	Männer	Differenz (%)
2000	Durchschnitt	25.480	35.530	28,3
2001	Durchschnitt	26.250	36.480	28,0
2002	Durchschnitt	27.340	37.660	27,4
2003	Durchschnitt	28.140	38.700	27,3

Quelle: Statistik Austria; Allgemeiner Einkommensbericht 2002 und 2004

Tabelle 8: Geschlechtsspezifische Verwendung der Förderausgaben 2004 (in Mio. €)

	Frauen	Frauen in %	Männer	Männer in %	nicht zuordenbar	Gesamt
Beschäftigung	77,52	45,4	93,32	54,6	2,32	173,16
Qualifizierung	200,80	51,0	192,90	49,0	19,52	413,22
Unterstützung	21,20	51,3	20,16	48,7	16,86	58,22
Gesamt	299,52	49,4	306,39	50,6	38,70	644,60
für Arbeitslose	276,22	47,7	302,55	52,3	28,96	607,73
für Beschäftigte	23,30	85,9	3,83	14,1	9,74	36,87

Quelle: BMWA, Sektion II.

Im Rahmen eines runden Tisches „Frauenbeschäftigung und Gleichstellung am Arbeitsmarkt“ (Juni 2005) wurde das „Fünf-Punkte Programm zur Frauenbeschäftigung“ präsentiert:

- ✚ Verbesserung von Zugang und Beratung für Frauen in jeder Regionalstelle, Ausbau der Angebote, bedürfnisorientierte Kursgestaltung, Repräsentanz von Frauen in den Führungsebenen;
- ✚ Bewusstseinsbildung, Unterstützung im Bereich Berufswahl junger Frauen;

³ Brutto-Jahresbezüge gemäß § 25 EStG abzüglich der mit festen Sätzen besteuerten Bezüge gem. § 67 Abs. 3-8 EStG (das sind vor allem Abfertigungen und Urlaubsentschädigungen und -abfindung). Ohne Lehrlinge.

- ✚ Qualifikationsmaßnahmen für die von Arbeitslosigkeit am meisten bedrohten Gruppen: Nachholen des Pflichtschulabschlusses, Sprach- u. Integrationskurse für Migrantinnen, Weiter- und Zusatzqualifizierung für Frauen mit beruflichen Veränderungswünschen;
- ✚ Erschließung des Wachstumsmarktes Gesundheits- und Pflegeberufe: Höher- und Weiterqualifizierung,
- ✚ Ausbildungsmöglichkeiten in Teilzeit; Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf; steuerliche Geltendmachung von Ausgaben für Kinderbetreuung; bedarfsgerechte Öffnungszeiten in Kinderbetreuungseinrichtungen, leistbare Ferienbetreuung.

Grundlegend ist die Schaffung von Brückenfunktionen (Übergangsarbeitsmärkte), die bestmögliche Übergänge zwischen Beschäftigungsformen (z.B. Teilzeit–Vollzeit, selbständige-unselbständige Beschäftigung) und aus verschiedenen Positionen in Beschäftigung (z.B. aus Ausbildung, dem privaten Haushalt oder Arbeitslosigkeit) ermöglichen. Dies erfordert geschlechtergerechte und mehrdimensionale Ansätze, z.B. ist auch die regionale Mobilität wesentlich, um „Sackgassen“ zu verringern.“

VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND BERUF

Das 2002 eingeführte Kinderbetreuungsgeld (KBG) sowie die 2004 durchgeführten diesbezüglichen Reformen erleichterten die Weiterbeschäftigung bzw. den Arbeitsmarkteinstieg von Eltern mit Kleinkindern. Die Zuverdienstmöglichkeit (14.600 €) während des Bezuges von KBG hat die Erwerbsbeteiligung von Müttern mit Kleinkindern gesteigert. Der 2004 eingeführte Anspruch auf Elternteilzeit stellt ein wichtiges Element einer lebenszyklusorientierten Beschäftigungspolitik dar. Weitere Unterstützungsmaßnahmen betreffen Familienbeihilfe, Kinderbetreuungseinrichtungen und Familienhospizkarenz. Ein wesentlicher Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie wurde auch 2004 durch den Einsatz der Kinderbetreuungsbeihilfe und die Förderung privater Kinderbetreuungseinrichtungen (2,9 Mio. €) geleistet.

Tabelle 9: Betreuungsquoten 2004 - Kinder in Kindertagesheimen

	(0-2 Jahre)	2004 (3-5 Jahre)	(6-9 Jahre)
Wohnbevölkerung ^{*)}	237.253	242.085	357.325
in Kindertagesheimen ^{**)}	21.790	198.652	39.534
Betreuungsquote (in %)	9,2	82,1	11,1

Quelle: Statistik Austria - Kindertagesheimstatistik 2004/05

^{*)} Wohnbevölkerung mit dem Alter zum 1. September 2004 gem. Bevölkerungsregister

^{**)} Kinder in Kindertagesheimen zum Stichtag 15. Oktober 2004 mit dem Alter in vollendeten Lebensjahren zum 1. September 2004

Die Instrumente für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden in der im Juni 2005 gegründeten Plattform „Die Familienallianz“ als Zusammenschluss von Politik, Unternehmen, Medien und Wissenschaft weiter ausgebaut.

Tabelle 10: Kinderbetreuungsplätze

Zeitraum	1998/1999	1999/2000	2000/2001	2001/2002	2002/2003	2003/2004	2004/2005
Krippen (Säuglings- und Kleinkinderkrippen)	9.388	10.157	10.699	11.545	11.843	12.789	13.429
Im Vergleich zu 1998/99 (in %)	100	108,2	114,0	123,0	126,2	136,2	143,0
Kindergärten (inkl. altersgemischte u. sonst. Einrichtungen)	216.129	213.218	212.213	210.133	206.909	199.756	194.914
Im Vergleich zu 1998/99 (in %)	100	98,7	98,2	97,2	95,7	92,4	90,2
Horte	32.404	33.559	35.373	36.213	38.122	40.710	43.599
Im Vergleich zu 1998/99 (in %)	100	103,6	109,2	111,8	117,6	125,6	134,5
Gesamt	257.921	256.934	258.285	257.891	256.874	253.255	251.942
Im Vergleich zu 1998/99 (in %)	100,0	99,6	100,1	100,0	99,6	98,2	97,7

Quelle: Statistik Austria - Kindertagesheimstatistik 2004/05.

Für Kinder im Schulalter wird die generelle Einführung der 5-Tage-Woche an Schulen und der Ausbau der Nachmittagsbetreuung diskutiert (zu den derzeit bestehenden 45.000 Plätzen zusätzlich 20.000 Plätze). Die 5-Tage-Woche soll künftig als „Anpassung an die Arbeitswelt“ im Pflichtschulbereich (6- bis 14-Jährige) verpflichtend sein. Die Familienhospizkarenz (FHK) (Freistellung von der Arbeitsleistung für die Betreuung sterbender oder schwer erkrankter Familienangehöriger) wurde mit 1. Juli 2002 eingeführt und nun erstmals evaluiert. Bis Ende 2004 haben 1.159 Personen dieses Angebot angenommen (84 % Frauen zw. 41-50 Jahren). Für die Betreuung von schwer erkrankten Kindern steht gegenwärtig eine Verlängerung der Inanspruchnahme um 3 Monate zur Diskussion. Für Zuschüsse aus dem FHK-Härteausgleich ist eine Erhöhung des festgelegten Grenzwertes des Haushaltseinkommens von 500 € auf 700 € angedacht (2/3 der jetzigen Ablehnungen könnten so positiv entschieden werden).

ÄLTERE - VERLÄNGERUNG DES ERWERBSLEBENS

Das AMS hat auch 2004 seine Maßnahmen verstärkt auf ältere Arbeitnehmer (50+) zur Integration in Beschäftigung konzentriert. Die Situation der älteren Arbeitnehmer hat sich in den letzten Jahren merklich verbessert und das durchschnittliche Pensionsantrittsalter begann, wie die Erwerbsquoten, zu steigen.

Zahlreiche Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung (Altersteilzeitgeld, Förderung der Beschäftigungsqualifizierung Älterer, erhöhtes Weiterbildungsgeld für Ältere), zur Wiedereingliederung und Beschäftigung fördernde Regelungen der Lohnnebenkosten (generelle Lohnnebenkostensenkung für Ältere, Bonus-Malus-System) in den

vergangenen Jahren haben dazu beigetragen. Anpassungen an die reformierte Altersteilzeitregelung wurden in den Kollektivverträgen folgender Bereiche vorgenommen: Papier und Pappe verarbeitende Industrie, Textilindustrie, Chemische Industrie, Erdölverarbeitende Industrie, Glashütten, Glasbe- und -verarbeitende Industrie, Sägeindustrie, Nahrungs- und Genussmittelindustrie und Zeitschriftenverlage.

Tabelle 11: Mitteleinsatz für Ältere 45+ (aktive und aktivierende Arbeitsmarktpolitik)

	2001	2002	2003	2004
	in Mio. €			
Qualifizierung	72,4	70,1	84,2	57,1
Beschäftigung	77,2	51,5	65,6	65,1
Unterstützung	8,5	7,1	10,8	8,9
Aktivierende AIV-Leistungen*	31,6	36,4	44,7	58,1
Altersteilzeitgeld	69,4	230,3	417,3	563,5
GESAMT	259,1	395,4	622,6	752,7
Veränderung in %		+52,6%	+57,5%	+20,9%

* Ohne SV-Beiträge; Berechnung: LeistungsbezieherInnen x Tagsatz

Quellen: BMWA, AMS DWH

In den Jahren 2005 bis 2007 soll ein entsprechendes Schwerpunktprogramm für Beschäftigte ab 40 und Arbeitsuchende ab 50 Jahren durchgeführt werden. Im Rahmen des Programms werden zahlreiche innovative Maßnahmen gefördert, die auf verstärkte Unterstützung der beruflichen Wiedereingliederung und (Re-)Qualifizierung sowie auf die Förderung einer altersgerechten Arbeitsplatzgestaltung und Betriebsorganisation abzielen.

Für die Problemgruppe der Älteren werden seitens der aktiven Arbeitsmarktpolitik verstärkt Maßnahmen wie z.B. betriebsbezogene Qualifizierung (Implacementstiftung, siehe auch LL 20) bzw. Beschäftigungsförderungsmaßnahmen (Eingliederungsbeihilfen, sozialökonomische Betriebe) entwickelt und forciert werden.

Die Arbeitsinspektion startet 2006 ein mehrjähriges Projekt über altersgerechtes Arbeiten, das ausgehend von einer Ist-Stand-Analyse die Aspekte des altersgerechten Arbeitens in die Routine der Arbeitsinspektion einbauen soll (Beratung der Betriebe, Evaluierung von altersgerechten Arbeitsplätzen etc.). Die genannten Maßnahmen sowie das schrittweise Anheben des gesetzlichen Regelpensionsalters auf 65 Jahre (Männer) bzw. 60 Jahre (Frauen) werden dazu beitragen, die älteren Arbeitnehmer länger im Erwerbsleben zu halten. In den nächsten Jahren muss evaluiert werden, wie sich die Reformen auf das tatsächliche Rentenantrittsalter und die Entwicklung der Beschäftigungsquote auswirken.

Tabelle 12: Vom AMS neu genehmigte geförderte Personen ab 45 und ab 50 Jahre 2004

	45+	Veränd. gg. 2003	Anteil an allen Gef.	50+	Veränd. gg. 2003	Anteil an allen Gef.
Beschäftigung	11.395	-5,1%	37,7%	8.068	4,9%	26,7%
Eingliederungsbeihilfe	8.939	-7,0%	43,7%	6.595	4,7%	32,3%
Gemeinn. Beschäftigungspr.	888	-2,1%	26,6%	517	-4,6%	15,5%
Sozialökonomischer Betr.	1.608	-2,3%	30,5%	1.008	1,9%	19,1%
Qualifizierung	48.372	16,4%	22,6%	28.378	41,9%	13,2%
Arbeitsstiftungen	1.545	15,4%	23,3%	762	12,2%	11,5%
AMS-Kurse	31.353	34,8%	24,5%	20.905	77,1%	16,3%
Qual. am fr. Bildungsmarkt	5.320	23,4%	17,9%	2.868	62,7%	9,7%
Qualif. f. Besch.	10.870	-7,6%	25,0%	4.681	-9,1%	10,8%
Unterstützung	15.094	42,9%	26,1%	9.303	56,9%	16,1%
Amp. Ber. u. Betr.-einr.	12.031	57,4%	31,4%	7.866	68,3%	20,5%
Gründungsbeih.	796	7,4%	20,0%	345	11,3%	8,7%
Unternehmensgründungspr.	1.055	4,5%	19,7%	450	8,2%	8,4%
Gesamt	65.260	16,8%	24,5%	39.850	35,4%	15,0%

Quelle: DWH (Würfel fdg_lg_personen); Personen mit einem im jeweiligen Jahr neu genehmigten Förderfall.

MODERNE SOZIALSCHUTZSYSTEME

Mit dem Inkrafttreten des Pensionsharmonisierungsgesetzes am 1. Jänner 2005 wurde ein einheitliches Pensionsrecht für alle Erwerbstätigen geschaffen. Für unter 50-Jährige wurde die Einführung eines transparenten und leistungsorientierten Pensionskontos beschlossen. Die vorzeitigen Alterspensionen wurden schrittweise abgeschafft und eine geänderte Berechnungsweise für die Pensionshöhe eingeführt. Frauen profitieren in Zukunft von der höheren Bewertung der Kindererziehungszeiten für die Pension (seit Jänner 2005 Beitragsgrundlage 1.350 €/Monat), sowie von der Einführung eines freiwilligen Pensionssplittings. Die langfristige Finanzierbarkeit der Rentensysteme wurde insbesondere durch die Anhebung des Pensionsantrittsalters, die Ausweitung des Bemessungszeitraums auf 40 Jahre und die Neuregelung der versicherungsmathematischen Zu- und Abschläge deutlich verbessert. Langfristig wird gegenüber der Rechtslage vor 2003 von einer Ersparnis in der Höhe von 1,2 %-Punkten des BIP im Jahr 2035 (Zeitpunkt der höchsten demographischen Belastung) und von 1,6 %-Punkten des BIP im Jahr 2050 ausgegangen.

Mit 1. Jänner 2005 wurden im Zuge des Arbeitsmarktreformgesetzes u. a. die Zumutbarkeitsbestimmungen neu geregelt und die verbindliche Erstellung eines indivi-

duellen Betreuungsplanes durch das AMS verankert (Details siehe NAP 2004, Seite 13 bzw. NRP 2005, LL 19).

Leitlinie 19: Integrative Arbeitsmärkte schaffen, Arbeit attraktiver und für Arbeit Suchende - auch für benachteiligte Menschen - und Nichterwerbstätige lohnend machen

AKTIVE UND PRÄVENTIVE ARBEITSMARKTMABNAHMEN

2004 war die Langzeitarbeitslosenquote mit 1,2 % im internationalen Vergleich relativ niedrig (EU - 25 4,1 %). Die Verhinderung der Übertritte in Langzeitarbeitslosigkeit aller Zielgruppen stellt den präventiven Aspekt der Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit dar. Die beiden nachfolgenden Tabellen zeigen die vergleichsweise niedrigen Übertrittsquoten in Langzeitarbeitslosigkeit sowohl für Jugendliche als auch für Erwachsene.

Tabelle 13: Prävention Erwachsene (EU Schlüsselindikatoren 7, 8 und 9 sowie Kontext-Indikator 8)

	2003			2004 Januar - Juni ⁽¹⁾		
	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer
A: Anzahl der Erwachsenen, die im Monat X arbeitslos wurden (inflows)	639.970	265.555	374.415	292.627	124.034	168.593
B*: Anzahl der Erwachsenen, die im Monat X arbeitslos wurden, im Monat X + 12 noch arbeitslos sind und keine LMP 1 ⁽²⁾ - Maßnahme erhalten haben.	16.990	7.201	9.789	5.578	2.499	3.079
Schlüssel-Indikator 7 (B*/A) "Präventive Dienstleistungen"	2,65	2,71	2,61	1,91	2,01	1,83
B1: Anzahl der Erwachsenen, die im Monat X arbeitslos wurden, im Monat X + 12 noch arbeitslos sind und weder an einer LMP 2-7 -Maßnahme teilgenommen haben, noch Arbeit aufgenommen haben.	13.678	5.885	7.793	4.560	2.033	2.527
Schlüssel-Indikator 8 (B1/A) "New Start (a)"	2,14	2,22	2,08	1,56	1,64	1,5
B2: Anzahl der Erwachsenen, die im Monat X arbeitslos wurden, im Monat X + 12 noch arbeitslos sind und weder an einer LMP 1-7 -Maßnahme teilgenommen haben, noch Arbeit aufgenommen haben.	11.831	5.060	6.771	3.665	1.627	2.038
Schlüssel-Indikator 9 (B2/A) "New Start (b)"	1,85	1,91	1,81	1,25	1,31	1,21
D: Anzahl der Erwachsenen, die im Monat X arbeitslos wurden, im Monat X + 12 noch - ohne Unterbrechung von mehr als 28 Tagen - arbeitslos sind	19.546	8.363	11.183	6.888	3.098	3.790
Kontext-Indikator 8 (D/A) "Zugang in Langzeitarbeitslosigkeit"	3,05	3,15	2,99	2,35	2,5	2,25

Quelle: AMS; Berechnungen AMS BG

Anmerkungen: ⁽¹⁾ Zuströme in Arbeitslosigkeit umfassen die Monate Jänner 2004 bis Juni 2004.

⁽²⁾ Die LMP - Kategorie 1 umfasst die „Intensive Beratung und Unterstützung der Arbeitssuche“; individuelle Eingliederungspläne sind (noch) nicht enthalten. Die LMP-Kategorien entsprechen den jeweils geltenden Definitionen.

Tabelle 14: Prävention Jugendliche (EU Schlüssel-Indikatoren 7, 8 und 9 sowie Kontext-Indikator 8)

	2003			2004		
	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer
A: Anzahl der Jugendlichen, die im Monat X arbeitslos wurden (inflows)	202.259	84.643	117.616	210.442	90.272	120.170
B*: Anzahl der Jugendlichen, die im Monat X arbeitslos wurden, im Monat X + 6 noch arbeitslos sind und keine LMP 1 ⁽¹⁾ - Maßnahme erhalten haben.	9.985	4.694	5.291	7.053	3.319	3.734
Schlüssel-Indikator 7 (B*/A) "Präventive Dienstleistungen"	4,94	5,55	4,5	3,35	3,68	3,11
B1: Anzahl der Jugendlichen, die im Monat X arbeitslos wurden, im Monat X + 6 noch arbeitslos sind und weder an einer LMP 2-7 - Maßnahme teilgenommen haben, noch Arbeit aufgenommen haben.	6.898	3.293	3.605	4.402	2.165	2.237
Schlüssel-Indikator 8 (B1/A) "New Start (a)"	3,41	3,89	3,07	2,09	2,4	1,86
B2: Anzahl der Jugendlichen, die im Monat X arbeitslos wurden, im Monat X + 6 noch arbeitslos sind und weder an einer LMP 1-7 -Maßnahme teilgenommen haben, noch Arbeit aufgenommen haben.	6.599	3.124	3.475	4.005	1.958	2.047
Schlüssel-Indikator 9 (B2/A) "New Start (b)"	3,26	3,69	2,95	1,9	2,17	1,7
D: Anzahl der Jugendlichen, die im Monat X arbeitslos wurden, im Monat X + 6 noch - ohne Unterbrechung von mehr als 28 Tagen - arbeitslos sind	10.465	4.954	5.511	7.694	3.650	4.044
Kontext-Indikator 8 (D/A) "Zugang in Langzeitarbeitslosigkeit"	5,17	5,85	4,69	3,66	4,04	3,37

Quelle: AMS; Berechnungen AMS BG

2004 waren 4.037 Langzeitarbeitslose (bereinigter Jahresdurchschnittsbestand in den LMP-Kategorien 2 bis 7) in aktivierende Maßnahmen eingebunden. Die Maßnahmenquote 2004 betrug 15,6% (siehe Tabelle 12 im Anhang II). Im Allgemeinen finden Teilnehmer/Innen an Maßnahmen zu einem hohen Anteil nach Maßnahmenende wieder in Beschäftigung zurück. Zur zielgruppenspezifischen Ausrichtung der Maßnahmen siehe LL 18 sowie Tabellen 5, 6, 8, 11 und 12.

Mit Jänner 2005 wurde beim AMS die „Arbeitslosfrühmeldung“ eingeführt. Die Strategie der „Early Intervention“, d.h. frühzeitige Vereinbarungen mit den (noch beschäftigten) Arbeitssuchenden über konkrete Schritte zur Wiederaufnahme einer Beschäftigung sowie den frühzeitigen Einsatz von Förderinstrumenten, dient der Verhinderung der Langzeitarbeitslosigkeit. Im ersten Halbjahr 2005 haben 5.000 Personen davon via Internet Gebrauch gemacht. Für das zweite Halbjahr 2005 ist eine entsprechende Evaluierung vorgesehen. Als aktuelle Maßnahme ist die gesetzliche Verankerung (in Kraft getreten mit 1. Jänner 2005) des im Arbeitsmarktservice bisher bereits mit gu-

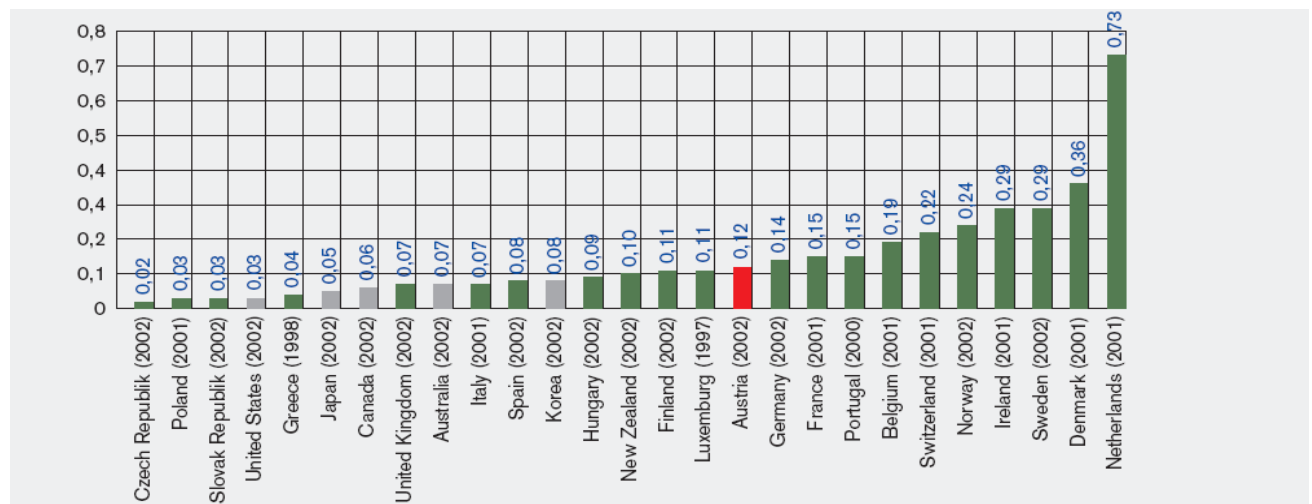
ten Erfahrungen eingesetzten Betreuungsplanes für Arbeitslose zu nennen. Der Betreuungsplan ermöglicht eine Abstimmung der Wiedereingliederungsmaßnahmen auf die individuellen Bedürfnisse der Betroffenen und eine zielgerechte Kombination der bewährten „Vereinbarungskultur“ mit entsprechenden Anreizen, die Vorgaben einzuhalten.

Der Betreuungsplan bildet u. a. einen Schwerpunkt in den mittelfristigen strategischen Vorhaben des AMS, in der das AMS die Dienstleistungen in allen drei Kernprozessen konsequent auf die Kunden/innenbedürfnisse ausrichten wird. Auf die qualitätsvolle Umsetzung des Betreuungsplans wird besonders geachtet werden. Für Anfang 2006 ist eine Evaluierung vorgesehen.

Durch Geschäftsprozessoptimierung zu realisierende Rationalisierungspotenziale und die Aufstockung der Personalressourcen bis 2007 um 15% (350 Planstellen) werden in Hinblick auf die weiterhin angespannte Arbeitsmarktlage zur Erhöhung der Beratungskompetenz sowohl für Arbeitsuchende als auch für Betriebe im direkten Kontakt eingesetzt.

Das AMS fokussiert in seinen arbeitsmarktpolitischen Zielen 2006 die Verhinderung und Integration von Langzeitarbeitslosen (v. a. auch verstärkt für Jüngere, Ältere), die Verbesserung der Position am Arbeitsmarkt durch Qualifikation von gering Qualifizierten, Erleichterung des Wiedereinstiegs etc.

Abbildung 20: Internationaler Vergleich der Aufwendungen für aktive Arbeitsmarktpolitik (in % des BIP normiert auf 1% Arbeitslosenquote)



Quelle: OECD, Employment Outlook; Eurostat – NewCronos; BMWA – eigene Berechnungen.

MIGRANT/INNEN

Migrant/innen sind häufig in Sektoren - wie Baubereich oder Fremdenverkehr - mit hoher Arbeitslosigkeit und unterdurchschnittlichen Qualifikationsanforderungen beschäftigt. Neben den generellen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen werden ihnen

auch zielgruppenspezifische Maßnahmenpakete angeboten⁴. Im Jahr 2004 wurden 36.900 Ausländer/innen in Fördermaßnahmen des Arbeitsmarktservice einbezogen (12 % aller geförderten Personen), im Jahr 2005 waren es bis Ende Mai 26.800 (13 % aller geförderten Personen).

Im Rahmen des Fremdenrechtspakets 2005 werden auch mehrere EU-Richtlinien umgesetzt, die weitere Integrationsmaßnahmen für Ausländer/Innen vorsehen (nähere Details siehe LL 20).

MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Der Anteil der Menschen mit Behinderung an den Gesamtarbeitslosen fiel von 12,7 % im Jahr 2003 auf 11,8 % im Jahr 2004.

Durch die von der Bundesregierung 2001 initiierte Beschäftigungsoffensive für Menschen mit Behinderung werden aus der „Behindertenmilliarde“ jährlich rund € 60 Mio. € bis 70 Mio. € für behinderte Menschen zusätzlich zum generellen Budget des AMS zur Verfügung gestellt. Der Schwerpunkt wurde auf die berufliche Integration von Jugendlichen mit Behinderung ausgerichtet und es wurden dafür spezifische Maßnahmen im Sinne eines individuellen Integrationspfades entwickelt. Im Rahmen der Behindertenmilliarde wurden 2004 17.486 Personen gefördert. Dies bedeutet eine Steigerung von 24,4 % gegenüber dem Vorjahr. Auch das AMS unterstützt mit Hilfe seines gesamten Maßnahmenspektrums diese Zielgruppe. Im Jahr 2004 wurden insgesamt 266.191 Personen gefördert, davon waren 27.713 Menschen mit Behinderung⁵, das sind 10,4 % aller, die beim AMS eine Beihilfe erhielten. Der Anteil von Frauen mit Behinderung lag bei 7,4 % (siehe auch Umsetzungsbericht: Nationaler Aktionsplan für soziale Eingliederung). Die Fortführung der „Behindertenmilliarde“ erfolgt auch in den Jahren 2005 und 2006. Darüber hinaus sollen die erfolgreichen Maßnahmenmodelle „Clearing“, „Persönliche Arbeitsassistenten“ sowie die „Integrativen Berufsausbildung“ entsprechend ausgebaut werden.

Das mit 1. Jänner 2006 in Kraft tretende „Behindertengleichstellungspaket“ enthält neben dem Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (betrifft alle Lebensbereiche) auch eine Novelle zum Behinderteneinstellungsgesetz. Danach dürfen behinderte Dienstnehmer/innen nicht diskriminiert werden (Diskriminierungsverbot). Die Dienstgeber/innen werden u. a. verpflichtet, am Arbeitsplatz angemessene Vorkehrungen für Menschen mit Behinderungen zu treffen (Umsetzung von EU-Recht).

Die Initiative "arbeitundbehinderung" der Industriellenvereinigung wird gemeinsam mit den Partnern weitergeführt.

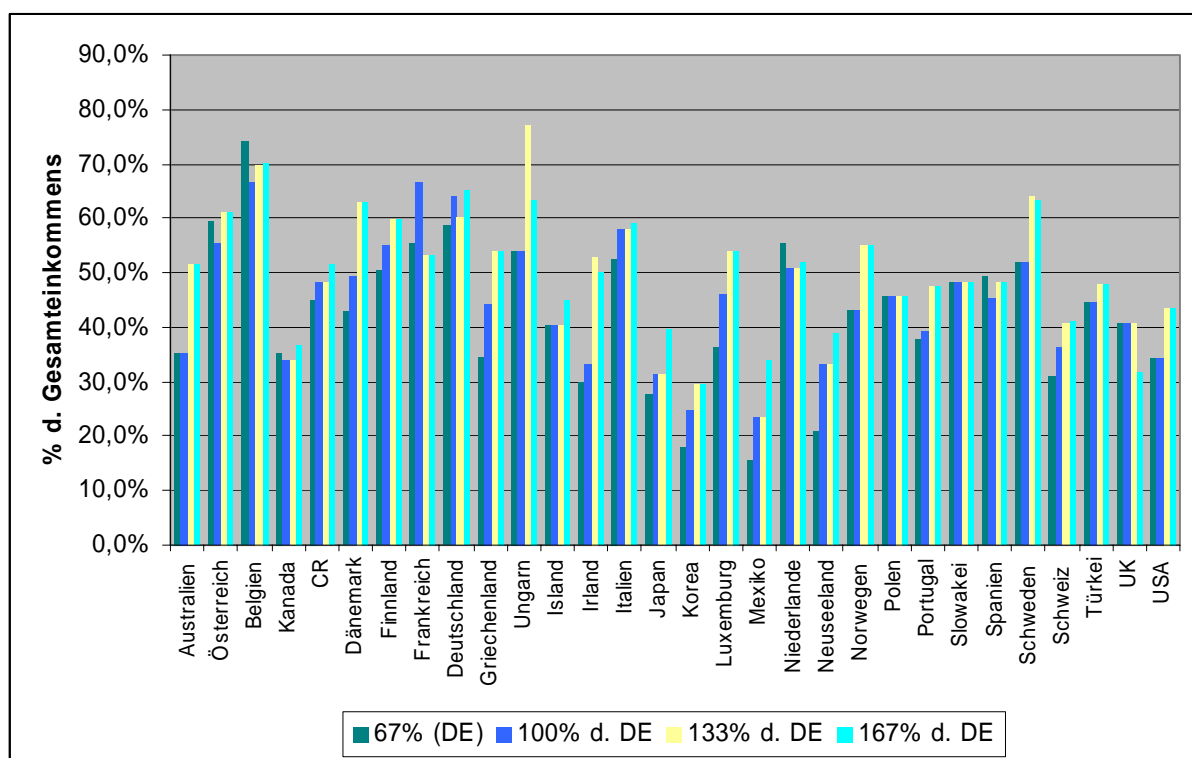
⁴ Beispiele dafür sind Orientierungsmaßnahmen für Personen mit nichtdeutscher Muttersprache, Nachholung des Hauptschulabschlusses, spezielle Fachkurse zur Verbesserung der Zugangschancen zu höher qualifizierten Arbeitsmarktberufen oder Arbeits- und Bewerbungsassistenten für Migrant/Innen.

⁵ Gesetzlich begünstigte Behinderte und Behinderte laut Arbeitsmarktservice.

ANREIZE UND HEMMNISSE IN DEN STEUER- UND SOZIALSYSTEMEN

Anreize sollen so ausgerichtet sein, dass Armuts- und Arbeitslosigkeitsfallen abgebaut werden, u. a. sollte öffentliche Unterstützung nicht höher als das Erwerbseinkommen sein und effektive Grenzsteuersätze nicht beschäftigungshemmend wirken. Der Grenzsteuersatz von ca. 40% für einen durchschnittlichen Arbeitslohn liegt etwas über dem EU-Durchschnitt. Die Steuerreform 2004 bewirkte hier aber eine Verringerung der Quote um etwa 1,5 %-Punkte. (Siehe auch LL 22).

Abbildung 21: Effektive Grenzsteuersätze im OECD Vergleich^{*)} (gemessen an vier Einkommensschwelen - 67%, 100%, 133% und 167% des Durchschnittseinkommens, DE)



^{*)} gemessen an vier Einkommensschwelen – 67%, 100%, 133% und 167% des Durchschnittseinkommens, DE)

Quelle: OECD Publikation „Taxing Wages 2004“

Im Rahmen der Steuerreform 2004/2005 wurden niedrige Einkommen durch die Anhebung der Steuerfreigrenze entlastet. Weiters wurde die Einkommensgrenze für einen Anspruch auf eine Negativsteuer von 8.400 € auf 10.600 € pro Jahr angehoben.

Als neue Maßnahme hat sich die Regierung auf ein Modell des „Kombi-Lohns“ und der Eingliederungsbeihilfe geeinigt: Laut AMS gibt es ein Potenzial von bis zu 5.000 offenen Stellen, die nicht besetzt werden können, weil dort zu wenig Lohn bezahlt wird. Arbeitslose geben an, von diesen Jobs entweder „nicht leben zu können“, oder die Differenz zur Passivleistung der Arbeitslosenversicherung ist zu gering, um zur Annahme der Beschäftigung zu motivieren. Diese (häufig Teilzeit-)Jobs findet man vor allem im Handel, bei Bürotätigkeiten oder unternehmensbezogenen Diensten.

Hier braucht es also Anreize das Einkommen zu erhöhen. Daneben schafft ein Zuschuss für den Arbeitgeber Anreiz für die Beschäftigung von schwer vermittelbaren Personen. Als Zielgruppe sind einerseits Jugendliche, die länger als 6 Monate ohne Arbeit sind und andererseits Ältere, die länger als 1 Jahr langzeitbeschäftigungslos⁶ waren, vorgesehen. Die Höhe der Beihilfe für Arbeitnehmer (50 - 5 % abnehmend) differenziert sich nach dem angebotenen Entgelt mit einer Entgeltgrenze von brutto 1.000 €. Die Höhe des Zuschusses für Arbeitgeber beträgt 15% des Bruttolohns (so dass sich die Sozialversicherungsbeiträge auf 25 % reduzieren) bis zu einer Grenze von 1.000 €. Sowohl die Aktion als auch die Förderdauer sollen für 1 Jahr befristet werden, danach soll die Effektivität und Effizienz evaluiert werden.

NEUE BESCHÄFTIGUNGSPOTENZIALE

Durch die Einführung des Dienstleistungsschecks (gesetzliche Verankerung im Dienstleistungsscheckgesetz, Inkrafttreten mit 1. Jänner 2006) werden neue Beschäftigungspotenziale im Bereich haushaltsbezogener Dienstleistungen geschaffen und dadurch Verdienstmöglichkeiten u. a. für Personen mit erschwertem Arbeitsmarktzugang (nur Pflichtschulabschluss, geringe Qualifikation, Betreuungspflichten) geschaffen (nähere Details siehe LL 21).

GEMEINSCHAFTSINITIATIVE EQUAL

In der ersten Antragsrunde wurden 58 Entwicklungspartnerschaften realisiert. Bis Ende 2004 waren darin 21.365 Menschen eingebunden. Mit Beginn 2005 (zweite Antragsrunde) haben 52 Entwicklungspartnerschaften mit der detaillierten Aufarbeitung der Projektideen begonnen und gehen im Sommer 2005 in die Umsetzung. Der Fokus des Maßnahmenprogramms liegt auf arbeitsmarktfernen Personen. Für Entwicklungspartnerschaften im Rahmen von EQUAL wurden für die erste Antragsrunde 112 Mio. € und für die zweite Antragsrunde 97 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Leitlinie 20: Den Arbeitsmarkterfordernissen besser gerecht werden

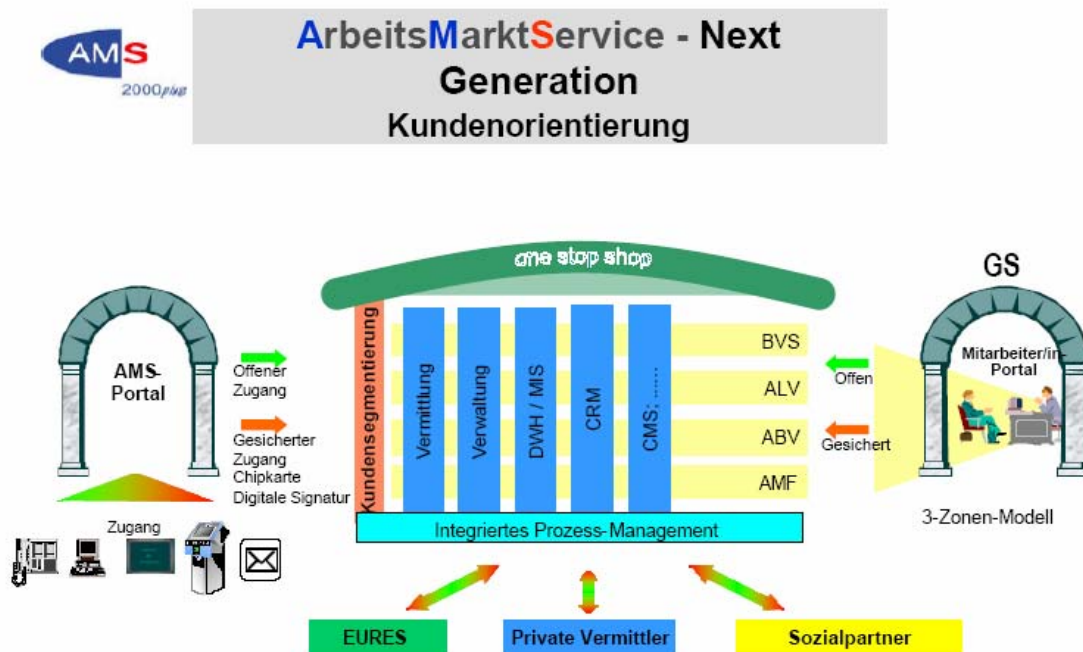
2004 wurden rund 1.454.000 unselbstständige Beschäftigungsverhältnisse neu aufgenommen und 1.423.000 beendet (labour turnover). Wie in den Vorjahren hat der Umschlag an Beschäftigungen rund 50 % betragen. 21,6 % haben unmittelbar nach Beendigung der unselbstständigen Beschäftigung eine neue unselbstständige oder selbstständige Beschäftigung aufgenommen. Auch der turnover der Arbeitslosigkeit ist hoch. Dies zeigt, dass das Auffinden neuer Beschäftigungen in Österreich gut funktioniert. Das Arbeitsmarktservice (AMS) als zentraler Akteur der Arbeitsmarktpolitik hat dabei eine wichtige Funktion. Aber auch private Vermittlungsinstitutionen, häufig in Kooperation mit dem AMS, sorgen für Transparenz des Arbeitsmarktes.

⁶ Als langzeitbeschäftigungslos gelten Personen, die in Summe über 365 Tage beim AMS als arbeitslos oder lehrstellensuchend vorgemerkt sind oder sich in Schulung befinden (wobei Unterbrechungen bis zu 61 Tagen zwischen den einzelnen Episoden möglich sind).

ARBEITSMARKTSERVICE

Das AMS ist durch zahlreiche Organisationsumstellungen zu einer der modernsten und effektivsten öffentlichen Arbeitsmarktagenturen geworden. Die vorbildliche Organisation des AMS wurde in einer international vergleichenden Benchmark-Studie der Arbeitsmarktverwaltungen Europas auch von Seiten der Wissenschaft bestätigt.

Abbildung 22: Reform des Arbeitsmarktservice (AMS)



Quelle: AMS

Mit der Implementierung des Zielsteuerungssystems (Management by Objectives) und mit der Umsetzung des flächendeckenden Qualitätsmanagements werden nach dem Konzept der „European Foundation for Quality Management“ (EFQM) laufend Maßnahmen zur Verbesserung der Dienstleistungen, des Kundenservices und der internen Prozesse erarbeitet und erfolgreich umgesetzt (Umsetzung des 3-Zonen-Modells, Ausbau der digitalisierten Berufsinformation, Einarbeitung von Forschungsprojekten in die jeweiligen Planungsinstrumente, AMS-online-Berufsinformation, AMS-Qualifikationsbarometer, AMS-Weiterbildungsdatenbank, etc.).

Das AMS wird in den kommenden Jahren die Weiterentwicklung der Organisation und seines Instrumentariums fortführen bzw. verstärken sowie die konsequente Umsetzung einer bewussten Kunden- und Prozessorientierung auf allen Ebenen forcieren. Diese Prozessorientierung wird in einem entsprechend angepassten Zielsteuerungssystem verankert.

Im Bereich der Betreuung von Arbeitskräften wird das bereits implementierte 3-Zonen-Modell konsolidiert und weiterentwickelt. Es werden verstärkt Selbstbedienungs- und differenzierte Channelstrategien im Sinne einer wirksamen kundenfreundlichen e-Government-Lösung ausgebaut. Die Qualitätsverbesserung des Service für Unternehmen (Qualitätsvermittlung) soll durch intensivere Betriebsbetreuung,

Forcierung des e-Jobroom und durch die Zusammenarbeit mit privaten Arbeitsmarktdienstleistern im Rahmen der zusätzlichen personellen Ressourcen (Key Account Management) vorangetrieben werden.

TRANSPARENTERE BESCHÄFTIGUNGS- UND WEITERENTWICKLUNGSMÖGLICHKEITEN

EURES - das Vermittlungs-Netz der Arbeitsverwaltungen des EWR und der Schweiz - hat sich in Österreich vor allem im Wintertourismus bewährt, wo Personalengpässe deutlich verringert werden konnten. Für die Wintersaison 2004/05 konnten ca. 2.100 Arbeitsuchende und 160 Lehrlinge und Praktikanten/innen aus dem EWR an österreichische Tourismusbetriebe vermittelt werden. Im Bereich des Sommertourismus wurden Vermittlungsprojekte durchgeführt, die zu einer Steigerung der Vermittlungen gegenüber dem Vorjahr um mehr als 100 % geführt haben. Der Anteil der offenen Stellen in EURES an allen offenen Stellen in Österreich beträgt 4,63 %.

EURES soll insbesondere durch die Aufnahme in das Reporting, Zielsystem und Controlling des AMS sowie den Ausbau der Kontakte zu den Arbeitgebern und die Unterstützung durch Jobbörsen verstärkt und verbessert werden. Im Auftrag des AMS wurden vom Österreichischen Institut für Berufsbildungsforschung (ÖIBF) zwei Mobilitätsstudien⁷ erstellt. Durch die Umsetzung der Ergebnisse dieser Studien soll eine Verbesserung der Informationen über alle Aspekte der Arbeitsmarktmobilität erfolgen. Die Entwicklung grenzübergreifender Arbeitsmärkte wird durch die Zusammenarbeit in Grenzregionen mit den dortigen Partnern zur Schaffung eines gemeinsamen Arbeitsmarktes unterstützt. Die verstärkte Nutzung der EU-weiten Vermittlungstätigkeit wird unter Beachtung der Übergangsfristen in Zukunft von besonderer Bedeutung sein.

Die AMS-Homepage – und damit auch der eJob-Room – sind über das EURES-Portal zugänglich:

Tabelle 15: Direkt an EURES übermittelte offene Stellen

	Anteil EURES an allen offenen Stellen	Alle offenen Stellen (Zugänge)	Offene Stellen in EURES (Zugänge)
2001	5,87%	273.256	16.033
2002	3,93%	276.145	10.850
2003	4,06%	280.738	11.404
2004	4,63%	277.038	12.817

Quelle: AMS

⁷ „Mobilitätshindernisse österreichischer Arbeitnehmer/Innen in das EWR-Ausland“, Jänner 2004 und „Personalsuche im EWR-Ausland“, Dezember 2004.

QUALIFIZIERUNGSSCHWERPUNKTE IN GESUNDHEITS- UND PFLEGEBERUFEN

Das AMS setzt ein arbeitsmarktpolitisches Schwerpunktprogramm im Bereich der Gesundheits- und Pflegeberufe⁸ ein, welches einerseits auf die Ausbildung von Arbeitslosen und andererseits auf die Höherqualifizierung von bereits Beschäftigten abzielt. Arbeitsmarktpolitische Zielgruppen für die Qualifizierungsschwerpunkte sind u.a. jugendliche Einsteiger/innen, unqualifizierte Erwachsene, Wiedereinsteiger/innen nach familiär bedingten Berufsunterbrechungen oder Berufsumsteiger/innen mit am Arbeitsmarkt schlecht verwertbaren Qualifikationen.

VERBESSERUNG DER ARBEITSKRÄFTEMOBILITÄT DURCH BILATERALE ABKOMMEN

Im Gefolge der Einführung des Übergangsregimes zur Arbeitnehmerfreizügigkeit und Dienstleistungsfreiheit im Mai 2004 durch das EU-Erweiterungs-Anpassungsgesetz wurde neben den bestehenden Abkommen mit Ungarn ein Grenzgänger- und ein Praktikantenabkommen mit der Tschechischen Republik ratifiziert. Weitere bilaterale Gespräche, wie etwa ein Pendler- und Schlüsselkräfteabkommen mit Slowenien werden derzeit geführt; außerdem befindet sich ein Kooperationsabkommen mit Polen in Vorbereitung.

UMSETZUNG DER EU-RICHTLINIEN BETREFFEND MIGRATION UND INTEGRATION

Mit der Umsetzung von drei EU-Richtlinien im Rahmen des Fremdenrechtspakets 2005 (tritt mit 1. Jänner 2006 in Kraft) werden der Arbeitsmarktzugang der zuwandernden Familienangehörigen von niedergelassenen Ausländer/innen aus Drittstaaten verbessert, das Recht auf Arbeitnehmerfreizügigkeit auf die Verwandten der EU-Bürger in absteigender Linie erweitert und schließlich die Rechte langfristiger Drittstaatsangehöriger und die Bedingungen für den Aufenthalt und die Beschäftigungsmöglichkeiten in einem anderen Mitgliedstaat vereinheitlicht. Im Interesse einer geordneten Zuwanderung werden die jeweiligen Arbeitsberechtigungen auf die Aufenthaltstitel und die Aufenthaltsdauer abgestimmt.

Leitlinie 21: Unter gebührender Berücksichtigung der Rolle der Sozialpartner Flexibilität und Beschäftigungssicherheit in ein ausgewogenes Verhältnis bringen und die Segmentierung der Arbeitsmärkte verringern

Österreichs Arbeitsmarkt weist erhebliche Dynamik auf. Die Zu- und Abgänge sowohl der Beschäftigung als auch der Arbeitslosigkeit sind in den letzten Jahren gestiegen. Auch hat sich die sektorale Verschiebung der Beschäftigung fortgesetzt. Einer Abnahme der Beschäftigung im sekundären Sektor steht eine Zunahme im tertiären Bereich gegenüber.

Rechtliche Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt entsprechen - im Allgemeinen betrachtet - einer angemessenen Balance zwischen Flexibilitätsanforderungen einerseits und Beschäftigungssicherheit bzw. Arbeitsplatzqualität andererseits. Notwendig

⁸ Ausbildungen zu Heimhilfen, Pflegehelfer/Innen, Altenfachbetreuer/Innen, Behindertenbetreuer/Innen und zu Dipl. Krankenpflegern und -schwestern.

werdende Neuerungen erfolgen traditionell unter Einbeziehung der Sozialpartner (dies geschah beispielsweise bei der Neuregelung der Abfertigung oder Zumutbarkeit). Die wachsende Arbeitsmarktflexibilisierung ist auch durch eine weitere Zunahme der „atypischen Beschäftigungsformen“ gekennzeichnet.

Tabelle 16: Atypische Beschäftigungsverhältnisse

	Teilzeit Beschäftigt ⁽²⁾	in % der Beschäftigten ⁽¹⁾	Geringfügig Beschäftigte	in % der Beschäftigten ⁽¹⁾	Freie Dienst- verträge	in % der Beschäftigten ⁽¹⁾	Leih- arbeit- nehmer ⁽³⁾	in % der Beschäftigten ^{(1) (3)}
1999	602.500	16,4	189.341	5,2	19.340	0,5	24.277	0,7
2002	690.300	18,3	211.913	5,6	24.635	0,7	31.207	0,8
2003	710.300	18,9	217.260	5,7	23.675	0,6	38.491	1,0
2004	802.300	21,4	222.906	6,0	25.016	0,7	44.125	1,2

Anmerkung:

⁽¹⁾ In Bezug auf die Gesamtbeschäftigung in Österreich; gemäß Mikrozensus der Statistik Austria/Labour Force Konzept.

⁽²⁾ Selbstständig und unselbstständig Beschäftigte.

⁽³⁾ Jeweils Stichtag Juli.

Quelle: Teilzeitbeschäftigte (Mikrozensus der Statistik Austria/Labour Force Konzept; Arbeitsmarktstatistik, Jahresbericht 2004); geringfügig Beschäftigte und freie Dienstnehmer (BMWA auf Basis von Daten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger); Arbeitskräfteüberlassung „Leiharbeitnehmer“ - jährliche Erhebung des BMWA zum Stichtag 31. Juli

SCHATTENWIRTSCHAFT

Durch das Sozialbetrugsgesetz 2004 wurden mehrere Verbesserungen im Kampf gegen die Schwarzarbeit erreicht. So wurden Straftatbestände geschaffen, die das Vorenthalten von Sozialversicherungsbeiträgen sowie die organisierte Schwarzarbeit unter gerichtliche Strafe stellen. Die KIAB (Kontrollorgan zur Bekämpfung der illegalen Arbeitnehmerbeschäftigung) wurde mit der Verfolgung und Kontrolle beauftragt. 2004 wurden verstärkt Kontrollen (23.000) durchgeführt und dabei 6.200 illegal Beschäftigte aufgegriffen. Es kam zu 3.700 Anzeigen gegen Unternehmer.

Der Kampf gegen Scheinselbstständigkeit und Schwarzarbeit wird weiter verstärkt. Die „Gewerbeinhaber“ sowie die Auftraggeber sollen durch koordinierte gemeinsame Kontrollen von KIAB, Finanzämtern und Gebietskrankenkassen noch stärker überprüft werden. Beim Reformdialog am 1. Mai 2005 wurde daher eine Aufstockung der Kontrollorgane der KIAB um ca. 200 Personen beschlossen. Die Befugnisse der Kontrollorgane werden zudem erweitert. Die Höchststrafen für die illegale Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften werden deutlich angehoben.

Das mit 1. Jänner 2006 in Kraft tretende Dienstleistungsscheckgesetz hat u. a. zum Ziel, für bestehende Schwarzarbeit im Bereich haushaltsbezogener Dienstleistungen eine legale und attraktive Alternative zu bieten und Arbeitnehmern/innen Sozialversicherungsschutz zu geben. Übersteigt die Summe der eingereichten Dienstleistungsschecks die Geringfügigkeitsgrenze (323 €), entsteht eine Pflichtversicherung in der Kranken- und Pensionsversicherung mit einem Beitragssatz von 14,2 %. Die gesetzliche Bestimmung sieht auch vor, dass das neue System nach Ablauf des ersten Jahres evaluiert und gegebenenfalls weiter verbessert wird (siehe auch LL 19).

UNTERNEHMUNGSGRÜNDUNGSPROGRAMM (UGP)

2004 nahmen 7.502 Personen die Unterstützung des AMS im Rahmen des UGP in Anspruch, davon 34,9 % Frauen. Die Ausgaben für UGP-Beratungsleistungen beliefen sich auf 5 Mio. €, 35,6 % der Mittel entfielen auf Frauen.

BESCHÄFTIGUNGSCHANCE FLEXIBLERE ARBEITSZEIT

Die Sozialpartner Österreichs werden ihre Bemühungen um eine weitere Flexibilisierung der Arbeitszeit auf Kollektivvertragsebene verstärken.

ARBEITSLSENVERSICHERUNG FÜR SELBSTSTÄNDIGE

Zur Umsetzung dieses Vorhabens wurden wiederholt Expertengespräche mit den Sozialpartnerorganisationen mit dem Ziel geführt, eine freiwillige Arbeitslosenversicherung für alle Beschäftigten, die in der Krankenversicherung pflichtversichert sind, zu entwickeln. Diese Gespräche konnten jedoch noch nicht zu einem abschließenden Ergebnis geführt werden. Als Zwischenschritt wurde nunmehr die unbefristete Rahmenfristerstreckung im Arbeitslosenversicherungsgesetz für selbstständig Erwerbstätige um ein Jahr verlängert (bis Ende 2006).

ERWEITERUNG DES BERUFSSPEKTRUMS FÜR FRAUEN (ARBEITSMARKTPOLITISCHES FRAUENPROGRAMM 2006-2008)

Mit etwa 15 Mio. € sollen in den nächsten drei Jahren Frauen durch spezielle Qualifizierungen vermehrt in handwerkliche und technische Berufe geführt werden. Damit sollen Frauen ermutigt werden, männlich dominierte Berufe zu ergreifen. Das Programm soll einen Beitrag dazu leisten, die Segregation am Arbeitsmarkt zu entschärfen und der ungleichen Entlohnung zwischen Frauen und Männern entgegenwirken.

TERRITORIALE EMPLOYMENT PACTS (TEPs)

TEPs sind vertraglich vereinbarte regionale Partnerschaften (auch unter Mitwirkung der Sozialpartner) zur Verknüpfung der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik mit anderen Politikbereichen, um zur Verbesserung der Arbeitsmarktlage in den Regionen beizutragen. Zusätzlich zur Umsetzung der in den einzelnen Pakt- und Arbeitsprogrammen vereinbarten Arbeitsschwerpunkte arbeiten die TEPs seit 2004 mit Unterstützung der österreichweiten TEP-Koordinationsstelle am TEP-Konsolidierungsprozess, ein über zwei Jahre angelegter Prozess. Ziel ist die Umsetzung der Empfehlungen der TEP-Evaluierung, um die Konzeptstabilität und funktionale Plausibilität der Pakte zu stärken. (Siehe auch LL 17)

Leitlinie 22: Die Entwicklung der Arbeitskosten und die Tarifverhandlungssysteme beschäftigungsfreundlicher gestalten

Die Anreize in den Steuer- und Sozialleistungssystemen sollen so ausgerichtet sein, dass Armuts- und Arbeitslosigkeitsfallen abgebaut werden, u.a. sollte öffentliche Unterstützung nicht höher als adäquates Erwerbseinkommen sein und effektive Grenzsteuersätze nicht beschäftigungshemmend wirken. Der Grenzsteuersatz von rund 40% für einen durchschnittlichen Arbeitslohn liegt etwas über dem EU-Durchschnitt. Die Steuerreform 2004 bewirkt hier aber eine Verringerung der Quote um etwa 1,5%-Punkte durch die Senkung des Einkommenssteuer-/Lohnsteuertarifes, insbesondere für niedrige Einkommen (vgl. LL 19).

Nunmehr sind auch freiwillige Versicherungen möglich, für die neuen Erwerbsformen (freie Dienstnehmer, neue Selbständige), aber auch für Unternehmer.

Steuerentlastungen in Verbindung mit produktivitätsorientierten Lohnabschlüssen können zu günstigen Entwicklungen bei den Lohnstückkosten beitragen.

Tabelle 17: Löhne und Wettbewerbsfähigkeit

	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Bruttoverdienste/Kopf¹⁾	+ 1,4	+ 2,2	+ 1,9	+ 2,0	+ 2,4	+ 2,7
Vollzeitäquivalent	+ 1,6	+ 2,3	+ 1,9	+ 2,1	+ 2,7	+ 2,9
Realeinkommen/Kopf¹⁾						
Brutto	- 0,4	+ 1,2	+ 0,4	+ 0,0	± 0,0	+ 0,6
Netto	- 0,8	+ 1,0	+ 0,1	+ 0,3	+ 0,9	+ 0,2
Lohnstückkosten						
Gesamtwirtschaft	+ 1,0	+ 1,0	+ 0,6	- 0,3	+ 1,1	+ 1,6
Sachgütererzeugung	+ 0,2	- 0,3	- 0,1	- 3,5	- 0,9	- 0,8
Relative Lohnstückkosten						
geg. den Handelspartnern	- 2,4	- 0,1	+ 2,5	- 0,9	- 0,8	- 1,0
geg. Deutschland	- 2,5	- 0,4	+ 0,9	+ 0,2	- 1,3	- 1,5
Effektiver Wechselkursindex Industriewaren						
nominell	+ 0,9	+ 1,3	+ 3,7	+ 1,2	- 0,5	- 0,3
real	+ 0,5	+ 0,8	+ 2,9	+ 1,0	- 0,3	± 0,0

Quelle: WIFO Konjunkturprognose September 2005

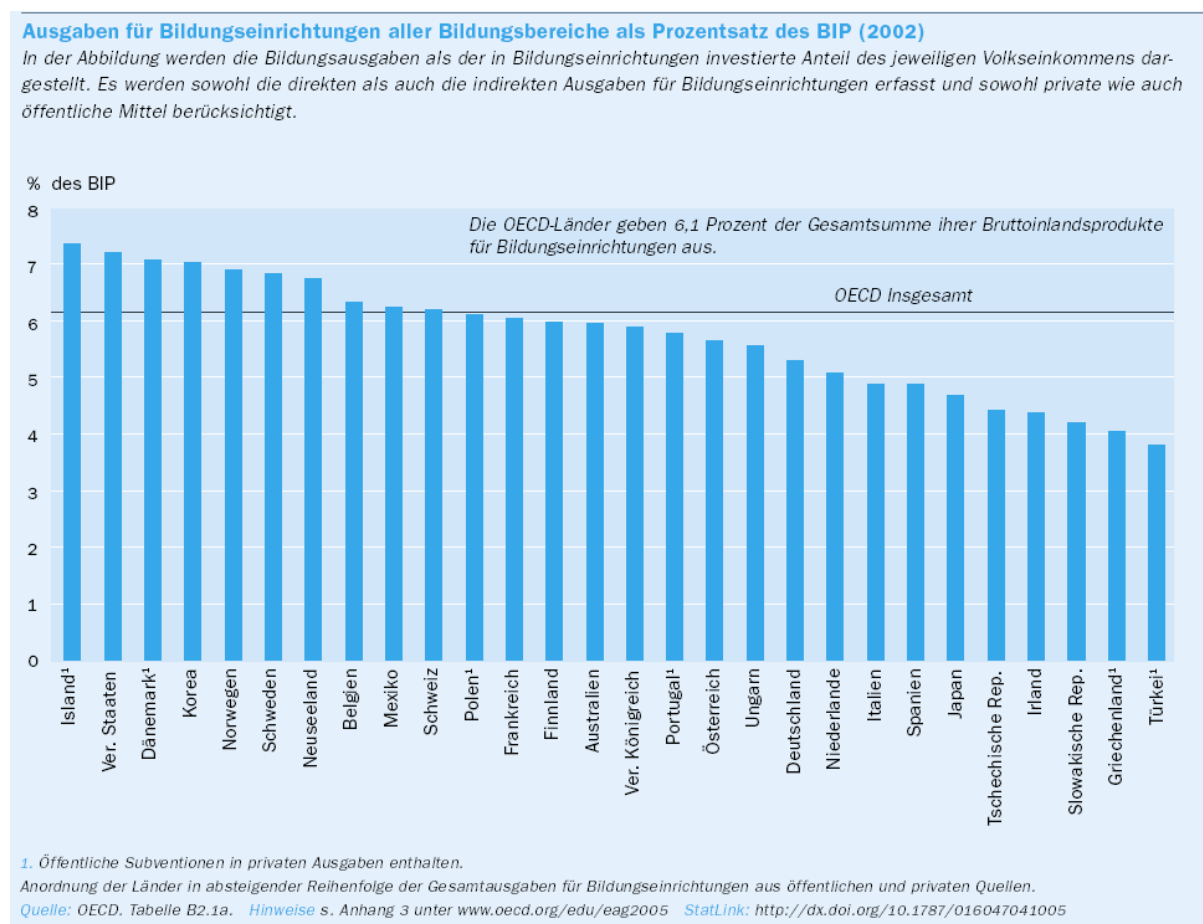
Die Aktion "56/58 Plus" erwirkte eine Lohnnebenkostensenkung für über 56/58-Jährige um 6%-Punkte und für über 60-Jährige um gut 12%-Punkte. Dies wird durch den Wegfall der Arbeitslosen-, der Unfall-, FLAF- und Insolvenzentgeltfonds-Beiträge realisiert. Damit wurden potenziell 550.000 Personen am Arbeitsmarkt wettbewerbsfähiger. Die Negativsteuer begünstigt weiters untere Einkommenskategorien.

Zum Kombi-Lohn-Modell siehe LL 19.

Leitlinie 23: Die Investitionen in Humankapital steigern und optimieren

2003 entfielen 5,79 % des BIP auf öffentliche Bildungsausgaben. Österreich liegt damit über dem EU-Durchschnitt, welcher 2003 sowohl für die EU - 15 als auch die EU - 25 5,09 % betrug. Beim Indikator "höchster erreichter Bildungsgrad der Jugendlichen" (= Anteil der Bevölkerung im Alter von 20-24 Jahren mit mindestens Sekundarstufe-II-Abschluss) liegt Österreich mit 85,3 % (2004) weit über dem EU - 25-Durchschnitt von 76,7 %.

Abbildung 23: Gesamtausgaben in Bildung (als Anteil am BIP) (in US\$)



Quelle: OECD, Bildung auf einen Blick 2005.

Zum Ziel der Erhöhung der Abschlüsse der Sekundarstufe II leistet die Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung (BRP) einen entsprechenden Beitrag (siehe LL 23); die Zielvorgabe, wonach mindestens 12,5 % der Erwachsenen am lebenslangen Lernen teilnehmen sollten, wird von Österreich bereits seit 2003 erreicht.

BEREICH BILDUNG

„QIBB - Qualitätsinitiative Berufsbildung“ ist der gemeinsame Rahmen für ein alle Schulbereiche der Berufsbildung einschließendes Qualitätsnetzwerk. Sie beginnt in Teilbereichen des berufsbildenden Schulwesens mit dem Schuljahr 2005/2006 in Form von Pilotprojekten. In den nächsten Jahren werden Standards erarbeitet, insbesondere für Wirtschaft, Informatik, Naturwissenschaften, Mathematik, Deutsch und Englisch.

Die Kooperation des Schulwesens mit der Wirtschaft (Projektaufträge, Partnerfirmen für Übungsfirmen, Fachvorträge, Expertenunterricht, Exkursionen und Work Placement) wird weiter intensiviert.

Der Schulversuch „Aufbaulehrgang für Berufstätige“ wird ab dem Schuljahr 2005/2006 geführt werden und konzentriert sich auf eine IT-Fachausbildung mit Schwerpunktorientierung Wiedereinstieg von Frauen nach der Babypause in das Berufsleben

Geplant sind die Ausweitung des Projektes „COOL in kaufmännischen Schulen“ (Integration + Erleichterung der Einstiegsphase seit Schuljahr 2004/2005; ESF-Projekt; Gesamtkosten 2.227.659 €) sowie eine Orientierungsstufe für Schuleinsteiger (9. Schulstufe) mit dem Ziel der Senkung der hohen Dropout-Rate in der ersten Klasse Handelsschule beziehungsweise Handelsakademie.

BERUFSAUSBILDUNG

Die 2003 eingeführte integrative Berufsausbildung eröffnet benachteiligten Personen die Möglichkeit einer Lehrausbildung entweder mit einer um ein Jahr verlängerten Lehrzeit oder mit der Vermittlung einer Teilqualifikation.

Mit dem Projekt „Lehre und Matura“ wird es ermöglicht, sich parallel zur Lehrlingsausbildung auf die Berufsmatura vorzubereiten. Zur Lehrlingsoffensive der Bundesregierung siehe LL 18.

Für die Evaluierung der integrativen Berufsausbildung werden 2005 120.000 € aufgewendet.

LEBENSLANGES LERNEN

Angebote zur Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss sowie Vorfeldmaßnahmen zur Basisbildung wurden im Kursjahr 2004/05 weiter ausgebaut, um gering qualifizierten Personen und benachteiligten Gruppen den Zugang zu Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten zu erleichtern (Vermittlung von Schlüsselkompetenzen, insbesondere der IT, berufsvorbereitende Maßnahmen). Damit wird indirekt auch die Zahl der frühzeitigen Schulabgänger/innen reduziert.

Für 2004/05 wurden 2,6 Mio. € genehmigt (national und ESF). Die Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung wurde im Jahr 2004/05 ausgebaut, um die Lehrlingsausbildung attraktiver zu machen und Personen mit Lehrabschlussprüfung eine Höherqualifikation und den Zugang zu Fachhochschulen und Universitäten zu ermöglichen.

Durch die Schaffung flexibler Lernmöglichkeiten unter Nutzung von IT werden insbesondere regional und sozial benachteiligte Personengruppen unterstützt (genehmigte Mittel 2004/05: 1,9 Mio. € (national und ESF)).

Zur Verbesserung der Chancen von Benachteiligten, insbesondere Migrant/innen, am Arbeitsmarkt wurden zusätzlich Projekte durchgeführt, die der Vermittlung von Basisqualifikationen, wie z.B. Sprachkompetenz, Grundkenntnisse im Bereich IT sowie der Erwerb von Lernstrategien, dienen. Im Jahr 2004 wurden 720.700 € zur Verfügung gestellt.

Möglichkeiten zu lebenslangem Lernen für benachteiligte Personengruppen sollen weiterhin zur Verfügung gestellt werden und durch die Entwicklung flexibler, modularer Angebote, die auf die spezifischen Bedürfnissen der jeweiligen Zielgruppe zugeschnitten sind, weiter verbessert und noch stärker den Anforderungen des Arbeitsmarktes angepasst werden. Dies soll – wie bisher - durch die Konzeption und Umsetzung innovativer Modellprojekte erreicht werden. Die für diese Schwerpunktbereiche der Erwachsenenbildung bisher eingesetzten Mittel sollen in den kommenden Jahren schrittweise angehoben werden.

Sonstige Maßnahmen

Von 2002-2004 reduzierte sich die Zahl der 18-24-Jährigen, die keine über den Pflichtschulabschluss hinausgehenden Bildungs- oder Ausbildungsabschlüsse vorweisen (2002: 9,5%, 2003: 9,2%, 2004: 9,2%). Für sie werden im NAPincl unter anderem folgende Maßnahmen vorgesehen:

- ✚ Kostenlose Möglichkeit des Nachholens eines Pflichtschulabschlusses durch Novellierung des Schulunterrichtsgesetzes ab dem Schuljahr 2003/2004;
- ✚ Aktionen „Lesefit“ und „Lesen fördern!“
- ✚ Vermehrtes Angebot eines integrativen Unterrichts;
- ✚ Besonderer Förderunterricht in Deutsch für Schüler/innen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch;
- ✚ Maßnahmen zur Erweiterung des Berufsspektrums von Frauen (Gender Mainstreaming Clusterschulen; mehrere ESF-Projekte);
- ✚ Förderung der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) im Bildungswesen.

Durch das Konjunkturbelebungs-gesetz I wurde ab 2002 der Bildungsfreibetrag für unmittelbare Aufwendungen zur externen Aus- und Fortbildung von Mitarbeitern von 9% auf 20% erhöht. Gleichzeitig wurde die Möglichkeit geschaffen, anstelle des Freibetrages eine Bildungsprämie in Höhe von 6% der Aufwendungen in Anspruch zu nehmen.

Durch das BGBl. 155/2002 wurde der Bildungsfreibetrag (ebenfalls 20%) ab 2003 von der externen auch auf die innerbetriebliche Aus- und Fortbildung ausgedehnt. Der Freibetrag für die innerbetrieblichen Aufwendungen ist jedoch zusätzlich auf 2.000 €/Tag je Maßnahmen begrenzt. Weiters wurde die steuerliche Abzugsfähigkeit von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Zusammenhang mit einer vom Steuerpflichtigen ausgeübten oder damit verwandten beruflichen Tätigkeit und die steuerliche Abzugsfähigkeit von Aufwendungen für Umschulungsmaßnahmen ausgeweitet.

ESF-ZIEL 3 MASSNAHMEN

Die in den insgesamt vier Maßnahmenschwerpunkten gesetzten Initiativen werden bis zum Ende des Jahres 2006 in den drei Bereichen Schule, Erwachsenenbildung und Wissenschaft weitergeführt.

QUALIFIZIERUNGSBERATUNG FÜR BETRIEBE

Das AMS unterstützt mit der Qualifizierungsberatung Betriebe bis zu 50 Mitarbeiter/innen. Das Angebotsspektrum umfasst maßgeschneiderte Bildungspläne für Mitarbeiter/innen und die Beratung bei der Organisations- und Personalentwicklung. Im Jahr 2004 wurden 1.628 Betriebe beraten. Im Jahr 2004 wurden für diese Beratungsleistungen 4,24 Mio. € ausbezahlt. 2005 wurde zudem auch das Instrument der Flexibilitätsberatung eingerichtet, das auf die Umstrukturierung betroffener Betriebe und Mitarbeiter/innen ausgerichtet ist. Ziel dieser Beratung ist es, Betriebe durch den Einsatz von flexiblen, arbeitsmarktpolitisch sinnvollen Interventionen bei Kapazitätsschwankungen zu unterstützen und die Beschäftigung von Mitarbeiter/innen durch Qualifizierungs-, Arbeitszeitmodelle etc. zu sichern. Durchgeführt wird diese Beratung durch vom AMS beauftragte Beratungsunternehmen.

UNIVERSITÄRER BEREICH UND FACHHOCHSCHULEN

Im Rahmen der Ausschreibung „Entwicklung und Umsetzung von e-Learning/e-Teaching-Strategien an Universitäten und Fachhochschulen“ gibt es elf Umsetzungsprojekte im Ausmaß von 300.000 €.

Als Serviceeinrichtung zur Qualitätssicherung und Evaluierung wurde die österreichische Qualitätssicherungsagentur AQA geschaffen.

Projekte zur Erhöhung des Frauenanteils in Wissenschaft und Forschung und zur Steigerung des im tertiären Bereich qualifizierten Beschäftigungspotenzials sind angelaufen.

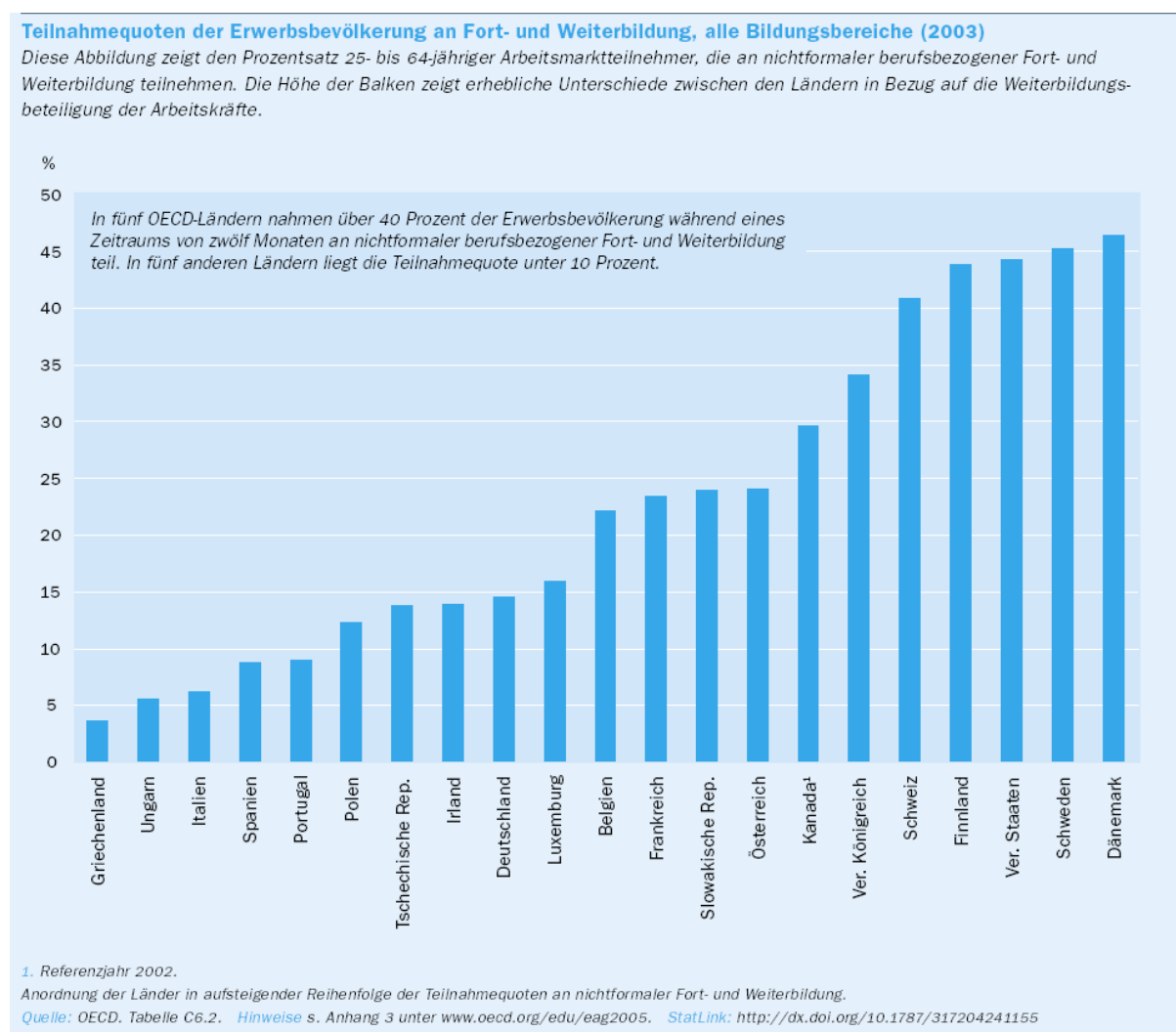
BEREICH FORSCHUNG

Derzeit laufen die Arbeiten an einer Reform der Stipendienprogramme auf Grund der Empfehlung des Rates für Forschung und Technologieentwicklung. Das bedeutet eine Reduzierung der Programme zur Erreichung kritischer Größen und zur Senkung des Verwaltungsaufwandes. Weiters wurden die öffentlich vergebenen Stipendien für Studierende, Graduierte und den wissenschaftlichen Nachwuchs nicht gekürzt.

Leitlinie 24: Ausrichtung der Aus- und Weiterbildungssysteme auf neue Qualifikationsanforderungen

Angesichts der demographischen Entwicklung ist lebenslanges Lernen der Schlüssel, wie sich die Bevölkerung auch künftig für ihre Berufserfordernisse optimal fit halten kann. Eine spezielle Erhebung zum lebenslangen Lernen zeigt, dass sich - gemäß Definition des Strukturindikators "Lebenslanges Lernen" für Personen im Alter von 25 bis 64 Jahren, die im Bezugszeitraum von vier Wochen vor der Erhebung an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen haben - bereits 12,5 % der 25-64 Jährigen weiterbilden. 2003 würde Österreich damit im internationalen Vergleich den sechsten Platz innerhalb der EU - 15 einnehmen und weit über dem EU - 15-Durchschnitt von 9,7 % liegen. Damit hätte Österreich das für 2010 von der EU erklärte Ziel einer Beteiligungsquote von 12,5 % bereits erreicht.

Abbildung 24: Partizipationsquote bei informeller, beruflicher Weiterbildung



Quelle: OECD, Bildung auf einen Blick 2005.

BEREICH BILDUNG

Technisch-gewerbliches Schulwesen:

Im technisch-gewerblichen Schulwesen wird in verstärktem Ausmaß auf eine breite Ausbildung im Fachbereich Wert gelegt, weil das den Absolventen eine größere Vielfalt an Einstiegsmöglichkeiten im eigentlichen wie auch in benachbarten Berufsfeldern bietet und zukünftig häufigeren Jobwechseln gerechter wird. Hilfreich dabei ist die Erarbeitung von Standards für die Basisausbildung, um Einsteigern ein klareres Bild über die Anforderungen zu verschaffen und um zu frühe Spezialisierung zu vermeiden. Standards werden in das Qualitätssicherungs-System einfließen und somit einer dokumentierten Evaluierung unterliegen.

Insbesondere in den Abendschulen besteht das Bestreben, durch e-Learning-Sequenzen die Anwesenheitspflicht zu reduzieren und diese Bildungsform familienfreundlicher gestalten zu können.

Für die Transparenz von technisch-gewerblicher Ausbildung (Lehrpläne) und die Absolventenchancen in Berufen entsteht eine Datenbank, die die Verbindung der jeweiligen Lehrpläne mit einzelnen Gewerben herstellt. Basis ist die Nennung der jeweiligen Bildungseinrichtungen in den Gewerbe-Verordnungen.

Humanberufliches Schulwesen

Maßnahmenschwerpunkte sind:

- Fortführung der Anpassung der Lehrpläne an die geänderten Anforderungen des Arbeitsmarktes;
- Evaluation der Lehrpläne als Grundlage für die Lehrplanreform 2007;
- Abstimmung mit Ausbildungen im Gesundheitssektor im Bereich der Fachschule für Sozialberufe, d.h. auch eine zeitliche Anrechnung auf weiterführende Ausbildungen des Gesundheitsbereiches;
- Anpassung der Lehrpläne an die geänderten Anforderungen des Arbeitsmarktes;
- EUROPASS: - wurde mit dem Ziel geschaffen, Kompetenzen sichtbar zu machen und damit am europäischen Arbeitsmarkt erfolgreich auftreten zu können.

Forschungsprojekt „Antizipationsmechanismen und Qualitätssicherung im österreichischen Berufsbildungssystem“:

Dabei werden die Mechanismen, die das Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage in der österreichischen Berufsbildung regeln und beeinflussen, im Hinblick auf Stärken und Schwächen untersucht. Eine zentrale Rolle in diesen Mechanismen spielt die Antizipation von zu erwartenden zukünftigen Berufs- und Qualifikationsentwicklungen.

ERWACHSENENBILDUNG

Im Rahmen der „e-Fit Austria“-Initiative wurden die Maßnahmen der Erwachsenenbildung im Bereich „e-Training“ zur Verbesserung des Zugangs zu Bildungsmöglichkeiten weiter ausgebaut (Schwerpunkte: Vermittlung von IT-Grundkenntnissen, Weiterentwicklung computergestützter Bildungsinformations- und -beratungsinstrumente, Vernetzung und Qualifizierung der Bildungsberater und -beraterinnen). Eingesetzte Mittel für 2004: 1,371.700 €.




Zur Qualitätsentwicklung im Bereich der Erwachsenenbildung wurden mehrere Projekte zur Umsetzung von Systemen der Qualitätssicherung entwickelt und realisiert. Eingesetzte Mittel für 2004: 897.600 €.

Geplant ist die Aufbereitung nationaler und internationaler Erfahrungen mit Qualitätssicherungssystemen und die Entwicklung einer umfassenden Qualitätsstrategie für die Österreichische Erwachsenenbildung, um hohe Qualitätsstandards in der Erwachsenenbildung sicherzustellen.

Die Entwicklung innovativer Ansätze zur Bewertung und Anerkennung aller Formen des Lernens, insbesondere auch des nicht-formalen und informellen Lernens bildet künftig einen der Schwerpunkte im Bereich der Erwachsenenbildung.

Die bisher für diese Schwerpunktbereiche der Erwachsenenbildung eingesetzten Mittel sollen in den kommenden Jahren schrittweise angehoben werden.

Sonstige Maßnahmen:

-  Vereinbarung über Sozialbetreuungsberufe
Ein wichtiger Schritt zur Aufwertung der Berufe im Alten- und Behindertenbereich stellt die am 6. Dezember 2004 unterzeichnete Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen Bund und Ländern über Sozialbetreuungsberufe dar (Umsetzungsfrist: 26. Juli 2007). Mit dieser Vereinbarung haben sich die Länder verpflichtet, Regelungen über Berufsbild, Tätigkeitsbereiche und Berufsausbildung der Sozialbetreuungsberufe zu erlassen.
-  Kollektivvertragliche Regelungen
Regelungen im Bereich Bildung (Weiterqualifizierung, Gleichbehandlung von Teilzeitkräften, Bildungsfreistellung) in Kollektivverträgen diverser Branchen (Erdölverarbeitende Industrie, Chemische Industrie, Glasbe- und -verarbeitung und Textilindustrie, Angestellte von Banken und Bankiers sowie des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger).
-  Lehrlingsausbildung
Die im Juli 2005 ins Parlament eingebrachte Modularisierung der Berufsausbildung soll mehr Betrieben die Ausbildung von Lehrlingen ermöglichen und schafft im Bereich der Berufsausbildung Voraussetzungen für eine stärkere Verzahnung von Erstausbildung und Weiterbildung.
"Praktikerberufe" sollen für praktische Lerntypen Lehrausbildungen mit geringerem Theorieanteil eröffnen, vorerst wird dies mit dem Beruf Metallbearbeitung umgesetzt.
Die ständige Modernisierung von bestehenden und die Schaffung von neuen Lehrberufen, z.B. im Dienstleistungs- und High-Tech-Bereich, dient dem Image der Lehre und soll mehr Betrieben die Ausbildung von Lehrlingen er-

möglichen. Neben der Förderung der Forschung im Bereich der Berufsausbildung im Allgemeinen werden die neuen Lehrberufe evaluiert.

Die Lehrstellenakquisiteure, Personen mit langjähriger Erfahrung im Lehrlingsbereich, motivieren die Betriebe zur Aufnahme von Lehrlingen und informieren über den betrieblichen Nutzen der Lehrlingsausbildung, aktuelle und prognostizierte Ausbildungssituation, rechtliche und ökonomische Aspekte der Lehrlingsausbildung, Lehrstellenförderung, Möglichkeiten des Ausbildungsverbands und die Integrative Berufsausbildung. Die Lehrstellenakquisiteure leiten akquirierte Lehrstellen an das AMS weiter und beraten Betriebe, die erstmals Lehrlinge ausbilden. Bis zum 27. April 2005 wurden 5.826 Betriebe kontaktiert und 2.320 Lehrstellen zugesagt.

Weiterbildung im In- und Ausland

Wird mit der Begabtenförderung des BMWA und der WKÖ unterstützt, im Rahmen der internationalen Mobilitätsprojekte werden berufspraktische Auslandsaufenthalte gefördert, das BMWA kofinanziert Leonardo da Vinci-Projekte, das von BMWA und Europäischer Kommission kofinanzierte Projekt EUROPASS fördert die Mobilität in der Ausbildung durch ein in ganz Europa einheitliches Dokument zur Dokumentierung von in anderen EWR-Staaten absolvierten Ausbildungsabschnitten.

Europäischer Qualifikationsrahmen (EQF)

Dabei handelt es sich um ein Instrument, welches die Transparenz der Berufsbildungs- und Bildungssysteme der einzelnen Mitgliedstaaten erhöht und die noch auszuarbeitenden nationalen Qualifikationsrahmen zu einander in Bezug bringt

Folgende Ziele werden damit verfolgt:

- Förderung des lebensbegleitenden Lernens;
- Förderung der Transparenz zwischen einzelnen Mitgliedstaaten;
- Transparenz zwischen Bildungs- und Ausbildungssystemen;
- Erreichen einer neuen Form des Lernens;
- Qualifikationssysteme auf nationaler und sektoraler Ebene zu einander in Beziehung zu setzen.

Im Oktober 2005 wird eine Informationsveranstaltung in Wien abgehalten werden; der gesamteuropäische Konsultationsprozess soll Ende 2005 abgeschlossen sein.

UNIVERSITÄRER BEREICH UND FACHHOCHSCHULEN

Bis 2010 sind jährlich 300 neue Studienplätze vorgesehen, gesamt daher bis 2010 4.200. Bis zum Jahr 2008 werden insgesamt 31.105 Studienplätze in der Höhe von 188,18 Mio. € gefördert, bis zum Jahr 2010 33.205 Studienplätze mit 202,59 Mio. €

Die Bologna-Ziele fördern die europäische Mobilität, unterstützen die Durchlässigkeit der Systeme (ECTS-Bewertung) und den Übergang in den Arbeitsmarkt (Diploma Supplement): Umsetzung bis 2008, schreitet derzeit zügig voran.